

Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 34-35 (2011-2012)

Artikel: Der grosse Berner Täufer-Exodus von 1711

Autor: Jecker, Hanspeter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER GROSSE BERNER TÄUFER-EXODUS VON 1711

In der *Migrationsforschung* des frühneuzeitlichen Europa stellt die Geschichte täuferisch-mennonitischer Auswanderungen, Ausschaffungen und Fluchtbewegungen einen wichtigen Akzent dar.¹ Allein aus der schweizerischen Eidgenossenschaft sind vom 16. bis ins 19. Jahrhundert viele dieser religiösen Nonkonformisten weggezogen oder deportiert worden.²

Zwei Einzelereignisse sind es, die im Rahmen der *Geschichte des Täufertums in der Schweiz* aus dem jahrzehntelang anhaltenden Strom grösserer oder kleinerer wegziehender Personengruppen herausragen³ und die sich in diesen Wochen und Monaten zum 300. Mal jähren:

¹ Der nachfolgende Beitrag ist die überarbeitete Fassung des öffentlichen Vortrages, der im Rahmen des Bienenberg-Kolloquiums 2011 für ein breiteres Publikum gehalten worden ist. Dieser Vortrag sollte einen allgemeinen Überblick zum Grossen Täuferexodus von 1711 geben und beinhaltete naturgemäß diverse Aspekte, die von anderen Referentinnen und Referenten der Tagung vertieft behandelt worden sind und in dieser Ausgabe nachgelesen werden können. Für den Abdruck ist der Vortragstext allerdings mit zahlreichen Details und bisher kaum bekannten Hintergrundinformationen erweitert worden, um der immer noch in den Anfängen steckenden Erforschung der bernischen Täufergeschichte um 1700 hoffentlich den einen oder andern Impuls zu vermitteln. Diese Zusätze sind Teil erster Ergebnisse eines Forschungsprojektes im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds zum Thema „Täufertum und Pietismus als Herausforderung für Obrigkeit und Kirche in Bern 1700–1720“.

² Zur neueren Migrationsforschung vgl. JOACHIM BAHLCKE u.a. [Hg.], *Migration und kirchliche Praxis: Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive*, Köln 2008; DERS. [Hg.], *Glaubensflüchtlinge: Ursachen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*, Münster 2008; DERS. [Hg.], *Migration als soziale Herausforderung: historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2011; HENNING P. JÜRGENS u.a. [Hg.], *Religion und Mobilität: zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa*, Göttingen 2010; LEO SCHELBERT, Von den historischen Ursachen der schweizerischen Auswanderung: Vier Deutungsmodelle, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, 2(2008) 163–182. Zur älteren Forschung vgl. auch LEO SCHELBERT, *Swiss migration to America: the Swiss Mennonites*, New York 1980.

³ Zahlenmäßig noch umfangreicher war die Flucht von über 600 bernischen Täuferinnen und Täufern (inklusive zahlreiche Kinder und alte Menschen) allein im Spätherbst und Winter 1671–1672 in den Kraichgau und die Pfalz. Allerdings erfolgte dieser Wegzug unkoordiniert und gruppenweise. Die massive Hilfe niederländischer Mennoniten für die Flüchtlinge ist wegweisend auch für deren spätere Unterstützungsarbeit. Leider ist die Geschichte auch dieser Fluchtbewegung – trotz ERNST MÜLLER, *Geschichte der Bernischen Täufer*, Frauenfeld 1895 – noch kaum eingehender aufgearbeitet. Auch MARK FURNER, *The Repression and Survival of Anabaptism in the Emmental, Switzerland 1659–1743*, (Diss Cambridge 1998) äussert sich in seiner ansonsten sehr umfangreichen Studie nur am Rande dazu. Vgl. dazu nun aber die Quelleneditionen von JEREMY DUPERTIUS BANGS, *Letters on Toleration. Dutch Aid to Persecuted Swiss and Palatine Mennonites 1615–1699*. Rockport, Maine 2004 und JAMES W. LOWRY, *Documents of Brotherly Love. Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists, Volume I: 1635–1709*, Millersburg OH 2007.

Im März 1710 erfolgte die missglückte *Deportation* von über 50 bernischen Täufern und Täuferinnen, welche nach Übersee verfrachtet werden sollten, aber spätestens nach dem Überqueren der niederländischen Grenze auf freien Fuss gestellt worden sind.

Im Juli 1711 verliessen auf einen Schlag gegen 400 wiederum vorwiegend bernische Täufer und Täuferinnen auf einem Konvoi von Schiffen ihre Heimat Richtung Niederlande, nachdem immer deutlicher wurde, dass die Obrigkeit definitiv nicht gewillt war, sie auf eigenem Territorium zu dulden. Dieser *Massen-Exodus* fand europaweite Beachtung und löste eine umfangreiche Debatte aus über die Zulässigkeit solchen obrigkeitlichen Umgangs mit Minderheiten.

Diese beiden Ereignisse bieten *Anlass zu vielfältigen Untersuchungen*. Zum einen sind wir nach wie vor weit entfernt davon, die blosse *Ereignisgeschichte* detailliert aufgearbeitet zu haben. Zum andern spielten sich diese dramatischen Vorgänge in einer sowohl politisch-gesellschaftlich als auch kirchlich-religiös turbulenten *Phase der europäischen Geschichte* ab, wo Gestalt und Ausmass der Wechselbeziehungen noch wenig erforscht sind: Zunehmend expansive Interessen Frankreichs sorgten um 1700 europaweit für Unruhe. Parallel dazu nahmen die Spannungen sowohl zwischen als auch innerhalb der Konfessionen markant zu. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Auseinandersetzungen um den neu entstandenen *Pietismus* und die auf einer innertäuferischen Spaltung basierenden Anfänge der *Amischen*.

Ausgehend von dieser Fragestellung will der vorliegende Beitrag versuchen, den täuferischen Massen-Exodus von Bern aus dem Jahr 1711 etwas näher zu beleuchten.

I. DIE GRUNDLAGEN

1. Täuferische Akzentsetzungen – Obrigkeitlicher Widerstand

Quer durch Europa erfolgte seit der Mitte der 1520er Jahre die Entstehung diverser täuferischer Gruppierungen aus einem radikal-reformatorischen Kontext. Unterschiedliche politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kirchliche Kontexte führten dabei zu einer allmählichen Diversifizierung und Herausbildung von unterschiedlichen Richtungen:

Von bleibender, über das 16. Jahrhundert hinaus reichender Bedeutung, sind dabei die Gruppe der sogenannten «Schweizer Brüder» auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, Süddeutschlands, Nordostfrankreichs und Österreichs, die «Hutterer» in Mähren, sowie die «Mennoniten» bzw. «Doopsgezinde» im Bereich der heutigen Niederlande und Norddeutschlands.

Ein erstes Auftreten von Täuferinnen und Täufern in Bern ist schon bald nach 1525 zu beobachten. Auch bei dieser zur Gruppe der «Schweizer Brüder» zäh-

lenden Richtung des Täufertums war die ebenfalls andernorts seit den 1530er Jahren zu beobachtende allmähliche Herausbildung gewisser Akzentsetzungen spürbar – Akzentsetzungen, die gleichzeitig die wichtigsten strittigen Punkte mit der Obrigkeit ausmachten:

Es war dies erstens die Freiwilligkeit des Glaubens und der Kirchenmitgliedschaft. Diese Überzeugung führte einerseits zur Ablehnung der Säuglingstaufe und zur Einführung der Praxis der Gläubigentaufe, anderseits zur Ablehnung von obligatorischem Kirchgang und Abendmahl.

Die direkte Folge davon war zweitens die bald einsetzende Durchführung eigener obrigkeitunabhängiger Zusammenkünfte von Gläubigen und der Aufbau selbständiger «freikirchlicher» Gemeinschaften. Diese Haltung trug den Taufgesinnten den obrigkeitlichen Vorwurf der Irrlehre und der Separation ein. Den Ausgangspunkt zu einem solchen freiwillig zu wählenden Weg des Glaubens sahen täuferische Kreise drittens in einer vom Heiligen Geist gewirkten persönlichen Gottesbegegnung und Herzensveränderung. Das war etwas ganz anderes als eine obrigkeitlich angeordnete Kirchenmitgliedschaft: Es liess sich menschlich nicht befehlen oder machen, aber es galt dazu einzuladen. Der Ruf zu Umkehr und Glaube und in die «Nachfolge Jesu» war täuferischerseits eine wichtige Konsequenz ihrer Überzeugung von der Nicht-Selbstverständlichkeit des Christseins.

Dort, wo Menschen diesen Weg des Glaubens freiwillig wählten und beschritten, wurden viertens in deren Lebensvollzügen laut täuferischer Überzeugung sogenannte «Früchte der Busse» sichtbar: Man sah darin auch für Aussenstehende sichtbare Konsequenzen des Glaubens. Für die Gruppe der Schweizer Brüder hin und wieder genannte Beispiele solcher «Früchte der Busse» waren, dass hier nicht bloss geredet, sondern auch konkret umgesetzt wurde; dass aus dorfbekannten kleinen Betrügerinnen ehrliche Nachbarinnen wurden, aus notorischen Faulpelzen fleissige und zuverlässige Kollegen, und dass bei manchem anstelle von blossem Eigennutz plötzlich das Anliegen der Nächsten- und Feindesliebe spürbar wurde.

In manchem taten die Taufgesinnten nicht viel mehr als das, was auch von evangelisch-volkskirchlichen Kanzeln Sonntag für Sonntag verkündigt und angemahnt wurde. Gleichwohl trug ihnen dieses kirchlich separiert erfolgende Streben nach einer evangeliumsgemässen Lebenspraxis bisweilen den Vorwurf des Pharisäismus, des Besser-Sein- und Besser-Scheinen-Wollens, sowie der Werkgerechtigkeit ein.

Ebenfalls zur Kategorie der «Früchte der Busse» gehörte fünftens die hier als eigenständige Grösse genannt sein sollende täuferische Verweigerung von Eid und Kriegsdienst sowie die Nicht-Kooperation bei Todesstrafe. Jesu Auftrag zu Feindesliebe, Gewaltverzicht und Friedenstiften bildete für täuferische Gruppen (zumal der «Schweizer Brüder») einen Akzent, dem man zwar nicht stets mit gleichbleibender Intensität nachzukommen vermochte, von dem aber immer wieder derart prägende Impulse ausgingen, dass die eigene «friedenskirchliche»

Praxis der Täufer jahrhundertelang für viele Obrigkeitene das Hauptärgernis darstellte. Hier lag denn auch die Wurzel für den Vorwurf des Ungehorsams, der «Staatszersetzung» und des religiösen Utopismus an die Adresse der Täufer. Mit den obgenannten fünf täuferischen Akzentsetzungen ist der Dreiklang obrigkeitlicher Repression des Täuferiums umrissen, welcher diese religiösen Nonkonformisten auf Jahrhunderte hinaus als Ketzer, als Rebellen und als (Schein-)Heilige bzw. fromme Spinner bekämpfen zu müssen glaubte.⁴

2. Die anti-täuferischen Massnahmen in Bern (16.–18. Jahrhundert)

Charakteristisch für die Auseinandersetzung der bernischen Obrigkeit mit dem Täufertum war die enge Zusammenarbeit von kirchlichen und politischen Behörden. Bezeichnend war die im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts zunehmende Systematisierung der Repression. Der Höhepunkt wurde erreicht mit der Schaffung eines stehenden Gremiums, der sogenannten «Täuferkammer» (1659–1743), welche für die Eliminierung der Bewegung auf einheimischem Territorium zu sorgen hatte.

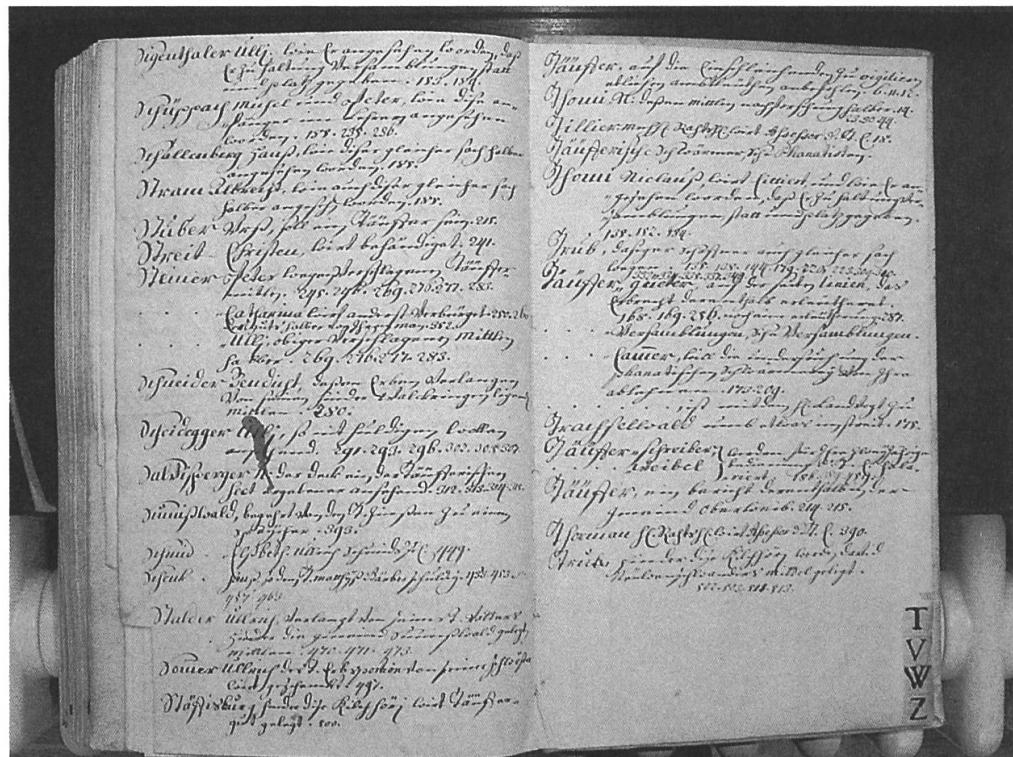


Abb. 1: Auszug aus dem Index zum Täuferkammermanuel der Jahre 1733-1739 (B III 192 Täuferkammermanual). Im Staatsarchiv Bern ist dies Band 3, was leider darüber wegtäuscht, dass die über 20 Protokollbände der Täuferkammer zwischen 1659 und 1721 allesamt verschollen (worden?) sind. Damit ist eine Unmenge an hochinteressantem wie auch brisantem Material wohl für immer verloren.

⁴ Vgl. dazu schon programmatisch die Titelgebung in HANSPIETER JECKER, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700. Liestal 1996.

Dabei fällt auf, dass auch in Bern seitens der politischen und kirchlichen Obrigkeit in der Regel eine Doppelstrategie angewandt wurde: Neben den eigentlichen Kampf gegen das Täufertum trat immer wieder der Kampf gegen die Missstände im eigenen Lager.

Man war sich durchaus bewusst, dass das Täufertum in der Öffentlichkeit wohl wenigstens so lange Zulauf haben werde, als es einerseits auf allgemein bekannte wunde Punkte und Defizite in Kirche und Gesellschaft hinzuweisen, und sich anderseits als glaubwürdige und einladende Alternative dazu zu positionieren vermochte.

Damit zwang die täuferische Kritik manch eine frühneuzeitliche Gesellschaft zu einem intensivierten obrigkeitlichen Kampf gegen soziale und moralische Missstände und trug damit zu einem Ausbau der «Sozialdisziplinierung» bei.

Die Hauptlast des bernischen Kampfes gegen das Täufertum lag allerdings nicht in der selbst-kritischen Behebung von Missständen im eigenen Lager, sondern in der Repression durch eine Vielzahl von «Täufermandaten». Nach deren inhaltlichen Stossrichtung lassen sich die folgenden Akzentsetzungen dieser Mandate nennen:

- a) Zuerst ging es um das *Aufspüren der Täuferinnen und Täufer*. Dieses erfolgte zur Hauptsache durch vierlei Massnahmen. Erstens durch eine zunehmende *Kontrolle der Untertanen* im Hinblick auf deren Beteiligung an gottesdienstlichen Aktivitäten wie Predigtbesuch und Abendmahl, sowie natürlich die regelkonforme Abwicklung von Säuglingstaufen und Eheschliessungen. Zweitens durch regelmässige *Hausbesuche* mit intensiven Befragungen und Literaturkontrolle, wobei verdächtige Beobachtungen aufgelistet und dem zuständigen Amtmann gemeldet werden sollten. Drittens durch zusätzliche und systematisch durchgeführte *Huldigungen* und über den eigentlichen Bedarf hinausgehende militärische *Musterungen*, um Personen ins Netz gehen zu lassen mit Sympathien für die täuferische Verweigerung von Eidschwur und Kriegsdienst. Viertens durch eine bewusste Ermutigung nachbarschaftlicher *Denunziation* etwa via finanzielle Anreize, sowie durch die Anwerbung von *Spitzeln und «Täuferjägern»*.
- b) Der zweite Akzent lag auf einer systematischen *Bestrafung*. Im Zentrum standen dabei vorerst *Haftstrafen*, wobei die Kosten für Gefangennahme und Gefangenschaft auf Kosten der Inhaftierten und deren Verwandtschaft erfolgten. Die Hartnäckigkeit mancher Täuferinnen und Täufer trotz teils intensiver Bekehrungsversuche und Befragungen unter Folter führten dabei bisweilen zu recht langen und teuren Gefängnisaufenthalten. Darüber hinaus wurden aber auch eigentliche *Geldstrafen* erlassen, welche vor allem bei vermölicheren Taufgesinnten oft massiv und existenzbedrohlich waren. Bisweilen wurden beharrlich an ihren Überzeugungen festhaltende Personen bis zu ihrem Tod in Haft behalten. Häufiger allerdings wurden auch Hartnäckige über kurz oder lang wieder entlassen, allerdings teils verbunden mit einer «Ausschmeitzung» und stets mit der ernsten Warnung, bei einer

erneuten Zu widerhandlung mit dem Schlimmsten rechnen zu müssen. Die Rückfälligkeit vieler Täuferinnen und Täufer führte allerdings dazu, dass zunehmend zum Mittel der ewigen Ausweisung, Ausschaffung oder Deportation gegriffen wurde. Zunehmend war diese Massnahme verbunden mit der vorherigen Güterkonfiskation zuhanden des Kirchengutes ihrer Heimatgemeinde. Eigentliche Hinrichtungen erfolgten in Bern nach 1571 nicht mehr,⁵ hingegen kamen die wiederholt ausgesprochenen lebenslänglichen Haftstrafen sowie die Verurteilungen auf Galeeren⁶ de facto einer Todesstrafe recht nahe.

- c) Eine Reihe von *flankierenden Massnahmen* unterstützte das Bestreben der Obrigkeit, das Täufertum auf einheimischem Boden auszumerzen. Als wichtigste seien genannt die Bestrafung von Täufer-Beherbergungen und «Platzgebern» für täuferische Versammlungen, das Verbot des Handels mit Täufern (v. a. den Kauf ihrer Güter), das Verbot von Herstellung, Vertrieb, Besitz und Lektüre täuferischer Literatur, der Beschluss über die Erbunfähigkeit von Kindern aus täuferischen Ehen (1690ff.), die Einführung der Geiselhaft zur Zerschlagung der dörflichen Solidarität mit lokalen Täufern, das Ansetzen von Kopfgeldern als Belohnung für eingelieferte Täufer, sowie das Gesetz, wonach neue Lehensleute nur noch bei Vorweisen eines Wohlverhaltens-Scheins erlaubt werden. Daneben wurde aber auch bestimmt, dass in Kirchgemeinden mit hohem Täuferanteil nur noch möglichst vorbildliche, aber linientreue Pfarrer zu wählen sind und dass konfisziertes Täufergut nicht in den Schatullen von Privatpersonen landen darf, sondern zugunsten Armer der lokalen Kirchgemeinde, ferner für Verbesserungen von Schule und Kirche allgemein (z. B. neue Schulhäuser und Pfarreien) eingesetzt werden soll.

II. DIE VORGESCHICHTE

Um die Hintergründe des Grossen Exodus von 1711 besser zu verstehen, soll hier ein geraffter Überblick über diejenigen Entwicklungen und Ereignisse gegeben werden, die zu diesem für das Bernische Täufertum einmaligen und einschneidenden Vorkommnis geführt haben.⁷

⁵ Die letzte offizielle Hinrichtung eines Täufers in Bern ist diejenige von Hans Haslibacher 1571. Zuvor dürften auf Berner Territorium etwa zwischen 30 und 40 Täuferinnen und Täufer exekuiert worden sein. Nicht in diesen Hinrichtungs-Statistiken tauchen allerdings diejenigen Personen auf, die in Haft, auf Galeeren, oder auf der Flucht an Entkräftung gestorben sind.

⁶ Galeerenstrafen für Täufer wurden in Bern z.B. in den Jahren 1695ff. nachhaltig angedroht, in den Jahren 1648, 1671, 1714 und 1734 aber auch effektiv ausgesprochen und vollzogen.

⁷ Ausführlicher habe ich diese Zusammenhänge bereits in früheren Aufsätzen dargestellt, etwa in HANS PETER JECKER, «Biss das ganze Land von diesem unkraut bereinigt sein wird» – Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern. Ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: RUDOLF DELSPERGER / HANS RUDOLF LAVATER [Hg.], Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart, Bern 2007, 97–132, oder DERS., Von der «Ausschaffung kriminalisierter Einheimischer» zur «Endlösung in der Täuferfrage». Zum 300. Jahrestag einer missglückten Deportation, in: MH 32/33 (2009/2010) 237–258.

Erstens gilt es, auf die *zunehmende Unrast und wachsende Widerstände* besonders bei der ländlichen Bevölkerung hinzuweisen, die sich seit den 1640er Jahren zeigten. Namentlich im Oberland und im Emmental wehrte man sich in immer stärkerem Ausmass gegen den Ausbau der Landeshoheit durch die städtische Obrigkeit, sowie gegen steigende Belastungen durch Kriegsdienste, Steuern und Gesetze. Deutlichster Ausdruck dieses Widerstandes gegen das Diktat der stadtbernischen Oligarchie waren der Thunerhandel von 1641 sowie der Grosse Bauernkrieg von 1653.⁸

Zweitens ist hinzuweisen auf eine *massive Zunahme der Zahl von Täufern und «Halbtäufern»* – namentlich in den Kerngebieten des ländlichen Widerstands nach dessen Niederschlagung: Insbesondere im Emmental, im Oberaargau und Teilen des Oberlandes (v. a. der Raum Thun-Steffisburg-Spiez) war ein Anwachsen der Sympathien für täuferische Postulate zu beobachten. Die möglichen *Gründe* für dieses Wohlwollen für das Täufertum bei Teilen der Bevölkerung sind wohl ambivalent: Manche scherten sich wenig um die Glaubensüberzeugungen der Täufer, sahen aber wohl in der Sympathie und Hilfe zugunsten der Täufer eine willkommene Möglichkeit, der ungeliebten Obrigkeit in der Hauptstadt eins auszuwischen. Grösser war aber wohl die Zahl jener,



Abb. 2: Die Aare bei Thun mit Schloss und Kirche. Die Region Thun erlebte um 1700 einen erstaunlichen Aufschwung des Täufertums und stellte die grosse Mehrheit der wegziehenden Täuferinnen und Täufer beim Grossen Exodus von 1711.

⁸ Vgl. dazu ANDRÉ HOLENSTEIN, Die Macht der Landschaft: Protest und Widerstand der Untertanen, in: HOLENSTEIN 2006, 101–108, sowie PETER BIERBRAUER, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700, Bern 1991, v.a. 533–537.

deren Wohlwollen für das Täufertum tiefere Ursachen hat. Diese sind einerseits zu vermuten in der *Unzufriedenheit* mit den eigenen gesellschaftlichen und kirchlichen Zuständen und anderseits in der *Sehnsucht* nach geistlich-kirchlicher Erneuerung. Diese in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch im Bernbiet immer spürbarer werdenden Stimmungslage bereitete den Boden vor für den seit den 1680er Jahren auch in Bern sich artikulierenden *Pietismus*.⁹ Eines seiner frühen Kennzeichen war die *Bewunderung für die Täufer* als Menschen «die mit Ernst Christen sein wollten» und versuchten, das zu praktizieren, was sie glaubten.

Drittes Element dieser Vorgeschichte ist die Antwort, welche die politische und kirchliche Obrigkeit auf diese seit 1650 zu beobachtende Zunahme des Täufertums in Bern gegeben hat. Diese Antwort erfolgte wie erwähnt in der Form einer *Doppelreaktion*: Auf der einen Seite wurde der Kampf gegen «*Misstände im eigenen Lager*» intensiviert, was sichtbar wurde in einer Flut von neuen Sittenmandaten und Massnahmen der «*Sozialdisziplinierung*». Auf der anderen Seite fuhr man die *Repression* entscheidend hoch. Zu diesem Zweck schuf man mit der «*Täuferkammer*» ein eigenes Ministerium, das einzig dem Ziel der Eliminierung des Täufertums auf bernischem Territorium dienen sollte. Zwischen 1659 und 1743 waltete die Täuferkammer ihres Amtes und versuchte mit Zureden, vor allem aber mit Zwang und Gewalt zu erreichen, dass die Täuferinnen und Täufer entweder ihren Glauben oder aber ihre Heimat verlassen. Mit einer Jahrzehnte dauernden Flut von sogenannten «*Täufermandaten*» schuf man dafür die gesetzlichen Grundlagen.¹⁰

Im Sinne einer Zwischenbilanz muss für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert von einem weitgehenden *Scheitern der bernischen Täuferpolitik* gesprochen werden. Trotz Teilerfolgen – etwa dem erzwungenen Abzug von Hunderten bernischer Täuferinnen und Täufer im Verlauf von Spätherbst und Winter 1671/1672 ins Elsass, in die Pfalz und in den Kraichgau – wuchs das bernische Täufertum weiter. Und dies trotz schwerwiegender interner Spannungen, die sich namentlich im Kontext der Entstehung der Amischen (1693ff.) zeigten, einer das gesamte schweizerisch-süddeutsch-elsässische Täufertum aufmischenden Spaltung im Umfeld der Oberländer Gebrüder Jakob und Ulrich Amman. Zum Ärgernis eines offenbar vor allem auf der Landschaft kaum zu bremsenden Täufertums sah sich die bernische Täuferpolitik seit den 1690er Jahren zusätzlich konfrontiert mit erneut zunehmendem internationalem Protest und diplomatischen Interventionen.¹¹

⁹ Vgl. dazu den Beitrag von Rudolf Dellperger in dieser Nummer.

¹⁰ Als wichtigste Täufermandate seien diejenigen von 1644, 1659/1693 und 1695 genannt. Vgl. dazu HERMANN RENNEFAHRT [Hg.], *Die Rechtsquellen des Kantons Bern*. 1. Teil: *Stadtrechte*. Bd.6: *Kirche und Staat* (= *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*, Abteilung II), Aarau 1960f.

¹¹ Solcher Protest, namentlich aus den Niederlanden, hat für die reformierte Täuferpolitik der Eidgenossenschaft eine längere Tradition: Vgl. dazu LOWRY 2007 und BANGS 2004.

III. DIE INTENSIVIERUNG DER REPRESSION NACH 1700

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts dominierten in der bernischen Obrigkeit – zumindest im Bereich der Religionspolitik – die *Hardliner*. Das Ringen um kirchliche *Einheit im Innern* wurde mit zunehmender Schärfe geführt. Nicht nur gegen täuferische Abweichler, sondern auch gegen andere religiöse Nonkonformisten wurde – in auffallender zeitlicher und inhaltlicher Parallelität – konsequent und kompromisslos eingeschritten. Namentlich gegen profilierte Vertreter des frühen Pietismus ging die bernische Obrigkeit massiv vor, was 1699 zu zahlreichen Ausweisungen markanter Führungspersönlichkeiten führte. Dieses Ringen um Einheit im Innern stand in einer deutlichen Beziehung zum Bestreben, in weltpolitisch turbulenter Zeit *gegen aussen geeint und stark* aufzutreten zu können. Eine Mehrheit in Bern sah zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Hauptherausforderung in der Abwehr der wachsenden französischen Expansion. Zu beweisen hatte sich diese intendierte Stärke Berns namentlich im Umfeld des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714), sowie bei der Erbfolge in Neuenburg (1707f.), sodann aber auch im Kontext der innereidgenössischen Spannungen, welche in der Folge zum Zweiten Villmergerkrieg von 1712 führten. Vor dem Hintergrund einer solchermassen auch militärisch aufgeheizten generellen Bedrohungslage vermag es kaum zu überraschen, dass namentlich der offenbar durchaus noch lebendige Pazifismus der Täufer auch seitens der Berner Obrigkeit als ernst zu nehmende Bedrohung eingestuft wurde. Bezeichnend sind dazu etwa die 1710 gemachten Aussagen des Berner Gesandten in Den Haag, François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, mit denen er das repressive Vorgehen seiner Regierung begründete:

«Le principe des Anabaptistes qui ne voulaient pas les [= les armes] prendre, allait à la destruction de la defense du païs, et qu'il servirait d'un dangereux exemple aux autres Sujets qui pourraient aussi chercher dans une mauvaise Religion des pretextes à se dispenser de leur devoir pour la defense de la Patrie.»¹²

Wichtigste Eckpunkte der Berner Täuferpolitik nach 1700 waren einerseits die 1707 erfolgende *Neuauflage des Täufer-Mandates von 1695* mit verschärfenden Zusätzen: Viele Täuferinnen und Täufer verliessen in der Folge ihre Heimat oder tauchten wenigstens vorübergehend unter. Als die niederländischen Mennoniten davon hörten, reaktivierten sie ihre bereits in den 1660er Jahren gegründete Hilfswerk-Kommission, die *Algemene Commissie voor Buitenlandse Noden*, und starteten ab 1708 eine *neue Initiative* zugunsten ihrer Glaubensverwandten in der Schweiz.

¹² StABE B I, 107 (Livre de négociations, pp. 51-94), p. 51. Zu François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1738) vgl. STEFAN AFFOLTER-ONG, François Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737) und die europäische Diplomatie, in: HOLENSTEIN 2008.

Anderseits war es die berühmt-berüchtigte *Ausschaffung von über 50 Berner Täuferinnen und Täufern per Schiff aare- und rheinabwärts* im März 1710, welche weite Kreise nicht nur der mennonitischen, sondern auch der reformierten Öffentlichkeit in den Niederlanden so sehr sensibilisierte, dass sich Bern mit einer wachsenden Welle internationalen Protestes und diplomatischer Vorstösse konfrontiert sah.¹³

Das klägliche Scheitern dieser Deportation führte ab Sommer 1710 zu einer raschen Konkretisierung des *Hilfswerks der niederländischen Mennoniten*. Als immer deutlicher wurde, dass Bern weder durch Petitionen noch diplomatischen Druck dazu zu bewegen war, das einheimische Täufertum im Land zu dulden, rückten deren Pläne zu einer *geordneten Wegreise aller Täufer* aus der Schweiz immer stärker in den Vordergrund.¹⁴ Zum einen erhielten die Doopsgezinden rasch den Support von weiteren Kirchen und nationalen Behörden. Zum andern gewannen sie mit dem pfälzischen Diplomaten *Johann Ludwig Runckel*, seit 1704 selbständiger Gesandter der Niederlande in der Eidgenossenschaft, einen überaus engagierten und initiativen Verbindungsmann.¹⁵ Teils von seinem Wohnsitz in Schaffhausen aus, noch öfter aber im Rahmen von monatelangen Aufenthalten in Bern nahm Runckel seine Arbeiten zur Besserung des Loses der einheimischen Täufer ab Mitte 1710 auf. Dazu gehörte auch die materielle und ideelle Hilfe der Doopsgezinden zugunsten der in Bern inhaftierten Personen,

¹³ Die Grundzüge der Ausschaffung von 1710 sind geschildert bei LAVATER 1991 (vgl. dazu früher auch MÜLLER 1895 und nun auch URSIGN HOFMANN / MARION ROSSELET, *L'expulsion des Anabaptistes du Canton de Berne en 1710*, Lausanne 2007. Download dieser Bachelorarbeit auf http://www.unil.ch/webdav/site/hist/shared/Baccalaureat_07-08/SeminaireHistoireModerne.pdf). Eine detaillierte Würdigung der Ereignisse steht allerdings immer noch aus, namentlich was deren Einbettung in den grösseren zeitgeschichtlichen Kontext der bernischen Politik sowie eine vertiefte prosopographische Erfassung der Deportierten angeht. Hilfreich wird hier die bevorstehende Publikation von Band 2 zu «Documents of Brotherly Love» sein. Ich danke dem Herausgeber James Lowry herzlich, dass er mir seine Unterlagen aus dem Amsterdamer Stadsarchief für einen Vergleich mit meinen eigenen Transkriptionen zur Verfügung gestellt hat.

¹⁴ Vgl. dazu JAAP BRÜSEWITZ, *Van deportatie naar emigratie. Een archiefonderzoek naar de overkomst van Zwitserse broeders naar de Republiek der Verenigde Nederlanden in de 18e eeuw*, Abschlussarbeit Doopsgezinde Seminarium Amsterdam 1981 (Typoskript). Zur Hilfe niederländischer Mennoniten zugunsten schweizerischer Täufer grundsätzlich nun auch ASTRID VON SCHLACHTA, *Gefahr oder Segen? Die Täufer in der politischen Kommunikation*, Göttingen 2009, v.a. 227-309. Ferner auch BANGS 2004, 11-68.

¹⁵ Johann Ludwig Runckel (gest. 1720) war seit 1694 vorerst Sekretär von Pieter Valkenier (1641–1712), dem niederländischen Gesandten in Frankfurt (1676–1683) und in Regensburg (1683–1690) und schliesslich in der evangelischen Eidgenossenschaft mit Sitz in Zürich (1690–1704). Als solcher unterstützte er seinen Vorgesetzten in dessen Bestreben, die europaweite Expansionspolitik Frankreichs unter Ludwig XIV. zu stoppen. Ein wichtiger Teil von Valkeniers Engagement bildete dabei die Unterstützung der aus dem Piemont vertriebenen Waldenser. Diese Erfahrungen kamen Runckel bei seinem Einsatz für die Täufer zugute, als er seit 1704 mit Sitz in Schaffhausen in der Nachfolge Valkeniers als «gezantschapssecretaris» der Niederlande wirkte. Vgl. zum Ganzen den Beitrag von James Lowry in dieser Nummer sowie ALBERT DE LANGE / GERHARD SCHWINGE [Hg.], *Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700*, Heidelberg 2004.

welche Runckel dank wohlgesonnenen Verbindungsleuten in die Gefängnisse schleusen konnte.¹⁶

Eine der zentralen Fragen, die Runckel im Herbst und Winter des Jahres 1710 bewegten, war die *Suche nach Asylländern* für die bernischen Taufgesinnten. Mitten in seine Abklärungen zu einer möglichen Aufnahme in den Niederlanden, in Preussen oder in Pennsylvanien platzte nun allerdings die Idee einer Ansiedlung in brach liegenden Sumpfgebieten im Nordwesten Berns!

IV. DAS PROJEKT EINES TÄUFERRESERVATES IN BERNISCHEN MÖSERN

In einem Brief vom 30. August 1710 aus Bern an seine mennonitischen Auftraggeber in den Niederlanden, «die Herren Gecommittierten Fründen zu Amsterdam» berichtete Runckel erstmals vom Projekt einer Ansiedlung bernischer Täufer in nahegelegenen Mösern.¹⁷ Der Vorschlag stamme von «einigen hiesigen moderaten gemüthern» und ziele darauf, «wie man etwann die arme Mennonitten im Land behalten und sie in einen oder zwey gewisse district zusammen und also denen Predigern, welche solche in und umb ihre Gemeindten nicht leyden wollen, auss denen augen; sie die Mennonitten aber zu einer völligen gewissens-freyheit bringen möge».

Konkret ging es dabei um «zwey gewisse Mösser oder Moräste, [...] der einte zwischen dem Neüburger Bieler und Murtener See zwischen Murten und Aarberg; der ander am Neuburger See zwischen Yverdun und Orben».

Beide seien «in einem schönen ebenen und fruchtbahren Land gelegen».

Für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden könnten laut Ansicht der Initianten diese bisher kaum genutzten Gegenden durch «Abgrabung und Ausstrocknung dieser Morasten», wodurch «fruchtbahr gemachte Felder» entstünden.

Längerfristig sahen Runckel und seine anonym bleibenden Gewährspersonen die Möglichkeit, dass die dort angesiedelten Täufer «nach Verfliessung einer gewissen Anzahl Freyheits-Jahren der Obrigkeit den gewöhnlichen Zehenden darvor bezahlen», die fruchtbar gemachten Felder dann aber «krafft darüber errichteter Tractaten immer und ewig alss ihr Eigenthumb» erhalten.

Vor allem aber sei den Täufern bei und mit ihrer aufwändigen Kolonisationsarbeit die «völlige Gewissens-freyheit [...] und ungehinderte Religionsübung» zu gewähren.

¹⁶ Vgl. dazu die von den Gefangenen unterzeichnete Gabenempfangsbescheinigung (PA 565 A 1219) sowie den «Trostbrief» der niederländischen Geschwister vom 2. Dezember 1710 (SAA PA 565, A 1392, 96) und dessen Beantwortung durch die Gefangenen vom 8. Januar 1711 (SAA PA 565, A 1392, 118). Dabei schien der Langnauer Peter Blaser eine zentrale Rolle zu spielen, fungiert er doch sowohl als Unterzeichner der Empfangsbestätigung als auch als Autor des Dankesbriefes an die Niederländer.

¹⁷ SAA, PA 565 A 1271.



Abb. 3: Die Karte zeigt das „Grosse Moos“ zwischen Murten-, Neuenburger- und Bielersee, wo ein „Täuferreservat“ entstehen sollte. Sichtbar ist ebenfalls der Lauf der Alten Aare vor der Juragewässerkorrektion, wo die ausgeschafften und wegziehenden Täuferinnen und Täufer auf Booten ihre Heimat verliessen.

Was die technische Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Projektes anging, so schrieb Runckel, diese könne «nach Aussag hiesiger über diese Materie verständiger Personen gantz leicht geschehen». Die grössten Hindernisse sah er bei der Finanzierung, denn es entstünden bei der Umsetzung «nicht geringe Spesen, welche denen hiesigen armen Mennoniten allein zu tragen zu schwer seyn würden». Darum erging denn auch seine Anfrage in die Niederlande an «meine Hochgeehrten Herren [ob sie] mit Hülff und Zuthun ihrer Glaubensgenossen zu Hamburg und anderstwo, nicht gerathen finden könnten dero hiesigen Glaubensgenossen mit erklöcklichen Geldsummen und anderen milden Handreichungen [...] milthätigst beyzuspringen.»

Noch war Runckel Ende August 1710 sehr zuversichtlich, wenn er abschliessend festhielt:

«Ich lebe der besten Zuversicht, dass wann die hieländische Mennoniten in diesen Vorschlag verwilligen sollten, woran dann nicht zweiffelen will, und mann hiesigen ortts versichert seyn könnte, dass die Mennonitten Gemeindten in denen Vereinigten Niederlanden, zu Hamburg und anderswo, denen Hiesigen zu diesem Vorhaben kräfftig unter die Arme greiffen würden, mann mit der Hülff Gottes und Beystandt der allhiesi-

gen moderaten Gemüthern dieses établissement der hiesigen armen Mennoniten etwann zu einem erwünschten Effect bringen, und damit ihrem Elend und Untertrückung ein End machen könnte.»

In der Folge äusserten die niederländischen Mennoniten zwar Fragen, signalisierten aber Bereitschaft zur Hilfe. Noch im Herbst des Jahres 1710 hielt Runckel Ausschau nach einem kompetenten Fachmann, welcher das Projekt aus geologischer und technischer Perspektive zu beurteilen vermochte. Fündig wurde er in der Person des bernischen Geometers Samuel Bodmer¹⁸ aus Amsoldingen – «ein wackerer, frommer, sehr liebreicher und allen Zwang und Trang in Gewissenssachen hassender Mann, welcher nicht allein ein trefflicher Ingenieur, sondern auch in specie en regard dieser Morästen von Obrigkeit wegen viel gebraucht worden». ¹⁹ Es ist anzunehmen, dass die Wahl Runckels auch darum auf Bodmer fiel, weil dieser im Hinblick auf die bernische Täuferpolitik ähnlich kritische Auffassungen gehabt zu haben scheint wie er selber. Seinen niederländischen Auftraggebern schrieb Runckel am 25. Oktober 1710 über Bodmer, dass dieser ebenfalls der Meinung sei,

«dass man die arme Taüffer von wegen des Begriffs ihres Glaubens nicht trucken noch verfolgen, viel weniger aber von Hauss und Heymath vertreiben und in andere Länder versenden solle; dass er aber anbey auch nicht rathen könnte noch wollte, dass man diese gute Leüth in die vorgeschlagenen Moräste verweise».

Im Hinblick auf das vorgeschlagene Projekt fiel Bodmers Urteil in der Tat sehr ernüchternd aus. Vier Gründe nannte er, warum er dringend von einer Realisierung abrät.

Erstens bestünden *komplexe und umstrittene Herrschaftsrechte* für die fraglichen Gebiete, welche eine Realisierung enorm erschweren.

Zweitens verursache das Projekt *enorme Kosten*: Die Ableitung des Wassers müsste in Flüsse (Aare und Broye) erfolgen, die teils höher liegen als die Moräste selbst. Das wäre mit Schleusen zwar machbar, aber sehr teuer. Bauholz fehle aber völlig und müsste teuer herangeführt werden.

Drittens sei mit unberechenbaren und bleibenden *Naturgefahren* zu rechnen: Gegen häufig auftretendes Hochwasser nach Gewittern oder Schneeschmelze würden noch so gute Kanäle und Dämme unmöglich alle Katastrophen verhin-

¹⁸ Ursprünglich Bäcker, wandte sich Samuel Bodmer (1652–1724) seit 1695 immer mehr Tätigkeiten als Geometer und Ingenieur zu. Seit 1700 in bernischen Diensten als Feldmesser, griff er 1704 mit seinem Zihlprojekt viele spätere Anliegen der Jurawässerkorrektion auf. Neben dem „March-Buch“ (1705ff.), welches eine vollständige Vermessung der bernischen Grenzen dokumentiert, ist Bodmer vor allem durch den Kanderdurchstich am Thunersee (1712-1714) bekannt geworden. Vgl. dazu in HOLENSTEIN 2008 v. a. 47, 74f. Ferner MATTHIAS NAST, Überflutet – überlebt – überlistet. Die Geschichte der Juragewässerkorrektionen, Nidau 2006. Wertvolle Hinweise zum Thema und zur Geschichte des Grossen Moos verdanke ich Dr. Andres Moser, Erlach.

¹⁹ SAA PA 565, A 1284.

dern können, wodurch «diese gute Leüth in die äusserste Gefahr ihres Lebens» gerieten.

Und viertens gelte es die schwerwiegenden *sozialen Probleme* nicht ausser acht zu lassen: Selbst wenn alles geregelt werden könnte, so sei

«dennoch höchstens zu befürchten, es möchten die Einwohner der umbliegenden Dörffer und Flecken, alss die bösseste Buoben im gantzen Landt, sich einsmahl unterstehen, diese gute Leüth mit ihren erbauten Haüssern und allem zu verbrennen, umb von dem mit so grosser Mühe und Kosten eroberten fruchtbahren Land selbsten zu profitiren und sich zu nutzen zu machen.»

Samuel Bodmer machte zwar in der Folge einen *Alternativ-Vorschlag*: «auss fruchtbahren Bergen und Thälern bestehende anjetzo aber mit Holtz bewachse ne und also noch ungebaute Geländ lieget zwischen Romainmoûtier und Romont auff denen Gräntzen von Burgund». Er versprach auch, baldmöglichst einen Detailplan zu erarbeiten.

Die *Suche nach Asylorten* konzentrierte sich allerdings in der Folge zunehmend auf *Preussen* und die *Niederlande*. Dies umso mehr, als zusehends klarer wurde, dass auch für die bernischen Täufer eine Ansiedlung in den genannten Mösern nicht in Frage kam.²⁰

V. DER GROSSE TÄUFER-EXODUS VON 1711

1. Die Vorbereitungen

Die Suche nach Asylorten für die einheimischen Täufer wurde im Verlauf des Sommers 1710 immer intensiver. Die Dringlichkeit des Anliegens war gegeben aufgrund der *Unnachgiebigkeit Berns* durch ein anhaltendes *Übergewicht der Hardliner* in den Behörden. Trotz einiger kritischer Gegenstimmen führte bei der Mehrheit der bernischen Obrigkeit die *Frustration* nach dem Desaster der Täuferausschaffung von 1710 zu einer Trotzreaktion: Jetzt erst recht wollte man sich des einheimischen Täufertums ein für alle Mal entledigen. Das führte dazu, dass nicht nur *täuferische Rückkehrer* ab Sommer 1710 aufs Höchste gefährdet waren, sondern auch alle im Land verbliebenen Täuferinnen und Täufer.

Die immer deutlicher werdenden Probleme mit der geplanten Überfahrt und Ansiedlung von bernischen Auswanderern in Kolonien in Nordamerika²¹ liessen

²⁰ Vgl. etwa das Votum des Bendicht Brechbühl vom 4. Januar 1711: «Was die zween Morasten betrifft, so berichten ich, das ich zu guoter Hand vernommen, das es schier ein unmöglichen Kosten brauchen wurde, sölche fruchbar zuo machen, derhalben weiss ich für das nit weiter zuo schreiben.» (SAA PA 565 A 1299)

²¹ Vgl. dazu die Beiträge von Kirstin Bentley und Anne Augspurger Schmidt-Lange über die Emigrations- und Kolonisationsprojekte von Georg Ritter und Christoph von Graffenried in dieser Nummer.

diese Destination als mögliches Asylland für Täufer ab Sommer 1710 in obrigkeitlichen Augen unattraktiv werden. Das Projekt, in Amerika Land zu erwerben, um «überlestige Underthanen dahin fergen zekönnen», war vorerst gescheitert.²²

Ein kurzfristiges Angebot des Grafen von Neuwied, die bernischen Täufer auf seinem Gebiet anzusiedeln, wurde von diesen zwar geprüft, aber infolge beschränkter Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bald verworfen.²³ Als gute Alternative schien sich ein Angebot des Königs von Preussen zu erweisen, welcher sich zur Aufnahme aller bernischer Täuferinnen und Täufer bereit erklärte.²⁴ Voraussetzung war allerdings, dass diese Personen freiwillig kämen, dass Bern nicht nur die Mittellosen, sondern neben den Ärmeren auch die Wohlhabenden mitsamt ihren Gütern emigrieren lasse, und dass Preussen keine Kosten entstünden für die Anreise. In der Folge entwickelte sich über diese Konditionen ein intensives diplomatisches Seilziehen zwischen Preussen und Bern, weil letzteres möglichst keine Reisekosten bezahlen wollte, an Bezahlung eines Abzugsgeldes und an Verlust des Heimatrechtes aller Wegziehenden festhielt und keine Ansiedlung in den preussischen Besitzungen im benachbarten Neuenburgischen duldet, sondern nur im Brandenburgischen zulassen wollte.²⁵

Von allem Anfang an wurde diese Suche nach möglichen Asylorten für die bernischen Täufer von den niederländischen Mennoniten und deren Verbindungsman in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Johann Ludwig Runckel, vorangetrieben, koordiniert und gesteuert. Während in Mennonitengemeinden der Niederlande ein grossangelegtes Hilfswerk zugunsten der Schweizer Glaubensverwandten anlief und umfangreiche Geldsammlungen die nötigen Finanzen bereitstellten zugunsten der Organisation eines geordneten Wegzuges der bernischen Täuferinnen und Täufer, fungierte der niederländische Botschafter Runckel als rühriger und umsichtiger Organisator und Lobbyist vor Ort. Bereits am 12. Juli 1710 brachte er seine Überzeugung hinsichtlich der Zukunft des bernischen Täufertums auf den Punkt:

²² So noch am 27. März 1710 das Ansinnen der Berner Obrigkeit, vgl. dazu das entsprechende Protokoll des Kleinen Rates, StABE A II 627, 408.

²³ SAA PA 565, A 1431f. Vgl. auch spätere Angebote des Königs von Dänemark sowie des Landgrafen von Hessen, die ebenfalls nicht weiter verfolgt wurden, SAA PA 565, A 1324.

²⁴ Eine Pestepidemie hatte zwischen 1709 bis 1711 besonders Ostpreussen über weite Strecken entvölkert und zwischen 40 und 50 % der Bevölkerung dahingerafft. Tausende von Gutsbetrieben waren nicht mehr bewirtschaftet, so dass die Regierung dringend nach neuen Arbeitskräften Ausschau hielt. Dabei hatte man auch Mennoniten im Blickfeld (GStA II. HA, Abt. 7 II, Nr. 7971). Vgl. zu den Hintergründen der preussischen Anwerbung von Kolonisten auch in der Schweiz LOTHAR BERWEIN, Ansiedlung von Schweizer Kolonisten im Rahmen der Repeuplierung Ostpreußens. Untersuchung einer 1712 ausgewanderten Gruppe aus der Landvogtei Sax-Forstek, Hamburg 2003.

²⁵ Zur Geschichte der Täufer im Neuenburgischen vgl. CHARLY & CLAIRE-LISE UMMEL: *L'église anabaptiste en pays neuchâtelois*, Neuchâtel 1994 (Mennonitica Helvetica 17/1994). Ferner auch WOLFGANG STRIBRNY, *Die Könige von Preussen als Fürsten von Neuenburg-Neuchâtel (1707-1848)*, Berlin 1998 (zum Verhältnis mit den Täufern v. a. 91-96).

«Diesem nach und wann alles auffs genaueste bey mir selbsten überlege, finde einmahlen, dass noch zur Zeit für diese arme Leuthe kein besseres Mittel nicht übrig, alss dass Sie dem ob ihren Haübtern schwebenden sehr schweren Ungewitter auff eine Zeitlang ausweichen und in Gottes Nahmen ihren Auffenthalt und eine mehrere Freyheit des Gewissens anderstwo suchen, bis etwann der Zorn und Groll vergangen, und mann seinen begangenen Fehler von selbsten erkenne.

Ich glaube danenhero, dass das grösste Liebeswerk, so mann diesen armen Leuthen bey solcher der Sachen Beschaffenheit erweisen könnte, wäre, wann man ihnen anderstwo einen sichern Auffenthalt aussfinden, und Sie aus diesem Land völlig hinweg ziehen könnte.»²⁶

Die schleppenden Verhandlungen zwischen Preussen und Bern führten sowohl bei Runckel als auch seinen mennonitischen Auftraggebern in den Niederlanden spätestens im Verlauf des Spätherbstes 1710 zur Überzeugung, dass es wohl das Beste sei, wenn die Mennonitengemeinden der Niederlande sich bereit erklärten, alle abzugewilligen Berner Täufer aufzunehmen. Das schliesse eine eventuelle spätere Weiterreise nach Preussen nicht aus, ermögliche aber einen raschen, umfassenden und unbürokratischen Abzug der Glaubensverwandten. Entsprechende Beschlüsse fasste die zweite grosse Versammlung von 38 Vertretern aus 19 niederländischen Mennonitengemeinden am 5. November 1710 in Amsterdam: Erstmals wurde nun explizit eine Emigration der Berner Täufer ins Auge gefasst, erstmals wurden seitens des Hilfskomitees die Niederlande ausdrücklich als Zielort genannt und erstmals wurde konkret die Bereitschaft ausgedrückt, alle bernischen Täufer bei sich aufzunehmen und ihnen dann offen zu lassen, allenfalls nach Preussen weiter zu ziehen.²⁷

Zwischen November 1710 und Februar 1711 führte Runckel in diesem Sinne äusserst intensive und zähe Verhandlungen mit den bernischen Behörden, um die Abzugsbedingungen für die einheimischen Taufgesinnten auszuhandeln. Kernpunkt war dabei ein umfangreiches Memorale, welches Runckel am 7. Dezember der Berner Obrigkeit einreichte und in welchem er die Position der niederländischen Mennoniten deutlich machte. Der persönliche Einsatz Runckels war dabei enorm: Eigenhändig brachte er das Memorale noch an einem Sonntag dem besonders täuferfeindlichen Schultheissen Willading in dessen privates Domizil²⁸ und danach ebenso jedem einzelnen Mitglied des Kleinen

²⁶ SAA PA 565 A 1265.

²⁷ SAA PA 565, 1392, 86–88 und 1009, 144–160.

²⁸ Johann Friedrich Willading (1641–1718) war seit den 1690er Jahren der führende Kopf der anti-französischen Partei in Bern. Er bekleidete diverse einflussreiche Ämter, so war er von 1677–1683 Landvogt von Aarwangen, ab 1694 Kleinrat. Seine bereits zuvor in der Religionskommission und der Täuferkammer (Einsitz seit dem 6. November 1700, A II 586, 325) zutage tretende täuferfeindliche Politik kam vollends zur Geltung, als Willading 1708 Berner Schultheiss wurde, ein Amt, das er bis zu seinem Tod 1718 innehatte. Für Runckel war Willading einer der Hauptverantwortlichen für das Elend der Täufer, das er stets stark mit dessen Amtsantritt in Verbindung brachte. Runckel bezeichnete Willading als «een Godtloos man, en aller Vroomen Vijandt», der unterstützt werde von einigen gottlosen Prädikanten, von denen einer gesagt habe, man solle einigen Täufern den Kopf abschlagen, so würden die andern schon zur Einsicht gelangen – und diese Maxime habe sich auch Willading zu eigen gemacht (SAA PA 565, A 1255b, 22. Januar 1710).

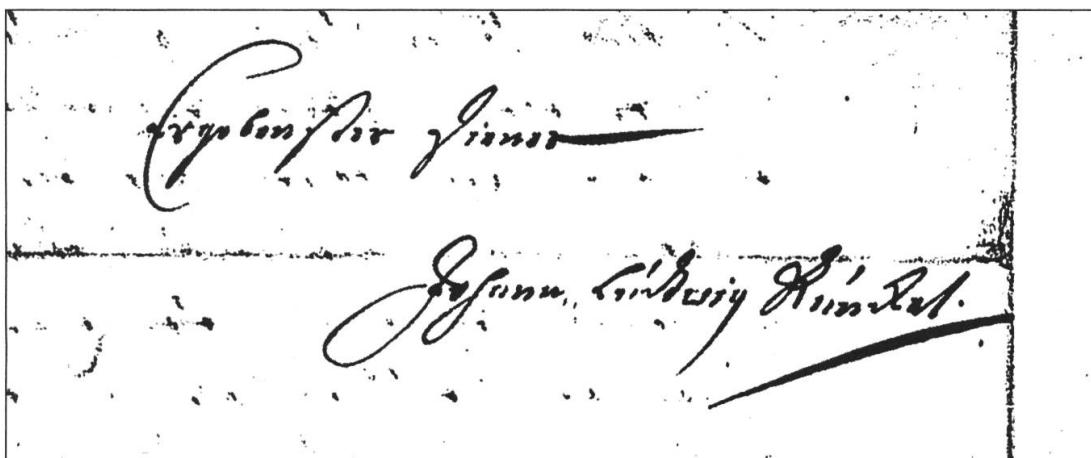


Abb. 4: Unterschrift Johann Ludwig Runckels auf dem Brief aus Basel vom 18. Juli 1711 (Stadsarchief Amsterdam PA 565, A 1341).

Rates, wobei er einem jeden sein Anliegen vorstellte und beliebt zu machen versuchte.²⁹ Parallel dazu wurde sowohl von Runckel in Bern als auch von den Mennoniten in den Niederlanden direkt mit den diplomatischen Vertretern des Königs von Preussen konferiert, um Möglichkeiten und Bedingungen einer dortigen Ansiedlung zu erörtern. Involviert in diese intensive diplomatische Debatte waren neben Runckel insbesondere der Berner Gesandte in Den Haag, François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, sodann der in Den Haag amtierende Staatsekretär (griffier) der niederländischen Generalstaaten François Fagel, ferner der preussische Gesandte in Den Haag, Baron Wolfgang von Schmettau, und schliesslich Simeon von Gosteli, bei der Eidgenossenschaft akkreditierter preussischer Botschafter.³⁰

Immer wieder ärgerte sich Runckel über Sturheit, Wortbrüchigkeit und beharrliches Pochen auf den eigenen Vorteil seitens der bernischen Behörden. Zwar schwenke man – so berichtete er nach Amsterdam – allmählich ein auf die Variante eines möglichst vollständigen Abzuges aller bernischer Täufer, solange es Bern nichts koste. Anderseits sei man peinlichst darauf bedacht, aus den armen Täufern an Abgaben und Bussengeldern noch rauszupressen, was zu holen sei, um ja nichts zu verlieren, wenn die Täufer dann tatsächlich definitiv abziehen sollten. Runckel berichtete seinen mennonitischen Auftraggebern in den Niederlanden weiter, wie er sich masslos schäme über diese obrigkeitlich sanktionierten Raubzüge, dass er aber nicht viel dagegen sagen dürfe, um den Erfolg des Ausreiseprojektes nicht zu gefährden.³¹

²⁹ SAA PA 565, A 1291.

³⁰ Zu Saint-Saphorin vgl. oben Anm. 12. Zu François Fagel (1659–1746) vgl. JAN HERINGA, François Fagel: portret van een honnête homme, Zutphen 1980. Wolfgang von Schmettau (1648–1711) war Kurbrandenburger Minister und ab 1700 preussischer Gesandter in den Niederlanden.

³¹ SAA PA 565, A 1295, vgl. dazu auch MÜLLER 1895, 295.

Nach einem langen Hin und Herr, und nachdem sich auch die niederländische Regierung mit einem offiziellen Bittschreiben vom 30. Dezember 1710 eingeschaltet hatte, verabschiedete die Berner Obrigkeit am 28. Januar 1711 endlich eine Antwort auf das Angebot aus den Niederlanden.³² Umgehend legte nun allerdings Runckel dagegen seinen Protest ein, weil in wesentlichen Punkten die zuvor gemachten Abmachungen nicht eingehalten worden seien. In der Folge berieten die bernischen Behörden fast täglich erneut über die Bedingungen und flankierenden Massnahmen eines Abzuges der einheimischen Täufer und kamen in einigen, aber längst nicht allen Punkten Runckel entgegen.

2. Das Amnestie-Mandat vom 11. Februar 1711

Nach einem erneuten, teils hektischen diplomatischen Hin und Her wurden schliesslich die Ergebnisse der Verhandlungen schriftlich niedergelegt im *Mandat vom 11. Februar 1711*,³³ dessen Hauptakzente die folgenden waren:

Erstens gewährte Bern allen Täuferinnen und Täufern die *Erlaubnis zum Wegzug* in die Niederlande. Dort haben sie die freie Wahl, im Lande zu verbleiben oder aber nach Preussen weiter zu reisen. Dabei soll allerdings eine Niederlassung im benachbarten Neuenburgischen, welches seit 1707 zu Preussen zählte, ausgeschlossen bleiben.

Zweitens erfolgt eine vollständige *Reisekostenübernahme durch die niederländischen Mennoniten*, dafür erklärte Bern den *Verzicht auf ein Abzugsgeld*.

Drittens gewährte Bern den wegziehenden Täufern eine *Frist für die Güterregelung bis Ende Juni*. Während dieser Zeit wolle man die «Täuferjäger zur Ruhe verweisen»! Danach soll die Ausreise bald erfolgen.

Viertens galt dieses Recht auf Güterregelung allerdings nur für noch im Lande wohnende, für derzeit gefangene, sowie für freiwillig zuvor schon weggezogene Täuferinnen und Täufer. Sie galt ausdrücklich nicht für täuferische Lehrer und Gemeinleiter, sie galt nicht für bereits Ausgewiesene und bezog sich nicht auf bereits konfisziertes Gut.

Was güterrechtlich nicht vor dem Wegzug geregelt werden kann, durfte via Stellvertreter noch während der nächsten 12 Monate geregelt werden – danach fällt das Gut an die Obrigkeit.

Die Freilassung der aktuell gefangenen Täuferinnen und Täufer zur Regelung der Güterfrage wurde sofort angeordnet, wobei für jede freigelassene Person

³² SAA PA 565, A 1312a.

³³ StABE A I 491, 402-410, vgl. dazu A II 631, 452. Vgl. ebenfalls RENNEFAHRT 1960, 24n, 475ff.

eine Bürgschaft gestellt werden musste, damit diese auf den Abreisetermin sich wieder einfinden.

Fünftens erfolgte seitens aller Wegziehenden ein definitiver *Verlust des Heimatrechtes*.

Sechstens sollten die beschlossenen Massnahmen auch für *nicht-täuferische Angehörige* gelten, welche mit täuferischen Verwandten (Ehepartner, Eltern, Kinder) wegziehen wollen. Damit sollte verhindert werden, dass wegziehende Täufer ihre zurück gebliebenen Familienangehörigen besuchen und auf diese Weise den Samen des Täufertums erneut ausstreuen.

Siebtens musste, wer nach Ablauf der Frist weiterhin als Täufer im Land verbleibt, eine *strenge Strafe* gewärtigen – und zwar eine solche «mit mehrerem ernst, alls jehmahls hievor beschehen».

Am 20. Februar wurde dieses Amnestie-Mandat an alle bernischen Amtleute versandt mit dem Befehl, es auf ihrem Territorium bekannt zu machen, Listen der abzugswilligen Personen und ihrer Mittel zu erstellen und die Daten der Täuferkammer nach Bern abzuliefern.³⁴

3. Die Reise-Organisation

Obwohl Runckel in seinen Verhandlungen nicht alles erreichte, was er angestrebt hatte, zeigt er sich vom Schlussergebnis doch einigermassen befriedigt. Für's Erste meldete er seinen Auftraggebern in die Niederlande, dass er nun vorerst nach Schaffhausen zu gehen gedenke, um zuhause einige dringliche Angelegenheiten zu erledigen, und um dann für die Planung der Abreise ab Mai wieder nach Bern zu kommen.³⁵ Es zeigt sich aber bald, dass seine eigene Präsenz in Bern unverzichtbar blieb. So wurde Runckel jedes Mal vor die Täuferkammer geladen, wenn wieder eine Gruppe inhaftierter Täuferinnen und Täufern aus bernischen Gefängnissen entlassen werden sollte, nachdem sie die dazu nötige Kaution und Bürgschaft beibringen konnte. Täuferkammer-Präsident von Diessbach betonte dabei jeweils, welch ausserordentlich grosse Gnade den Täufern zuteil werde, dass Bern ihnen Amnestie und Abzug gewähre. Dabei wurde darauf gepocht, dass die Freigelassenen sich verpflichten müssen, auf Termin wieder zu erscheinen. Die meisten waren dazu bereit, ausser dem Täuferlehrer Peter Gerber von Langnau, der sich neben einem blossen Ja weigerte, auch noch die Hand zu erheben. Die Konfrontation mit diesem „ziemblich schwerköpfigen

³⁴ StABE A II 632, 10.

³⁵ SAA PA 565, A 1314.

und eigensinnigen mann“³⁶ erinnerte Runckel mit aller Deutlichkeit daran, dass durchaus nicht alle bernischen Täufer froh und dankbar waren für das seitens der Niederländer nun favorisierte und eingeleitete Abreiseprojekt, sondern dass namentlich die vorwiegend aus dem Emmental stammenden Mitglieder nicht-amischer Gemeinden weiterhin sehr zurückhaltend waren.

Während Anzahl, Namen und Herkunftsorte der in Bern zur Zeit des Amnestieerlasses inhaftierten Täuferinnen und Täufer vorlagen³⁷, so war eine der ersten grossen Herausforderungen der Planung der Abreise für Runckel, auch denjenigen Personen die Details der Amnestie bekannt zu machen, die sich weiterhin auf Berner Territorium aufhielten oder bereits zuvor ins Ausland geflüchtet waren, deren aktuelle Aufenthaltsorte man aber oft nicht kannte. Gleichzeitig galt es auch, Namen und Anzahl derjenigen Personen zu eruieren, welche für die geplante Abreise in Frage kamen, um Menge und Grösse der für die Wegreise benötigten Schiffe abschätzen zu können. Es war klar, dass Runckel dieses höchst komplexe und umfangreiche Projekt nicht ohne die Mithilfe zahlreicher Mitarbeiter durchführen konnte. Täuferischerseits zählte er vor allem auf die Dienste des zur amischen Gemeinde zählenden Daniel Rychen aus Frutigen.³⁸ Für ihn, der kurz zuvor ins Neuenburgische geflüchtet war,

³⁶ SAA PA 565, A 1317, vgl. auch die Warnung des niederländischen Hilfskomitees an Gerber (SAA PA 565, A 1392, 145). Peter Gerber taucht in bernischen Akten erstmals Ende Mai 1710 als Täufer auf, der auf dem Hof Wisenhollen (Wisshalden) gefangen wurde (StABE A II 628, 252ff.). Er ist möglicherweise der am 30. November 1655 getaufte Sohn des ebenfalls täuferischen Ehepaars Ueli Gerber und Christina Herrman auf Wisenhollen (KB Langnau 4, 320). Das elterliche Gut wurde 1691 konfisziert (StABE Bez Trachselwald A 989, 48) und die Eltern samt Sohn Peter und Tochter Elsbeth zogen weg (KB Langnau 24, 300ff. und 191ff.). Als Täuferlehrer trat Peter Gerber sonst nicht in Erscheinung in obrigkeitlichen Dokumenten, hingegen dürfte er identisch sein mit dem in den Trennungsbriefen (1693ff.) mehrfach erwähnten «Gollgrab Peter» bzw. «Peter im Goul» (ZÜRCHER 1987, 26.29.30.44), zumal der Hof Wisenhollen effektiv im Gohlgraben liegt.

Aufschlussreich ist auch, dass kurz vor dem Bekanntwerden der eigenen täuferischen Identität manche Betroffene noch kurzfristig finanzielle Transaktionen tätigen. So gibt es einen Gültbrief von 2000 lb von einem Peter Gerber im Kurzengohl, wobei ein Hans Gerber zu Winge und sein Sohn Hans und ein Peter Blaser zu Kammershaus gegenüber dem Junker Albrecht von Mülinen als Bürgen auftreten (StABE Bez Trachselwald A 493, 851). Sowohl bei Peter Gerber als auch bei Hans Gerber jun. von Winge und bei Peter Blaser dürfte es sich um Personen handeln, die kurz darauf als Täufer behelligt worden sind.

³⁷ Für die Namen der bei Amnestie-Erlass am 11. Februar 1711 gefangenen Personen, die in den folgenden Wochen entlassen wurden, vgl. die Auflistung im Anhang. Für die Grob-Lokalisierung der Herkunftsorte der nachfolgend genannten Personen, welche in den Wegzug involviert waren, vgl. Abb. 9, S. 151.

³⁸ Daniel Rychen ist wohl der am 16. Dezember 1677 getaufte Sohn des Martin Rychen und der Cathrin Germann von Frutigen, wohnhaft auf Bodmen (KB Frutigen 5, 287). Offenbar war der Bauer und Täuferlehrer schon vor 1711 ausgewiesen worden, denn laut Runckel war er einer der ersten, die sich nach dem Amnestieerlass in Bern zurück gemeldet hatten (SAA PA 565, A 1321, 18. März 1711). Offenbar geübt im Lesen und Schreiben und mit organisatorischem Geschick begabt, wurde er bald zur rechten Hand Runckels und später bei der Abreise im Juli 1711 Oberaufseher auf einem der Schiffe. Zur Zeit der Abreise scheint er mit Barbara Wenger verheiratet gewesen zu sein (so SAA PA 565, A 1396c. MÜLLER 1895, 307ff. und HUIZINGA 1895, 113ff. nennen Anna Blank, was aber auf einer Zeilenverwechslung beruhen dürfte). Die beiden hatten zu jenem Zeitpunkt drei Söhne und eine Tochter im Alter zwischen 1 und 6 Jahren. Die Familie lässt sich später vorerst in Deventer nieder (SAA PA 565, A 1399), zieht später nach Kampen weiter (SAA PA 565, A 1360) und lässt sich schliesslich in Sappemeer bei Groningen nieder.

erlangte Runckel eine Spezialbewilligung bei den Behörden, so dass er sich als Täuferlehrer überhaupt einigermassen frei im Bernbiet bewegen konnte. Rychen vermittelte in zahlreichen Fällen den Kontakt zu täuferischen Gruppen im In- und Ausland. So war weitgehend er es, der die Sendung der Amnestieplakate zu den ins Ausland gezogenen Täufern besorgte.³⁹ Für die Kontaktaufnahme zu den nicht-amischen Emmentalern engagierte Runckel eine Reihe einheimischer, den Täufern offenbar wohlgesonnene Personen. In einer ersten Phase waren dies neben anderen die beiden dem Pietismus nahestehenden Stadtberner Daniel Knopf⁴⁰ und Bernhard Wagner⁴¹, sowie der Emmentaler Peter Schenk aus

³⁹ SAA PA 565, A 1329.

⁴⁰ Der Berner Kanzleischreiber Daniel Knopf (1668-1735), Sohn eines Landvogtes in Interlaken, stand bereits im September und November 1698 vor der Religionskommission wegen seiner pietistischen Gesinnung (BBBE MSS h.h. III 272, 312—343, ferner MSS.h.h.XIII.102). 1699 wurde er verschiedentlich bestraft wegen «Conventiculierens», wegen Besitzes verbotener Bücher, wegen gefährlicher Korrespondenz und Fluchthilfe für gesuchte Pietisten (StABE A I 462, 402ff.454ff., ferner BBBE MSS h.h. III 272, 414-420, StABE A II 579, 387ff.). In der Folge trat er von seinem Kanzleidienst zurück, der Zutritt sollte ihm künftig verwehrt bleiben (StABE A II 580, 389ff.). 1710 wurde Knopf allerdings von den in Amsterdam befragten Täufern gleichwohl wieder als «Schreiber» bezeichnet, der zum Kreis der sichersten Vertrauenspersonen in Bern zähle (SAA PA 565, A 1263). Knopf wurde von Runckel bereits 1710 zur Mitarbeit herangezogen. Noch bis 1716 ist Knopf eine wichtige Kontaktperson in Bern für die niederländischen Mennoniten (SAA PA 565, A 1376.1379.1383-1385). Knopf war auch der Übersetzer von Theodor a Brakels «Staffel des Geistlichen Lebens» von 1698 (vgl. dazu RUDOLF DELSPERGER, Calvins Bedeutung im reformierten Protestantismus, in: Calvins Erbe: Beiträge Zur Wirkungsgeschichte Johannes Calvins, hg. von MARCO HOFHEINZ / WOLFGANG LIENEMANN / MARTIN SALLMANN, Göttingen 2011, 272ff.).

⁴¹ Auch Bernhard Wagner wurde spätestens im November 1710 eingeschaltet. Mit Knopf hatte er regelmässigen Kontakt mit den in Bern inhaftierten Täuferinnen und Täufern. Wagner reiste im Frühjahr 1711 ins Emmental, um die Täufer für die Abreise zu gewinnen (vgl. SAA PA 565, A 1217, 1219, 1286f., 1337, 1342, 1359 etc). Wagner bemühte sich als dazu von Runckel autorisierte Person auch nach dem Wegzug der Täufer in speziellen Fällen um die Herausgabe von unrechtmässig zurück gehaltenem Täufergut, etwa im Fall des wohlhabenden Melchior Zahler von Frutigen bis wenigstens 1713 (SAA PA 565, A 1359, 1363a, 1369, ferner auch StABE A II 636, 448f.).

Melchior Zahler war wohl der am 11. Dezember 1670 geborene Sohn der wohlhabenden Eltern Melchior Zahler sen. und Sara Rychen (KB Frutigen 5, 229). Als Täufer aktenkundig, wird er erstmals am 30. April 1699, als in Röthenbach eine dreimonatige Anna getauft wird, wo er und seine einheimische Frau Benedicta «Dichtli» Gerber – ebenfalls eine Täuferin (vielleicht die am 29. Mai 1662 getaufte Tochter von Wälti Gerber oo Stini Räber auf Schönenwald, KB Eggiwil 1, 83) – als Eltern genannt werden (KB Röthenbach 5,120). Am 16. Oktober 1702 erfolgen die Taufen eines Joseph (3J) und einer Christina (1,5J) (5,131) und eines Melcher am 4. Februar 1706 (5, 145). Zahler wird dabei als Hintersasse bezeichnet. Als der Boden in Röthenbach offenbar zu heiss wird, wendet sich die Familie ins abgelegene Hinterland von Steffisburg: In Schwarzenegg wird im März 1703 eine Sara getauft (KB Schwarzenegg 1, 63). Im Juli 1706 wird der mittlerweile als «khalsstarriger Täuferlehrer» bezeichnete Zahler in Thun und Bern inhaftiert und ausgewiesen (A II 610, 425ff.). Schon jetzt ist von seinen «erheblichen Mitteln» die Rede, von denen natürlich auch Verwandtschaft und Behörden sehr wohl wissen. Offenbar verbirgt sich die Familie aber weiterhin im Bernbiet. Erst nach der Verschärfung der Repression in den Jahren 1708 und 1709, als er auf der Suche nach Brot und Wein für seine kranke und schwangere Frau verraten und inhaftiert wird, und nur mit knapper Not noch einmal entkommt, flieht er ins Neuenburgische (SAA 565, A 1392,20f.). Von Bekannten zurück in seine Frutiger Heimat gelockt und dort verraten – möglicherweise im Zusammenhang mit dem Tod seiner Frau, die in der Zwischenzeit gestorben ist? – wird er inhaftiert und Ende Februar 1710 nach Bern transferiert. Zahler gehört in der Folge zur Gruppe der im März 1710 Deportierten. Er ist neben Bendicht Brechtbühl und Hans Bürki einer ihrer Sprecher vor der Kommission niederländischer Mennoniten in Amsterdam (SAA 565, A 1261-1263, vgl. auch MÜLLER 1895, 273ff.). Danach wendet sich Zahler wieder ins Neuenburgische – mittlerweile ist er in zweiter Ehe verheiratet mit Anna Rychen aus Frutigen, möglicherweise der am 2. Dezember 1680 getauften Schwester des Täufers Daniel Rychen (KB Frutigen 5, 310). Vgl. dazu auch MAURICE DUMONT, Les Anabaptistes en Pays Neuchâtelois, thèse de licence à Neuchâtel, 1937, 30.

Trub.⁴² Für die Abwicklung vieler Kontakte mit lokalen Instanzen engagierte Runckel erstaunlicherweise erneut den Spezereikrämer Georg Ritter, obwohl dieser sich mit seiner Mitwirkung bei der Durchführung der Deportation der Täufer anno 1710 bei diesen wohl kaum Freunde gemacht hatte.⁴³

Bereits am 11. März 1711 berichtete Runckel dem Hilfswerkkomitee, dass die Amnestieplakate im gesamten Bernbiet kommuniziert, aber mittlerweile nun auch in die täuferischen Gemeinden in die „Chur-Fürstl[iche] Pfaltz alß in das Pfaltz Zweybrückische, und das Elsas und Sundgau, auff den Saarstrohm, in das Newenburgische, Mömpelgartische und Bruntrutische“ gesandt worden seien.⁴⁴ Insgesamt ging Runckel von gut 500 Täuferinnen und Täufern aus, für welche die Abreise organisiert werden musste. Entsprechend gab er den Bau von 5 Schiffen zu je 100 Personen Aufnahmekapazität in Auftrag.

Immer deutlicher wurde aber im Verlauf des Frühjahres die Skepsis seitens der Täufer, sich zu dieser definitiven Abreise zu melden. Die Position der vor allem im Oberland lebenden und teils bereits ins Neuenburgische geflüchteten amischen Täufer ging zwar von der biblischen Aussage aus, wonach Nachfolger Christi dort wegziehen und den Staub von ihren Füssen schütteln sollen, wo man sie nicht aufnimmt (Mt 10,14). Insofern waren sie einer definitiven Abreise nicht abgeneigt. Sie zögerten aber noch, zu versprechen, auf ewig nie mehr zurückzukehren: Was, wenn in der Fremde Krieg ausbricht? Was, wenn eines Tages Bern sie doch wieder aufnimmt?

Die Position der nicht-amischen Täufer, welche sich vorwiegend im Emmental aufhielten, war demgegenüber eindeutiger: Sie trauten dem Angebot nicht. Ihre Position war geprägt von Psalm 24,1: „Die Erde ist des Herrn und alles, was darinnen ist.“ Demnach hatte keine irdische Obrigkeit das Recht, sie wegzutreiben aus den Orten, an die sie sich von Gott gestellt sahen. Hier war man zudem auch stärker der Überzeugung, dass man schon viele Repressionsphasen durchgemacht habe, und dass auch die aktuelle vorübergehen würde. Nun gelte es, das Leiden hinzunehmen und abzuwarten, bis wieder bessere Zeiten anbrechen: «Sie hoffen noch alss der herr werde die wällen der verffolgungen nider legen».⁴⁵

⁴² Der Reformierte Peter Schenk aus Trub verteilte im Emmental das Zirkularschreiben (s. u.) der niederländischen Mennoniten von Ende März, mit welchem ebenfalls zum Wegzug aufgefordert wurde (SAA PA 565 A 1217).

⁴³ Der Bernburger und Handelsmann Georg Ritter machte sich seit 1705 stark für die Auswanderung nach Nordamerika und zur Gründung von Kolonien daselbst. Prompt schlugen denn auch die Täufer anstelle von Ritter den ihnen genehmeren Bernhard Wagner als Begleiter vor (SAA PA 565, A 1338).

⁴⁴ SAA PA 565, A 1319. Etwas später wurden auch die im solothurnischen Buchenberg zerstreut lebenden Täufer informiert, deren Zahl Runckel auf 20-30 schätzte.

⁴⁵ Dies berichtete in einem Schreiben an das Amsterdamer Hilfskomitee vom 7. Mai 1711 der seit der 1710er Deportation auf dem Rohrhof bei Mannheim lebende Emmentaler Älteste Bendicht Brechbühl, der von seiner Täufergemeinde stark bedrängt wurde, nach Hause zurückzukehren (SAA PA 565, A 1327). Brechbühl hatte sowohl die bernischen Behörden als auch die niederländischen Mennoniten vergeblich um Erlaubnis gebeten, dies entgegen dem ihm auferlegten ewigen Rückkehrverbot tun zu dürfen. Brechbühl wollte offenbar zurück, um seine Finanzen zu regeln, seine Familie in die Pfalz zu holen und seinen irritierten Glaubengeschwistern pastoral beizustehen.

Diese Ausgangslage bewog die niederländischen Mennoniten bereits Ende März 1711, ein ausführliches Schreiben zu verfassen, worin sie die bernischen Taufgesinnten inständig von der Notwendigkeit eines Verlassens der Schweiz zu überzeugen versuchten.⁴⁶

Darin machten die Autoren deutlich, dass sie in der bernischen Täuferpolitik einen Fingerzeig der göttlichen Vorsehung sehen: Gott wolle sie auf diese Weise aus der Heimat abberufen als «andere Abrahams». Er wolle sie in ein Land führen, das er ihnen noch zeigen werde. Die Mitglieder des mennonitischen Hilfskomitees ermahnten die Berner Täufer, sie sollten sich dieser göttlichen Vorsehung und den obrigkeitlichen Mandaten unterwerfen. Klar sei, dass man sie in der angestammten Heimat nicht mehr wolle. Aber da die Niederlande und Preussen sie zum Kommen eingeladen hatten, darum sollen sie das Land verlassen, «worinnen ihr allezeit mit so vieler Forcht und Angst in Gefahr Leibs, Lebens und Guts habt wandeln müssen auch niemahlen als im geheim und verborgenen Euere Gottesdienstliche Pflichten habt üben und wahrnemmen können.» Jetzt gelte es, die «Freyheits-Patente» zu nutzen und wegzu ziehen.

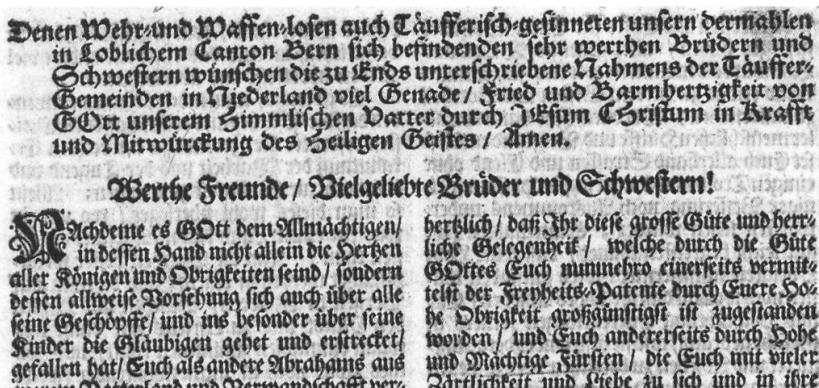


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Circularschreiben aus Amsterdam vom 31. März 1711, mit welchem das mennonitische Hilfskomitee die bernischen Täufer für eine Auswanderung gewinnen wollte und welches Runckel in Basel bei Emanuel und Johann Rudolf Thurneysen drucken liess, um es ihnen rasch und flächendeckend verteilen zu können (Geheimes Staatsarchiv Berlin, Signatur I HA, Rep.11, Nr. 260, Schweiz Fac 3).

⁴⁶ Verfasst von Wilhelm van Mauritz, Hermann Schein, Jan Willinck Janson, Job Sieverts, Cornelius Beets, Abram Jacobsen Friess, Jacob Vorstermann, Jan Hannocke und Albert Pronik, traf dieses Schreiben erst gegen Ende April bei Runckel ein. Dieser erkannte die Bedeutung dieses Schreibens für die unschlüssigen Berner Täufer sofort, und gab es umgehend in den Druck – interessanterweise nicht in Bern, sondern «aus gewissen Gründen» in Basel bei Emanuel und Johann Rudolf Thurneysen. Spätestens am 1. Mai trafen 750 Kopien in Bern ein und wurden umgehend auf der Landschaft verteilt. Vgl. dazu den Eintrag über die Portokosten von diesem Datum (SAA PA 565 A 1219, 24) sowie den Eintrag vom 13. Mai über ein Entgeld an Peter Schenk aus Trub, einen «reformierten, aber den Täufern sehr gewogenen Mann», welcher die Kopien im Emmental verteilt hatte (SAA PA 565, A 1217).

Ein Exemplar des gedruckten Circularschreibens vom 31. März 1711 fand sich im Geheimen Staatsarchiv Berlin unter der Signatur I HA, Rep.11, Nr. 260, Schweiz Fac 3. Aus Berner Beständen ist mir bisher bloss eine handschriftliche Kopie bekannt (StABE B III 37, 552ff).

Als wichtigste Gründe zum Wegzug nennt das Schreiben die folgenden:

1. Bei einem trotzigen Verbleiben im Land wären sämtliche bisher aufgewandte Mühe, Eifer und Kosten vergebens gewesen – und das sei unverantwortlich.
2. Wer jetzt nicht gehe, werde zum einen von der Obrigkeit erbarmungslos bestraft werden, zum andern auch von den niederländischen Gemeinden kaum noch weiteren Goodwill erwarten können, und schliesslich auch von der Obrigkeit der Niederlande keine Fürsprache mehr erhalten, nachdem diese sich blossgestellt sieht durch die Sturheit der Schweizer Täufer.
3. Angesichts der zu erwartenden Kapitalstrafen in der Form von Schwert, ewiger Haft und Galeeren könnten dann die niederländischen Mennoniten keine Fürsprache mehr leisten: Man würde sie in Bern nicht mehr anhören wollen.
4. Die menschliche Liebe zu Heimat und Verwandten sei in Ordnung – aber sie habe ihre Grenzen, um so mehr als ein Angebot zur Ansiedlung in Freiheit vorliege, «da ihr unter euerem Feigenbaum und Weinstock Gott mit einem ungezwungenen und freyen Gewissen könnet ehren und dienen: Wahrlich ein Vortheil gegen welchen kein irdisches Vatterland, kein zeitliches Guth zu vergleichen, indem das einte das andere viel zu weit übertrifft und überwäget.»
5. Das Argument, es sei Christenpflicht, im Land zu bleiben und Menschen für das Evangelium zu gewinnen, habe etwas Wahres: Aber wo kann man das am besten tun? Dort, wo man mir nach dem Leben trachtet, oder dort, wo ich frei bin? Umso mehr, als ich an jenem Ort vielleicht gar nicht überleben werde – und dann kann das Evangelium auch nicht mehr weitergegeben werden. Natürlich müsste man um des Evangeliums willen zum Leiden bereit sein. Aber Jesus rufe uns auch auf, von einer Stadt in die nächste zu fliehen. Und nun würden den bernischen Täufern sogar Türen geöffnet – das sei doch nicht Zufall, sondern Gottes Vorsehung! Darum möge man nun die Heimat verlassen, denn wer verlasse, empfange hundertfältig.

Während die Skrupel der amischen Täufer der «oberen Gemeinde» gegen einen Abzug sich wohl massgeblich durch die auch im Circularschreiben sichtbare Argumentation der niederländischen Mennoniten im Verlauf der Monate April und Mai ausräumen liessen und sie sich zur Wegreise in die entsprechenden Listen eintrugen, weigerten sich die Täufer der «unteren Gemeinde» im Emmental und Oberaargau weiterhin fast vollständig, sich für die Emigration vorzubereiten. Trotz aller Ermahnungsbriebe aus täuferisch-mennonitischen Kreisen in den Niederlanden, der Pfalz, aber auch aus Krefeld und anderen Orten und trotz aller mündlichen Ermahnung von wohlgesonnenen reformierten Personen klagte Runckel noch Mitte Juni verzweifelt, dass «noch keine einzige Seele von denenselben» sich gemeldet habe.⁴⁷ Man wolle sogar die vorübergehend freigelassenen Gefangenen überreden, ihr Versprechen nicht zu halten und

⁴⁷ SAA PA 565, A 1334 (13. Juni 1711).

unterzutauchen und im Land zu bleiben. Da sich laut Runckel ausser zwei bis drei dieser Gefangenen bis Mitte Juni noch niemand hatte blicken lassen, verflüchtigte sich allmählich sein Wohlwollen für diese «in einer grausamen halstarrigkeit verwicklete armseeliche Menschen»:

«Die haubtursache von aller dieser wiederspäntigkeit ist ein gewisser Trub-Peter oder Peter Habegger,⁴⁸ welcher anjetzo der fürnehmste Lehrer dieser Gemeindte ist, und demnach alle die andere noch seinem eigenen Sinn, eigenen Gefallen, und eigenen Willen führet und Leytet, auch solche demnoch mit sich in die von ihme verfertigte Grube stürzen wird. Seine helffers helffere seind ein gewisser Weedt Christen,⁴⁹ Peter Spaar,⁵⁰ Hanß Gärber im Aschpy,⁵¹ Ulrich Säger,⁵² Peter Oberly⁵³ und Christen Jacob,⁵⁴ auch alle Lehrer

⁴⁸ Peter Habegger, am 5. August 1655 reformiert getaufter jüngster Sohn des Peter Habegger und der Anna Gerber auf dem Hof Schwarzentrub im hinteren Trubtal, wurde erstmals aktenkundig wegen Verdacht des Täufertums im Februar 1684 (CGM Trub 2, 197). Möglicherweise stand aber schon der Rücktritt seines Vaters anno 1675 als offenbar geschätzter Kilchmeier im Zusammenhang mit der täuferischen Tendenz seines Sohnes (CGM Trub 2, 26). Noch im selben Jahr 1684 wurde der Sohn von seinem vermöglichen Vater enterbt (Diverse Akten in StABE Bez Trachselwald A 490, 68ff.). Mit Glück und dank Nachbarschaftshilfe vermochte sich Habegger der Inhaftierung immer wieder zu entziehen. Bereits in den 1690er Jahren spielte er offenbar eine wichtige Rolle im Rahmen der Auseinandersetzungen mit Jakob Amman: Wiederholt taucht er in den sogenannten «Trennungsbriefen» auf, da er von der amischen Seite offenbar als zentraler Ansprechpartner der Täuferbewegung im hinteren Emmental angesehen und kontaktiert worden ist. Habegger gehörte ebenfalls zu den Unterzeichnern des «Ohnenheimer Verzeichnisses» vom 13. März 1694, wo eine Reihe von Schweizer und Pfälzer Gemeindeleitern den Bruch mit den Amischen vollzog. Allerdings ist bisher von der Forschung m. E. noch nicht durchwegs erkannt worden, dass es sich bei «Peter Hapeger», «Peter zur Schwarzentrub» und «Peter Schwarzentruber» um ein und dieselbe Person handelt (vgl. ZÜRCHER 1987, 26, 29, 30, 31, 44). Nach 1711 war Habeggens Aufenthalt weitgehend unklar, wie Pfarrer Stapfer von Trub 1714 schrieb und damals vermutete, er halte sich wohl zeitweise beim Langnauer Täuferlehrer Daniel Grimm (s. u.) im Luzernischen auf (StABE B III 122, 553ff). Etliche seiner täuferischen Verwandten haben sich später im Bistum niedergelassen – vielleicht auch er.

⁴⁹ Identität noch unsicher, vielleicht Christen Berger, wohnhaft auf der Weid (im emmentalischen Dialekt als „Weedt“ ausgesprochen!) bei Hüslibach im Oberthal (bei Grosshöchstetten), der ab 1677 als Täufer aktenkundig geworden war (KB Höchstetten 3, 84).

⁵⁰ Peter Spaar (Spahr) von der Gartegg oberhalb Langnau stammte ursprünglich wohl von der Mühle in Schüppbach bei Signau und dürfte der 1660 geborene Sohn sein von Hans Spaar und Elsbeth Hermann (KB Signau 2, 91). Als Täufer verdächtigt, wurde der Müller von Schüppbach erstmals 1691 und 1693, als er wiederholt das Abendmahl versäumte und der Huldigung fernblieb (CGM Signau 1, 407.415). 1702 wurde er – nun definitiv – als Täufer erneut aktenkundig, als er auf Bitten der Verwandtschaft aus der Haft im Berner Inselgefängnis entlassen wurde (A II 592, 337f.).

⁵¹ Hans Gerber war wohl der 1661 geborene Sohn des Hans Gerber und der Catharina Bieri auf dem Hof Winge, welcher zum sogenannt Äusseren Teil des Inneren Lauperswilviertels gehörte (vgl. dazu FRITZ HÄUSLER, Historische Karte des Emmentals, Beilage zu SSRQ II/8: Das Recht der Landschaft Emmental). Später übernahm er den stattlichen elterlichen Hof in der Ilfis-Ebene zusammen mit seiner Frau Verena Lüthi, der Tochter des Täuferlehrers Caspar Lüthi vom Längenbach bei Lauperswil. Als er sich als Täufer outete, wurde sein Gut am 18. Dezember 1691 konfisziert (StABE B III 194a, ferner Bez Trachselwald A 494, 1218ff., vgl. auch A II 636, 81f.). Er tauchte in der Folge unter, verbrachte mit Frau und Kindern eine gewisse Zeit bei seinem Schwager Ueli Lüthi im Luzernischen (StALU Cod 4600, 358ff.), war aber noch vor 1701 auf dem oberhalb von Langnau gelegenen Hof Aspi ansässig (KB Langnau 7, 226). Aufgrund der intensivierten Verfolgung tauchte der inzwischen zu einem «renommierten Almosner» und einflussreichen Lehrer der Täufergemeinde aufgestiegene Gerber erneut unter und profilierte sich 1711 als massgeblicher Gegner eines Verlassens der Heimat. Möglicherweise war auch er

von dieser Gemeindt, so daß es scheint, daß sich solche alle zu ihrem unglück verschworen haben.»

Der hartnäckige Widerstand der nicht-amischen Emmentaler Täufer führte Runckel bisweilen fast zur Verzweiflung, so dass er rückblickend noch einige Jahre später bilanzierend nach Amsterdam meldete:

«Dem allem habe ich noch beifügen wollen, dass mich doch seit einiger Zeit Zweifel befallen haben, ob effektiv alle im Bernbiet befindliche sogenannte Täufer als wahre aufrechte Mennoniten zu halten sind, und ob meine Gnädigen Herren [des Hilfswerk-komitees] gut daran tun, wenn sie alle ohne Unterschied und ohne genauere Prüfung auf- und annehmen wollen und als Brüder und Glaubensgenossen betrachten. Der Grund für diese bei mir entstandenen Skrupel ist die vorsätzliche und vor Gott und Menschen unverantwortliche Widerspenstigkeit von so vielen dieser Leute gegenüber ihrer angestammten irdischen und sehr wütenden Obrigkeit sowie ihre mehr als abgöttische Liebe zur irdischen Heimat und ihre überaus kräftige Lust zu Risiko und Gefahr.»⁵⁵

der Täuferlehrer Hans Gerber, dessen Frau 1708 auf einem «Gschickli» im Kapfeschwand bei Röthenbach Unterschlupf fand und wo er selber auch hin und wieder aufkreuzte, bevor die Sache bekannt wurde und der Besitzer Bendicht Lehmann inhaftiert wurde (StABE A II 622, 100). Kurze Zeit nach dem grossen Exodus von Juli 1711 wurde Gerber im September 1711 dann aber doch verhaftet (StABE A II 634, 387f.) – ihn, den man «wohl bey zwanzig mahl vergeblich gesucht ehe man denselben erhaschen können» (StABE A II 635, 342ff.). Rasch beschloss man, dass er entweder auf die Galeeren oder exekutiert oder in ewiger Gefangenschaft verbleiben solle. Runckel setzte sich trotzdem erneut intensiv für seine Freilassung ein (SAA PA 565, A 1353). Eine Tochter Elsbeth der beiden täuferischen Eltern wurde am 6. November 1711 in Langnau getauft (KB Langnau 7, 402). Noch vor dem Vollzug der im Dezember 1711 beschlossenen Galeerenstrafe (StABE A II 635, 342ff.) gelang ihm im Januar 1712 die Flucht aus der Haft, worauf auf ihn eine hohe Belohnung angesetzt wurde (StABE A II 636, 81f.).

⁵² Ein Täufer mit diesem Namen ist bisher nicht bekannt.

⁵³ Peter Oberli vom Ramisberg in der Kirchgemeinde Lützelflüh geriet schon früh in Konflikt mit Vorgesetzten. Anfangs der 1670er Jahre wurde er wegen mangelhafter Präsenz seiner Kinder in der Kinderlehre gerügt (CGM Lützelflüh 10b, 57; 7. September 1671). Ein Peter Oberli wurde 1678 vom Chorgericht Hasle verwarnt, weil er gesagt hatte, die Verordneten zur Armenfürsorge seien parteiisch und «lugen durch die Finger». Obwohl er bereute, wurde er verwarnt (CGM Hasle 4, 21. April 1678). Wann er definitiv Täufer wurde, bleibt unklar, feststeht allerdings, dass sein Gut Ende 1691 konfisziert und vergeltstagt worden ist (StABE B III 194A, Bez Trachselwald A 495, 15ff, BezTr A 989, 26). Bald danach tauchte er unter.

⁵⁴ Christen Jakob ist in den Quellen wenig greifbar. Er wohnte in Langnau, war mit Barbara Jost verheiratet, und wurde bereits 1686 zusammen mit seiner Frau bei der Taufe eines Kindes als täuferisch bezeichnet (KB Langnau 6, 29. Januar 1686). Erstaunlicherweise wiederholen sich diese Taufeinträge bis 1701 – stets mit Hinweis auf die täuferische Identität beider Eltern (KB Langnau 6, 200.276, KB Langnau 7, 50.105). Als Täuferlehrer ist Jakob nicht greifbar. In den 1720er Jahren ist das Ehepaar in Corgémont nachweisbar (AAEB 187/23, 1063ff).

⁵⁵ Übersetzung vom Autor. Das Original lautet «Det allem hebbe hier nog bij voegen willen, dat mij dog sedert Eenige tydt herwards vast jn twyffele gebragt heeft, af wel alle jn het berner gebeedt sig bevindende soogenaamde doopers voor ware opregte Mennoniten te houden sijn, en af M.G. dan wel doen, wanneer sij hem alle sonder onderschijdt en sonder genoegsame beproevinge aannemen en voor Broeders en geloofs genoten erkennen. De reden tot deesen bij mij ontstanene Schrupel is die voor settelijke en voor godt en menschen onverantwoordelijke weder-spannighijdt van soo veele deser Luijen tegen haren aan geboorne Natuurlijke seer vergramde overighijdt, en daar bij haare meer als afgoedische genegenthijt tot haar aarsche vaderlandt en haare over kragtige aangesette Lusd tot het geavaa.»

Erschwert wurden die andauernden Unterhandlungen Runckels mit der Berner Obrigkeit durch deren wachsenden *Ärger über täuferische Rückkehrer der nicht abzugswilligen reistschen Richtung aus dem Emmental*, welche 1710 deportiert worden waren, nun aber vor allem in ihren Stammlanden fortlaufend *Propaganda gegen die geplante Ausreise machten*:

«Alles was bis dahero mit so vieler sorg, mühe und Arbeit auffgebauwet, wieder über einen Hauffen wäre geworffen worden, weilen mann [seitens der Behörden] allenthalben geruffen undt geschrien, mann könne mit diesen der Obrigkeit so wiederspäntigen und trewlosen Underthanen anderst nicht mehr alss mit offenbahren Rebellen und Perturbatoribus quietis publicae verfahren, und müsse sie demnach rigorissime straffen».

Neben dem bereits erwähnten Täuferlehrer Peter Gerber (der allerdings nicht zu den 1710 Deportierten zählte), war es namentlich sein Kollege Samuel Räber,⁵⁶ über den Runckel schrieb, er wäre ohne seine Intervention «ohnfehlbar exequirt worden», man hätte ihm den «Kopf ab[ge] hauwen oder Verdammung auff die frantzosischen Galeeren» angeordnet.

Runckel hatte bereits im Januar gerüchteweise vernommen, dass auch eine der Schlüsselfiguren der 1710er Deportation, Hans Bürki,⁵⁷ wieder im Land sein

⁵⁶ Samuel Räber aus dem Dieboldswilerschachen im Eggwil wurde erstmals im Sommer 1701 wegen fortgesetzter Abwesenheit bei Gottesdienst und Abendmahl aktenkundig wegen Verdacht des Täufertums, einen Verdacht, welchen man vor Ort aber offenbar schon lange hegte (CGM Eggwil 1, unpaginiert). 1710 zählte er zur Gruppe der Deportierten, denen man auf ewige Zeiten eine Rückkehr ins Bernbiet untersagt hatte (StABE B IX 486, 215ff), er tauchte dann aber wie die meisten seiner Gefährten dennoch wieder in seiner Heimat auf. Anfangs Januar 1711 geriet er erneut in bernische Gefangenschaft, wobei er sagte, er sei als Vieharzt in die Berge gekommen, um Wurzeln zu schneiden und seine Frau mitzunehmen. Das Ratsprotokoll vom 13. Januar vermerkte, man müsste ihn jetzt eigentlich ausschmeißen, sei aber gnädig aufgrund seines Alters und behalte ihn lebenslänglich in Eisen (StABE A II 631, 228). Räber war einer der Wortführer gegen eine Abreise.

⁵⁷ Hans Bürki, geboren wohl kurz vor 1650 in Langnau und verheiratet mit Barbara Langenegger (KB Langnau 24, 99), hatte als Bruggmüller und Almosenvogt in seiner Wohngemeinde einen guten Ruf, bevor er in den Akten erstmals 1691 recht unvermittelt als Täufer auftaucht anlässlich der Konfiskation seines Gutes auf Gibel (StABE B III 194a). Er wohnte vorerst bei der Bruggmühli (KB Langnau 5, 256; 6,114;), später im Cheer und schliesslich auf Gibel (KB Langnau 5,256; 6,114;) und bekleidete das Amt eines Almosenvogtes. In der Folge setzte er sich zusammen mit Daniel Grimm ins Luzernische jenseits des Napf auf Badegg bei Luthern ab, wie ein bernisches Auslieferungsbegehren vom Sommer 1693 ausweist (StABE A II 548, 44f und A III 83, 630f). Wohl um 1695 nahm der Langnauer Pfarrer Franz Ludwig Moschard Kontakt mit den beiden auf. Befragt, was sie ab ihm zu klagen haben, antworteten sie, dass es massgeblich sein Ruf zu umfassendem Gehorsam für die Obrigkeit sei (KB Langnau 24, 300ff und 191ff.). Erstaunlich war, dass in regelmässiger Folge in Langnau weiterhin Kinder des Ehepaars Bürki getauft wurden. Schliesslich wurde er aber im Herbst 1708 inhaftiert und in sicherer Spezialhaft in Bern verwahrt (StABE A II 619, 484f., A II 620, 19). Selber bestritt er, ein Täuferlehrer zu sein und bezeichnete sich bloss als Zeugnisgeber (StABE A II 623, 28ff). Als eine der Schlüsselfiguren der Deportation von 1710 wurde er zusammen mit Bendicht Brechtbühl (s. u.), Melchior Zahler (s. o.), Hans Rupp und Peter Thönen von Vertretern des mennonitischen Hilfswerks in Amsterdam befragt nach dem Ergehen der Täufer in der Schweiz (SAA PA 565, A 1392, 20f., SAA PA 565, A 1261-1263, MÜLLER 1895, 273ff.). Entgegen dem Wunsch der Niederländer kehrte Bürki in der Folge in die Schweiz zurück. Seine Verhaftung im Juni 1711 auf Gibel war ein Schock für die Emmentaler Täufer (SAA PA 565, A 1335), änderte aber an ihrer ablehnenden Haltung hinsichtlich einer Wegreise nichts. Rupp und Thönen scheinen im April 1711 immer noch in den Niederlanden zu sein (Deventer?). Von dort machen sie sich auf den Weg nach Laupen, um in der friburgischen Nachbarschaft Runckel zu treffen (SAA 565, A 1323).

solle. Im Juni hatten sich diese Vermutungen zu Gewissheiten verdichtet, dass nicht nur Bürki, sondern auch Daniel Grimm⁵⁸ sich wieder im Emmental aufhalten, um ihre Glaubensgeschwister zum Bleiben zu ermahnen. In der Folge beschloss Bern mit der Zustimmung Runckels, diese beiden zu fangen zum Schutz der andern Abzugswilligen. Runckel fragte sich,

«ob dergleichen Leute meritieren, dass man sich ihrer fernes annehme, auch ob es nicht besser, dass man solche in ihrem eigenen Sinn dahin gehen lasse, bis sie Gott und Ihre Obrigkeit rechtschaffen gezüchtiget, gedemüthiget und dardurch endlichen zur wahren Erkandnus gebracht worden».

Er musste resignierend feststellen, dass selbst dort, wo ein Verbleiben im Land zu riskant war, manche Emmentaler sich lieber mit Frau und Kindern vorübergehend ins Elsass absetzten, als sich in seine Listen einzutragen.⁵⁹ Einzig im Falle von Bendicht Brechbühl⁶⁰ gelang es Runckel und dem niederländischen

⁵⁸ Daniel Grimm vom Weiler Gibel bei Langnau, verheiratet mit Anna Berger, bekleidete vorerst das Amt eines Chorrichters in der reformierten Kirche, 1686 war er Pate bei der Taufe einer Tochter von Pfarrer Moschard (KB Langnau 6, 163). Fast gleichzeitig mit seinem Nachbarn Hans Bürki wurde auch er anfangs der 1690er Jahre Täufer (StABE A I 488, 856f.), worauf man auch sein umfangreiches Gut konfiszierte (StABE B III 194a). Er wich zusammen mit Bürki (s. o.) ins Luzernische aus und wurde erst Ende 1709 wieder aufgegriffen (StABE A II 626, 112). Ebenfalls Teil der Deportation von 1710, kehrte auch Grimm wieder in seine Heimat zurück. Als im Juni sein Nachbar Bürki auf Gibel verhaftet wurde, gelang ihm dank der massiven Gegenwehr von Frau und Kindern mit «Schossgahlen, Stäcken und Brüglen» erneut die Flucht (StABE A II 633, 495f., vgl. auch SAA PA 565, A 1335). Ende 1712 endete aber auch seine Flucht erneut im Berner Gefängnis (StABE A II 640 84f.). Nach längerer Haft kam er 1714 frei, nachdem er sich zum Stillhalten verpflichtet hatte. Ab 1714 hielt er sich regelmässig im Entlebuch auf (StABE B III 122, 553ff.). Grimm zählte zu den Täufern, die auch von reformierter Seite nicht zu den Unwissenden und Ungebildeten gezählt wurden, sondern als «in der Schrift wol belesene» Leute (So der reformierte Pfarrer Wytttenbach von Langnau 1714, StABE B III 122, 546ff.). 1725 wurde Grimm im Luzernischen inhaftiert (StABE A II 686, 274). Vgl. zu Grimm (und Bürki) auch FURNER 1998, 76f.86f.318.

⁵⁹ SAA PA 565, A 1330.

⁶⁰ Bendicht Brechbühl ist eine der faszinierendsten Figuren des schweizerischen Täufertums um 1700. Obwohl er in der Literatur immer wieder auftaucht, ist bisher doch erstaunlich wenig über ihn bekannt. Dies kann an dieser Stelle nicht nachgeholt werden, sondern muss auf eine spätere umfassendere Studie verschoben werden. Hier seien blass die Eckpunkte seiner Biographie genannt: Getauft als jüngster Sohn des Bendicht Brechbühl sen. und der Madlena Müller in der Kirche von Rüderswil (KB Rüderswil 4, 175), wuchs er wohl teils im Dorfteil von Ranflüh, teils auf dem mütterlichen Hof Krummholz im Dürrgraben in der Kirchgemeinde Trachselwald auf. Gegen Ende der 1680er Jahre vollzog sich seine Hinwendung zum Täufertum (vgl. dazu StABE B III 194A, ferner BezTr A 989, 21f.), und um 1699 heiratete er im Rahmen der Täufergemeinde Verena Meister aus der Kurzeney in Sumiswald. In der Folge wurde er zwischen 1702 und 1704 ein erstes Mal ausgewiesen (StABE A II 602, 196). 1707 wurden seine Kinder gebüsst, weil sie ihn in Aeschau im Eggiwil zeitweise beherbergt hatten (StABE B VII 1857). Im Herbst 1708 wurde er erneut aufgegriffen und zusammen mit seiner Frau ein zweites Mal ausgewiesen. Als er trotzdem zurückkehrte, erfolgte im Januar 1709 eine dritte Gefangenschaft und im März 1710 die Deportation (StABE A II 621, 239, 288, 298f., 306, 372f.; A II 622, 64ff.; A II 623, 28ff. etc. ferner KB Eggiwil 2, 64 vgl. dazu auch SAA PA 565, A 1261f. und MÜLLER 1895, 273ff.). Anders als seine Amtskollegen Bürki und Grimm hielt er sich an die Weisungen der Niederländer und kehrte nicht in die Heimat zurück. Bekanntlich wurde er ab Sommer 1710 zur zentralen Kontakterson der Doopsgezinden zu den nicht-amischen Täufern in der Schweiz. Mehr über ihn s. u.

Hilfswerkkomitee, ihn in seinem Asyl auf dem Rohrhof bei Mannheim von einer Rückkehr in die Schweiz abzuhalten, obwohl der Druck seiner Emmentaler Gemeinden offenbar enorm gewesen sein muss.

Am meisten fällt in Runckels Schreiben allerdings dessen Enttäuschung, ja Ärger über mannigfache *Schikanen und Wortbrüchigkeit bernischer Behördenvertreter*:

«Wie sehr mir dieses harte procedere unter meinen Religions-Verwandten, so Reformirte Christen heissen wollen, zu Herzen schneide, ist meine feder nicht genugsam umb ausszutrucken: Indessen und umb nicht in ein Wespennest zu stossen finde nöthig ja selbsten höchstens rathsam, dieses so gehen und geschehen zu lassen, weilen sonst die Sache nur kompliziert und erschwert werden möge, wenn ich mich erkühnen wollte ihnen ihren durch der Obrigkeith Edicta authorisirten raub abzujagen. Ich kann mich umb so viel ehender resolviren, diese vexationes bis zu seiner und gelegner Zeit mit Stillschweigen passiren zu lassen, weilen viele gottfürchtige gemüther, die eben so wenig hülff sehen und hoffen alss ich, mit mir darüber erseuffzen, auch unss der Mund der wahrheit Jesus Christus lehret, dass es seelicher zu geben alss zu nehmen, und übrigens zu hoffen, es werde der Höchste diesen armen unschuldigen Leuthen anderwo hundertfältig wiedergeben, was ihnen dismahlen unrechtmässig entzogen wird».

Bezeichnend für diese Einstellung war täuferischerseits Daniel Rychen, dem wohl engsten und intimsten Mitarbeiter Runckels bei der Vorbereitung der Abreise. Auch er berichtete, wie den Täufern entgegen den Abmachungen viele Güter vorenthalten und «geraubt» würden, worüber sich Runckel sehr entsetzte. Rychen bemerkte dazu, er wolle zusammen mit seinen Glaubensgeschwistern die materiellen Verluste mit Freuden aus Gottes Hand nehmen: Man sehe sich als Gottes Pilgrime, die mit Christus aus der Stadt hinausziehen, um dessen Verachtung tragen zu helfen und sich von der Wollust dieser Welt abzusondern.

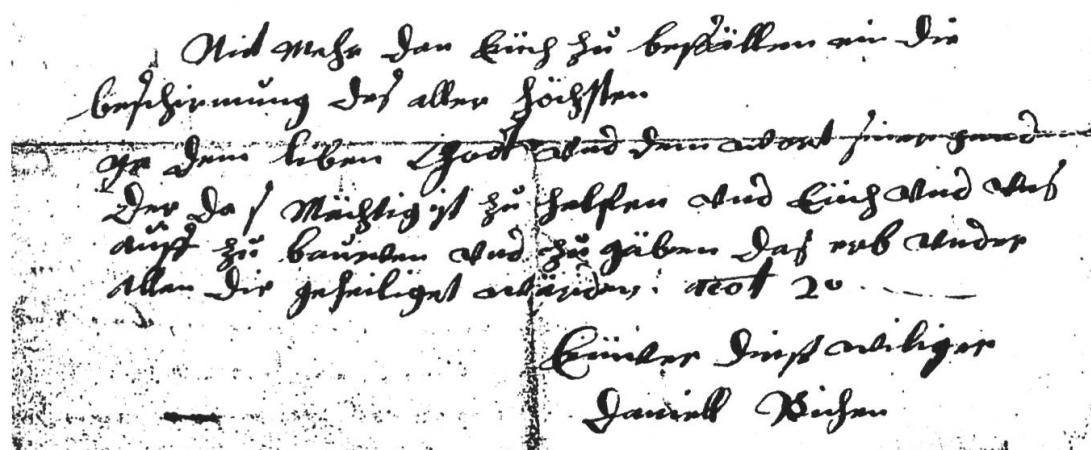


Abb. 6: Schriftzug des Täuferlehrers Daniel Rychen von Frutigen am Schluss seines Briefes vom 4. September 1711 aus Deventer an Jacob Vorstermann in Amsterdam (SAA PA 565, A 1348).

Wichtigster Verhandlungspartner für Runckel war behördlicherseits die seit 1659 eigens zur Bekämpfung und Eliminierung eingesetzte «Täuferkammer». Über sie meldete der niederländische Botschafter, sie habe «ihren Habitus, die arme Teüffer zu plagen, noch nicht gantzlichen abgeleget, ob sie wohl ein anderes von sich geglaubet wissen will.» Deren Mitglieder seien überzeugt, dass sie durch die Abschiebung dieser «bis auffs blut ausgesogenen menschen» den Generalstaaten und den niederländischen Mennoniten eine «unvergleichliche und unwiedergeltliche faveur» machten.

In den Briefen Runckels an seine mennonitischen Auftraggeber scheint immer wieder durch, dass es auch in Bern offensichtlich eine Gruppe von Personen gab, welche mit der Täuferpolitik der eigenen Obrigkeit nicht glücklich war, und die Täufer nicht als derart gefährlich einstuften wie die Behörden, ja sogar offen dafür war, ihnen Verständnis entgegen zu bringen.

Diese Zeitgenossen dürfte Runckel vor allem im Auge gehabt haben, als er bereits ab Sommer 1710 die niederländischen Mennoniten wiederholt um die Zusendung von schriftlichem Informationsmaterial über Glaube und Geschichte täuferisch-mennonitischer Gemeinden bat.⁶¹ Damit wollte er als flankierende Massnahme eine Informationskampagne in Bern starten über die «wahren Anliegen» des Täufertums, «welches dann durch die gnade gottes so viel gefruchtet, dass bey vielen gemüthern schon eine kräfftige verenderung zu gunsten dieser armen verfolgten menschen verspüren können».

Immer wieder fällt auf, dass Runckel in seinen Bemühungen zugunsten der Täufer namentlich in Kreisen, die dem bernischen Pietismus nahestehen, auf Wohlwollen und Unterstützung stiess. Dass auch über zehn Jahre nach dem Berner Pietistenprozess von 1699 diese Gesinnung bis in die führenden Kreise der Stadt ihren Anhang hatte, öffnete Runckel immer wieder Türen zu einzelnen Behörden und Obrigkeitsträgern. Es ermöglichte ihm beispielsweise auch immer wieder die Kontaktaufnahme mit gefangenen Täuferinnen und Täufern dank wohlgesonnenen Haftverantwortlichen. Aber auch den Inhaftierten selbst kam diese Sympathie zugute, etwa durch fürsorgliche Liebesdienste pietistischer Frauen aus der Oberschicht. Ein bezeichnendes Beispiel ist dasjenige der

⁶¹ SAA PA 565, A 1265 (18. Juli 1710). In der Folge sandten die niederländischen Mennoniten 100 Exemplare eines «Boekjes dier beleijdenisse jn't hoogduijts gedrukt» (SAA PA 565, A 1276, 23. September 1710), welche im Oktober in Bern ankamen (SAA PA 565, A 1219 und 1286) und von Runckel sogleich verteilt wurden. Bei dem Traktat handelt es sich höchstwahrscheinlich um T.T.V.S. [TIELEMANN TIELEN VAN SITTERT] [Hg.], Christliche Glaubens-BEKENTNUS der waffenlosen / und fürnehmlich in den Niederländern (unter dem nahmen der Mennonisten) wohlbekannten Christen, vielleicht um die hochdeutsche Erstauflage, die 1664 in Amsterdam publiziert wurde, oder einen der ebenfalls in Amsterdam besorgten späteren Nachdrucke von 1686 oder 1691. Die Auflage von 1711 kommt für eine Verteilung von Herbst 1710 noch nicht in Frage, ist aber sicher ein Jahr später nach Bern gesandt und wohl auch eigens deswegen publiziert worden. Das fast 200 Seiten umfassende Traktat enthält neben den 18 Artikeln des (mennonitischen) Dordrechter Bekenntnisses von 1632 auch einen Überblick über Geschichte und Theologie des Täufertums aus niederländisch-mennonitischer Perspektive, worin dessen Ungefährlichkeit nachgewiesen werden soll. Zur Schrift von VAN SITTERT vgl. ausführlich JECKER 1996, v. a. 462–468.

Elisabeth von Tscharner (1662–1722), von der es in einer Lebensbeschreibung heisst:

«Ihre ordinari-arbeit war strümpfstricken, die sie hernach unter die armen ausstheilete. Sie name sich sonderlich der gefangenen täufferen sowohl mit vorbitt bey der oberkeit als anderer versorgung an. Als [...] über die nach dopplerter landtsverweisung zum andern mahl wider ins land gekommene täuffer ein gnädig urtheil ware gefället worden, dass sie nemlich in 3 tagen solten auf ein Schiff gesezt und biss in die Pfaltz zu ihren brüdern geführt, auch mit lebens-mitlen biss dahin versorget werden, schickte sie nit nur zu underschidlichen freünden eine steür für sie zu samlen, sonder liese auch fragen, was sie von kleideren nöthig hätten, da sie alsbald durch einen schneider haussthuch und andere materialia kauffen und die kleider schneiden liese, machte 3 fromme adeliche jungfrauen zu sich kommen und nähete mit selbigen Tag und Nacht an solchen kleideren, ob welcher arbeit ich sie zu meiner innigen erquickung selber angetroffen und gesehen, wie diese zarten hände an groben hosen, Wams etc. zu nähen arbeiteten, welche dess tags darauff bey dem abzug den guten leüthen samt der gesamten geltsteür aussgetheilet worden.

Unter vielen exemplen ihrer armenliebe war sonderlich dieses erbaulich, dass sie die obgemelten bey zwei jahren in der insel gefangen gesessne täuffer fleissig besuchete, da sie dann ihr brot, übrige speiss,bett und ganze aufwart visitierte, ob solches alles nach dem oberkeitlichen befehl ihnen gereichtet würde. Sie liess auch allemahl weisses brodt, butter, honig, wein dahin tragen und nahm die eine oder andere fromme frauws-person mit sich. Da verrichtete sie dann mit den täufferen das gebätt, verzehrte diese speisen mit ihnen, gab jedem ein glässlein wein, den kranken stiesse sie es selber ein und erquikete sie mit diser leiblichen gaab, da sie denn von ihren einfältigen christlichen discursen (Reden) und im gebätt mit ihnen wieder erquiket wurde. Sie war gewisslich gegen diese sonst so verschreyten leüte recht mütterlich gesinnet.»⁶²

Was das Beispiel der Elisabeth von Tscharner besonders bemerkenswert macht, ist nicht so sehr die darin augenfällige Nähe von Pietismus und Täufertum. Vielmehr ist es die Tatsache, dass diese Liebesdienste zugunsten verfolgter Täuferinnen und Täufer durch die Tochter eines bernischen Schultheissen erfolgen, und zwar pikanterweise des just in täufergeschichtlich heikler Zeit zwischen 1700 und 1715 amtierenden Emanuel von Graffenried (1636–1715)! Dies zeigt, dass die jahrhundertelang repressive bernische Täuferpolitik zwar auf stets neuen Mehrheiten von Hardlinern innerhalb der regierungsfähigen Familien basierte, dass sich aber bis in die politisch mächtigsten Schichten hinein Stimmen der Sympathie und des Mitleids mit den Täuferinnen und Täufern regte.

Ein wichtiger Aspekt der Reiseplanung durch Runckel war schliesslich auch der rechtzeitige Auftrag zum Bau einer ausreichenden Anzahl von Schiffen sowie dem Anheuern von kompetenten Schiffsleuten. Nachdem man schon für die

⁶² Vgl. dazu eine anonyme (Teil-)Abschrift in UBBS Ms Ki Ar 110-9. Eine vollständige (?) Version befindet sich in Halle im Archiv der Franckeschen Stiftungen unter D 41:4, 94-103 (hier 94) mit dem Titel «Abbildung der allertugendsamsten, Frau Elisabetha Tscharner, eine geboren von Graffenriedt, Herren General u[nd] Venner Tscharners, zu Bern, Ehegemahlin». Zum genauen Nachweis vgl. Noth 2005, 65f. Die geschilderte Szene stammt zwar aus dem Jahre 1718 unmittelbar nach Amtsantritt von Schultheiss Christoph I. von Steiger (1651-1731), vermag wohl aber auch frühere Verhaltensweisen treffend zu illustrieren.

1710er Deportation in Thun «ein schnelles Schiff» bestellt hatte,⁶³ wandte sich Georg Ritter auch im April 1711 wiederum ins Oberland, und zwar nach Interlaken zum dortigen Landvogt für den Bretterkauf und nach Leissigen zu Schiffzimmerleuten wegen des Bootbaus.⁶⁴ Gemäss den Schätzungen Runckels ging man weiterhin von fünf Schiffen aus, die es zu bauen galt. Später konkretisierten sich die Schiffbaupläne im Oberland allerdings nicht durchwegs, sodass vier der fünf Boote letztlich in Bern gebaut wurden.

4. Die Durchführung

Nachdem gemäss Mandat Ende Juni die den Täufern gewährte Amnestie der Berner Behörden zur Regelung der Formalitäten für die Abreise abgelaufen war, beschloss die Obrigkeit, den Abzugstermin auf den 13. Juli festzusetzen. Bis unmittelbar vor diesem Datum gingen bei Runckel nun fast täglich Geldsummen seitens abreisebereiter Täuferinnen und Täufern ein, für die er Quittungen ausstellte, damit sie nach der Ankunft in den Niederlanden dieses Geld wieder beziehen können.⁶⁵

Podem	Leutnant Manuel Lörtscher und Johannes Lörtscher von Latterbach ein für den Vogt von Wimmis für —
Magdalena Lörtscher	aus geboren Wimmis von Latterbach für Wimmis auf abflug ist ob mitgebrachten Leutnant Lörtscher ist der Mann von — für jedes Kind 1500 Rappen so ist Magdalena Wimmis und ihren Kindern in Goland restituirt worden soll, für — 1500 —

Abb. 7: Rechnungsbelege über eingehändigte Summen durch Ausreisewillige von Juni 1711 in der Handschrift Runckels – abgebildet ist ein Abschnitt zu Magdalena Lörtscher-Schmid aus Latterbach bei Erlenbach, einer der wohlhabendsten Wegreisenden (SAA PA 565, A 1343).⁶⁶

⁶³ StABE A II 627, 301, 306ff.

⁶⁴ SAA PA 565, A 1326.

⁶⁵ Vgl. das umfangreiche Verzeichnis in SAA PA 565, A 1218 und 1343.

⁶⁶ Durch die zahlreiche Nachkommenschaft der Lörtschers (Leuscher) in den Niederlanden existieren zahlreiche genealogische Darstellungen zur Familiengeschichte. Vgl. als eines von vielen Beispielen auf dem Internet http://www.dekker-bu9.nl/genealogie/leutscher/leutscher_index.htm (20.09.2012). Vgl. dazu auch HENDRIK LEUTSCHER, Genealogie Leutscher: geschiedenis van een oorspronkelijk Zwitserse familie, Haren 1985, ferner auch ADOLF FLURI, Die Lörtscher von Latterbach, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 8 (1912) 271–299, sowie den Nachlass des Autors dazu in BBE MSS.h.h.XXX.50 (2). Einiges ist dazu zu ergänzen bzw. zu korrigieren. Magdalena Schmid ist die am 13. Januar 1654 in Wimmis getaufte Tochter des Jakob Schmid und der Susanna Schweingruber (KB Wimmis 3, 193), verehelicht dasselbst am 5. November 1680 (KB Wimmis 4, 203) mit Abraham Lörtscher (getauft am 30. August 1657, KB Erlenbach 1, 267) von Erlenbach im Simmental. Ihr Mann ist das jüngste Kind von Hans Lörtscher und Anna Kammer, das zusammen mit seinen teils schon früh als Täufer aktenkundi-

Am 8. Juli erwirkte Runckel, der «mit geschäfften dermassen überhäuffet, dass er kaum mehr weiss wo anzufangen», in letzter Minute das Zugeständnis, dass die kranken Gefangenen Benedikt Lehmann und Christen Dubach nicht ausreisen, und dass die beiden unlängst inhaftierten Täuferlehrer Bürki und Räber nicht die für sie vorgesehene Galeerenstrafe gewärtigen müssen, sondern direkt aus der Haft auf die Schiffe gebracht werden und ausgeschafft werden sollen.⁶⁷ Am 13. Juli schliesslich fanden sich alle abzugwilligen Täuferinnen und Täufer sowie die zum Weggehen gezwungenen Gefangenen an den beiden Schiffländten in Bern und Neuenburg ein und im Verlauf des Tages legten vier Boote in Bern und eines in Neuenburg ab. Am Abend desselben Tages kamen alle fünf Schiffe in Wangen an der Aare an, tags darauf erreichten sie Laufenburg am Rhein und am Mittag des 16. Juli trafen sie in Basel ein, wo der auf dem Landweg von Bern hierher gereiste Runckel sie in Empfang nahm.

Bereits unterwegs in Wangen hatte sich von den Gefangenen Heinrich Schilt aus Schangnau aus dem Staub gemacht, und auch in Basel wurden Runckel von den Wortführern der Emmentaler bittere Vorwürfe gemacht, sie zum Weggehen zu zwingen, was diesem «viel gebrantes hertzeleyd» zufügte.

Effektiv gelang es in Basel vier weiteren Gefangenen, das Weite zu suchen: Ulrich Brechbühl, Peter Blaser, Peter Lüthi und Anna Eymann. Für Runckel war dies umso ärgerlicher, als er just «kumb dieses besorgende Unheil zu vermeyden» mit hohen Kosten Bernhard Wagner bis Basel hatte mitfahren lassen, dem die inhaftierten Täufer offenbar versprochen hatten, unterwegs nicht auszureissen. Weiteren Verdruss bereitete Runckel sodann der Protest der einheimischen Schiffer, fremde Berner Schiffer durchzulassen. Runckel schloss in der Folge einen Kompromiss und ersetzte fünf Berner durch fünf Basler Schiffsleute – zu allerdings höherem Lohn. Er hoffte damit allerdings auf freie Fahrt, da Basler Schiffsleute dieses Privileg auf dem ganzem Rhein hatten – und man gerücheweise schon gehört hatte, dass auch die Schiffer in Breisach und Strassburg sich gegen die Berner wehren würden.

gen älteren Geschwistern auf dem Weiler Latterbach aufwächst. Er ist noch keine zehn Jahre alt, als seine Brüder Hans und Melcher in Bern inhaftiert sind (StABE A II 465, 343f.), und einige Jahre später werden diese beiden von Bern auf die Galeeren verbannt. Aber auch seine Schwestern Elsbeth, Margreth, Anna und Salome schliessen sich dem Täufertum an und flüchten 1671 in den Kraichgau, wo Elsbeth und Margret als verheiratet mit den aus Zürich stammenden Christen und Hans Herr verzeichnet sind (SAA 565 A,1196). Abraham wächst unweit des Weilers Thal auf, von wo der 13 Jahre ältere Jakob Amman stammt – und später wird dessen im Kontext der amischen Täufer ebenfalls einflussreicher Bruder Ulrich Amman sogar zu seinem Schwager. Im Gegensatz zu seinen älteren Geschwistern wird Abraham Lörtscher erst spät als Täufer aktenkundig, nämlich 1693 (CGM Erlenbach 2, 58). Magdalena Schmid verfügt bei ihrer Abreise über ein erhebliches Vermögen, welches man ihr – obwohl als «Täuferin von Latterbach» bezeichnet – offenbar noch nicht konfisziert hatte, zumal all ihre teils erwachsenen und mitreisenden Kinder in den Akten als «reformiert» bezeichnet werden (SAA 565, A 1218, vgl. dazu die systematische Liste unter Nr.1343).

⁶⁷ SAA PA 565, A 1339. Dass Räber und Bürki auf die französischen Galeeren «würcklich condemned» waren, meldet Runckel am 23. Juli 1711, SAA PA 565, A 1341.

Um Kosten zu sparen und den vorhandenen Schiffsraum besser zu nutzen, verteilte Runckel mit seinen Mitarbeitern die Reisenden sodann auf nur noch vier Schiffe.

Neben den Taufgesinnten gab es übrigens auch eine Anzahl Reformierter, welche mitreisten, teils als Angehörige von Täufern, teils als unabhängige Passagiere, die zugelassen wurden, nachdem klar wurde, dass sich weit weniger Täufer anmelden würden, als erhofft.

Wer auf diesen vier Schiffen mitreiste – dem «Emmentaler Schiff», dem «Oberländer Schiff», dem «Thuner Schiff» und dem «Neuenburger Schiff» – das wurde von Runckel nach deren Abreise von Basel am 18. Juli in der Folge auf Listen eingetragen. Solche Passagierlisten sind in verschiedenen Versionen mit diversen Ergänzungen und späteren Zusätzen erhalten, weichen teilweise aber nicht unwe sentlich voneinander ab. Der Versuch einer Zusammenstellung der effektiv Abgereisten, ferner der zwar angemeldeten, aber nicht erschienenen Passagiere, sodann der anstelle der Ausgebliebenen kurzfristig Mitgereisten, sowie der unterwegs geflohenen Personen, erfolgt im Anhang zu diesem Beitrag.

Man wird aber nicht vollends fehl gehen, wenn man in etwa von folgenden Zahlen ausgeht: Auf den fünf Booten schifften sich am 13. Juli gegen 390 Menschen ein, etwa 220 Erwachsene und gegen 170 Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 20 Jahren. Über 50 von ihnen wurden als Gefangene zur Ausreise gezwungen, nur vier von ihnen hatten sich auch noch offiziell bei Runckel gemeldet und reisten als Einzige zusammen mit ihren Ehepartnern bzw. Ehepartnerinnen und Kinder aus.⁶⁸ Unterwegs verliessen in der Folge gegen 50 zumeist erwachsene Personen die Schiffe: Meist waren es Gefangene, die zur nicht-amischen Täufer-Gruppe auf dem Emmentaler Schiff gehörten und ohnehin nicht freiwillig dabei waren. Es gehörten aber auch einige Personen dazu, die aufgrund ihrer angeschlagenen Gesundheit unterwegs von Bord gingen. Gegen 25 Personen stiegen unterwegs zu, die meisten davon in Breisach: Es handelte sich in der Regel um Personen, die bereits früher ins Elsass gezogen waren und sich teilweise in Bern für die Abreise gemeldet hatten. Je nach Liste und Berechnungsweise dürften es gegen 360 Personen gewesen sein, die am 2. August Amsterdam erreichten.⁶⁹

⁶⁸ Es sind dies Barbara Rohrer samt ihrem Mann Veith Sägessenmann und einem Sohn, ferner Elsi Graf mit Ehemann Melchior Kratzer und sieben Kindern, sodann Michael Reusser mit Eltern Stefan Reusser und Anna Bühler sowie einem Bruder (der Mutter? eventuell Hans Bühler?), und schliesslich Ulrich Schürch zusammen mit seiner Frau Barbara Grundbacher und vier Kindern (SAA PA 565, A 1397).

⁶⁹ Aufgrund der detaillierten Zusammenstellungen im Anhang gelange ich zu folgenden Annahmen: Ins Emmentaler Schiff stiegen wohl 104 Personen (jeweils Erwachsene und Kinder) ein (worunter drei nichttäuferische Studenten), unterwegs verliessen zirka 50 Personen das Schiff, und wohl 23 stiegen neu hinzu. Demnach müssten ungefähr 75 Personen in den Niederlanden angekommen sein. Im Oberländer Schiff reisten 74 Personen, von denen bloss eine Person unterwegs aussieg. Im Thuner Schiff reisten 92 Personen, drei verliessen unterwegs das Schiff. Im Neuenburger Schiff befanden sich 112 Personen, die alle in den Niederlanden ankamen. Das ergibt eine Gesamtzahl von knapp 360 Personen, die das Endziel der Reise erreichten. (Neben den drei obgenannten Studenten reiste eine Anzahl weiterer nicht-täuferischer Personen mit, die in diese Rechnung nicht miteinbezogen sind, vgl. Anhang).

Diejenigen Täuferinnen und Täufer, die in den Niederlanden ankamen, wurden in Absprache mit dem Hilfswerk der Doopsgezinden in den nächsten Wochen und Monaten in Deventer (103 Personen), in Kampen (122 Personen), in Gorredijk und Harlingen (20 Personen) und im Raum Groningen (122 Personen) angesiedelt.⁷⁰

Mit Ausnahme der nicht-amischen Kolonie im friesländischen Gorredijk und Harlingen, die 1713 aufgegeben wurde, hatten die drei anderen amischen Siedlungsprojekte trotz zahlreicher Schwierigkeiten vorerst Bestand. Schon bald äusserten sich die bernischen Immigranten zuversichtlich. Zwar sei das Fremdsein ein Nachteil, aber manche unter ihnen seien bereits zuvor einige Zeit im Neuenburgischen gewesen, und dort im Welschen habe man dies auch gut überstanden. Einen wirtschaftlichen Vorteil sahen die Berner Amischen in der Fremde darin, dass die meisten Einheimischen viel Geld für Unnötiges brauchten: „Da viele Landsleüt gewohnt sind Unnohtwendigen Costen zu machen, in Essen und Trincken, Kleidung und überflüssigem Tuback roucken“, erhöhe das die eigene Konkurrenzfähigkeit enorm und lasse hoffen, materiell bald auf eigenen Beinen stehen zu können.⁷¹

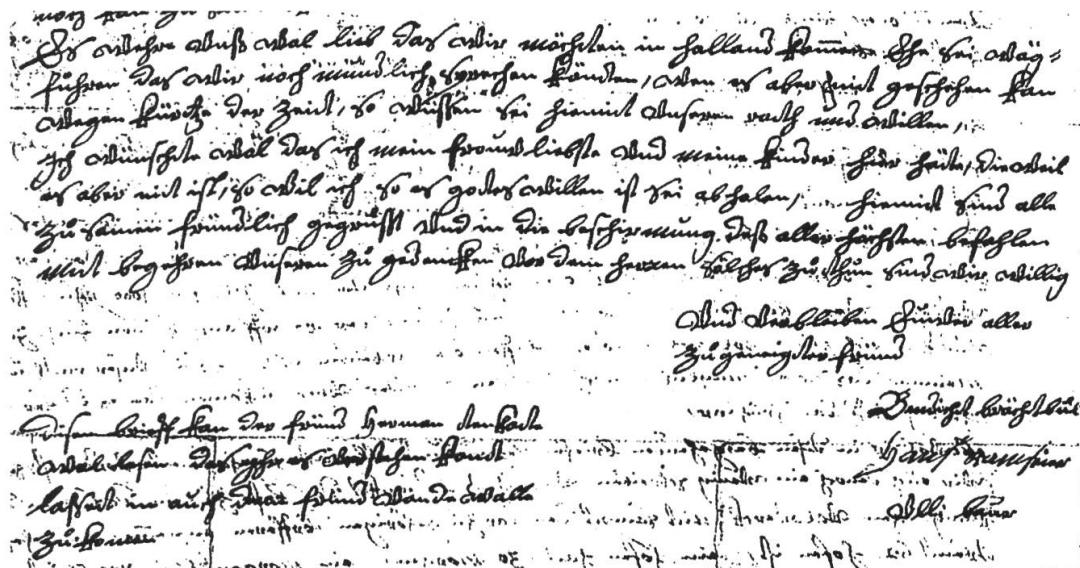


Abb. 8: Schluss des Briefes von Bendicht Brechtbühl aus Danzig vom 12. August 1711, mitunterzeichnet von seinen Reisegefährten Hans Ramseier und Ulrich Baur (SAA PA 565, A 1347).

⁷⁰ SAA PA 565, A 1399. Frühere Listen geben leicht abweichende Zahlen, z. B. SAA PA 565, A 1396c. Klar ist, dass in der Zwischenzeit offenbar die eine oder andere Person gestorben bzw. neu geboren worden ist. Ob dies allein alle bestehenden kleinen Differenzen klärt, muss offen bleiben. Zu den Zahlen vgl. auch VISSER 1996, 99, v.a. FN 10.

⁷¹ SAA PA 565, A 1351.

Trotz einer sehr positiven Rückmeldung der von Bendicht Brechtbühl geleiteten Delegation von bernischen Täufern, welche im Auftrag des niederländischen Hilfswerkes im Sommer die Möglichkeit einer Ansiedlung in Preussen erkundet hatte, zeigte niemand seitens der neuen amischen Gemeinden in den Niederlanden Lust auf eine erneute Weiterreise.⁷²

Es ist an dieser Stelle nicht der Ort, über das weitere Schicksal dieser bernischen Täuferinnen und Täufer in den Niederlanden zu berichten.⁷³ Hingegen soll abschliessend kurz Bilanz gezogen werden über die Bedeutung dieses hier als «Grosser Berner Täufer-Exodus von 1711» bezeichneten Ereignisses.

VI. BILANZ UND AUSBLICK

1. Konsequenzen für das Täufertum

Definitiv weggezogen waren beim Grossen Exodus von 1711 fast nur Täuferinnen und Täufer der amischen Richtung aus den oberländischen Ämtern und Vogteien Frutigen, Oberhofen, Nieder-Simmental und Thun sowie Teilen des angrenzenden Landgerichts Konolfingen (Vgl. dazu den Anhang sowie Abb. 9 und Tabelle auf S. 153). Deren Wegzug hatte dazu geführt, dass die täuferische Präsenz in diesen Regionen zwar noch nicht beendet, aber doch zumindest sehr

⁷² Die von Bendicht Brechtbühl geleitete und zusammen mit Hans Ramseier (wohl von Netschbühl im Eggwil) und Ueli Baur (möglicherweise vom Tennli ebenfalls im Eggwil) durchgeführte Tour (SAA PA 565, A 1332) sollte via Königsberg verschiedene ostpreussische Regionen im Hinterland besichtigen. Nachdem der Delegation nicht-amischer Berner Täufer aber bereits die Landschaft Kukernese derart gut gefallen hatte, wurde die Reise nicht mehr wie geplant auch nach Insterburg und Tilsit geführt. Neben der Fruchtbarkeit des Bodens und den guten Ansiedlungsbedingungen waren die drei Emmentaler vor allem auch beeindruckt durch den warmherzig-geschwisterlichen Empfang von Mennoniten im Grossen und Kleinen Werder, in Danzig und in Königsberg (Brief vom 12. August 1711 aus Danzig: SAA PA 565, A 1347). Die amischen Schweizer in den Niederlanden liessen sich aber nicht beeindrucken: Ihre abschlägige Antwort erfolgte anlässlich eines Besuchs der Delegation umgehend und einhellig bereits im September (SAA PA 565, A 1350 und 1351). Aber auch die nicht-amischen Täufer scheinen trotz wachsenden Druckes eine Auswanderung nach Ostpreussen nicht erwogen zu haben. Ins Feld geführt wurden dabei als Gründe vor allem die Furcht vor einem Neuauflammen der Pest, die Abneigung vor den dort noch nicht überwundenen Formen der Leibeigenschaft, sowie die Angst vor kriegerischen Auseinandersetzungen, zumal man sich in Grenzregionen befinden würde. Vgl. dazu BERWEIN 2003 (s. o. Anm. 24).

⁷³ Vgl. dazu v.a. PIET VISSER, Some Unnoticed Hooks And Eyes: The Swiss Anabaptists In The Netherlands, in: *Les Amish – origines et particularismes 1693-1993*, édité par l’Association Française d’Histoire Anabaptiste-Mennonite, Ingersheim 1996, 95–116 sowie etwas detailreicher DERS., Amischen in Nederland. Enkele haken en ogen van Zwitserse bergbewoners op sompige veengrond, in: *Doopsgezinde Bijdragen* 19 (1993), 107-129. Ferner auch B.E. DOP / M.R. KREMER, Van Oude Vlamingen en Nieuwe Zwitsers. Doopsgezinde bewegingen vanuit Deventer naar Groningen in het begin van de achttiende eeuw, in: *Doopgezinde Bijdragen* 24 (1998) 81–116.

nachhaltig geschwächt wurde. In diesen Gebieten hatte die Obrigkeit ihr Ziel der Schaffung von «täuferfreien» Territorien weitgehend erreicht.⁷⁴

Aus den alten emmentalischen Ämtern und Vogteien Signau, Trachselwald, Brandis und Burgdorf mit einem fast ausschliesslich nicht-amischen Täufertum hingegen war die Beteiligung am Ausreiseprojekt bloss sehr schwach. Eine kleine Ausnahme bildete einzig die 1701 neu geschaffene Vogtei Sumiswald, aus welcher etwa 25 wegziehende Personen stammten (aus Sumiswald und Dürrenroth).

Kleinere, aber ebenfalls nennenswerte Kontingente wegziehender Täuferinnen und Täufer (oder Sympathisanten) stellten einzig noch die Vogteien Schwarzenburg im Westen sowie Lenzburg im Osten mit je etwa 20 Personen.

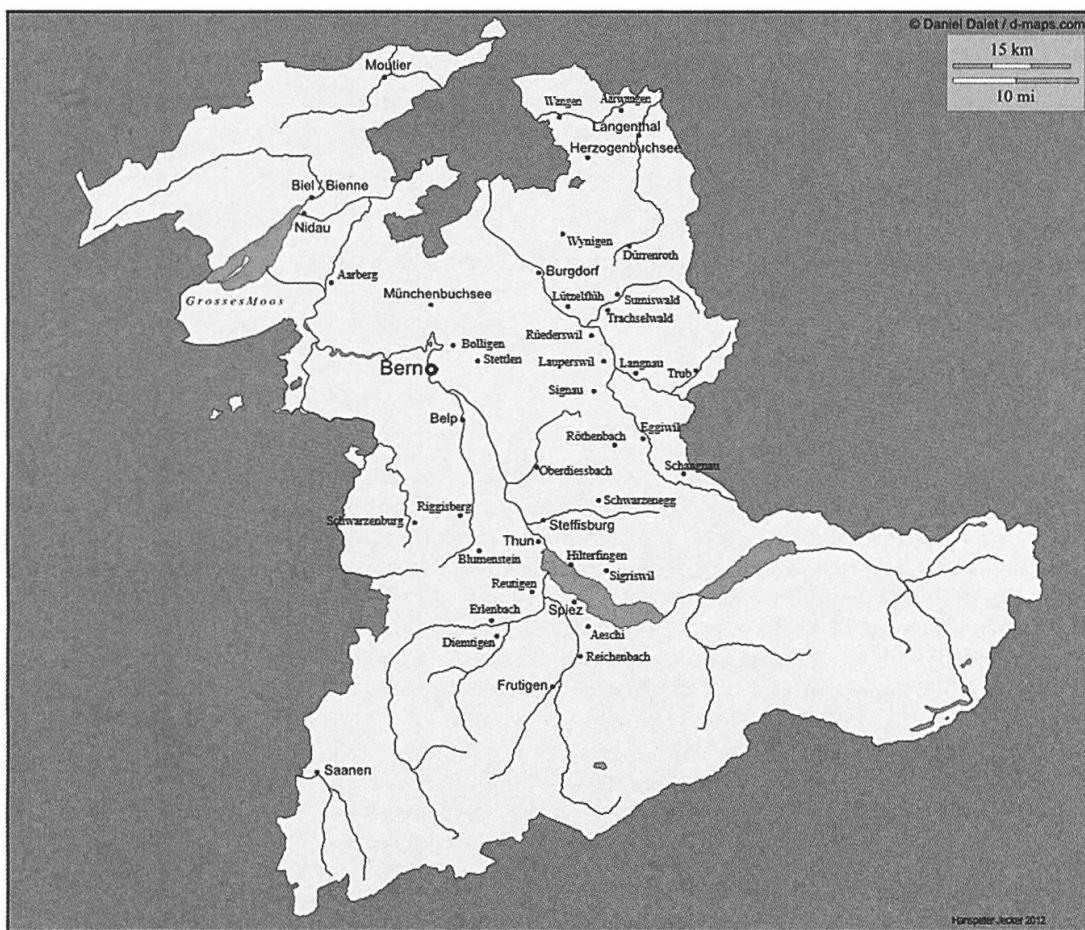


Abb. 9: Karte mit Herkunftsorien der Wegziehenden (nach einer Vorlage von Daniel Dalet [www.d-maps.com] erstellt vom Autor)

⁷⁴ Vgl. dazu auch FURNER 1998, 57. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass auch im Oberland manche Personen offenbar erst nach 1711 definitiv zum Täufertum stiessen. Aber auch sie verliessen in den kommenden Jahren ihre Heimat meist sehr bald und definitiv. Erwähnt sei hier etwa das Beispiel von Hilterfingen-Oberhofen am Thunersee, wo Peter Bütchi nicht der

Anders als im Oberland dauerte die täuferische Präsenz in Emmental und Oberaargau auch nach 1711 an. Hier ging – namentlich nach zahlreichen Rückkehrversuchen von zuvor ausgewiesenen Personen – die obrigkeitliche Repression vorerst verstärkt weiter und forderte weiterhin einen hohen Tribut. Diese Massnahmen liessen in der Folge auch dem nicht-amischen Täufertum im Emmental kaum eine andere Wahl als den Ausweg einer Flucht: Zunehmend setzten sich verängstigte Täuferinnen und Täufer ab in die nahegelegenen und bei schönem Wetter auch vom Emmental aus sichtbaren Bergzüge des Jura: Dem Chasseral, dem Montoz, dem Mont Soleil, dem Graitery, dem Montagne de Moutier. Was allerdings als bloss vorübergehender Wegzug gedacht war ins nahe Fürstbistum Basel oder ins Neuenburgische, erwies sich in der Folge für fast alle als dauerhaftes Asyl in frankophoner Umgebung.⁷⁵

Bestand ein wesentlicher Effekt des Grossen Täuferexodus von 1711 und der zunehmenden Repression in dessen Umfeld in einer massiven Schwächung der Bewegung im Bernbiet, so führten diese Ereignisse in anderen Territorien umgekehrt zu einer stärkeren täuferischen Präsenz und teils auch erheblichen Stärkung durch den Zustrom von Flüchtlingen und Zuwanderern. Von den Niederlanden und dem Fürstbistum Basel war bereits die Rede, genannt werden müssen aber auch das Neuenburgische, der Raum Belfort-Montbéliard, Elsass-Lothringen, die Pfalz, das Zweibrückische, der Kraichgau, das Hessische sowie

einige war, der sich erst nach 1711 zum Täufertum bekannte und mit seiner Familie in den Jura floh. Am 2. Mai 1686 getaufter Sohn des Wirt-Ehepaars Peter Bütschi oo Margret Oswald (KB Hilterfingen 3,152) wickelt er zwar 1711 einige Finanztransaktionen ab, die andeuten könnten, dass er möglicherweise auf dem Weg zum Täufer war und einen möglichen Abzug einzufädeln beginnt. Einige der teils umfangreichen Landverkäufe seitens Bütschis und anderer Hilterfinger an den Geometer Samuel Bodmer auf der linken Thunerseeseite bei Einigen standen dabei interessanterweise wohl auch im Zusammenhang mit dessen Kanderdurchstich-Projekt (StABE Bez Thun A 378 unpag). Definitiv dürfte Bütschi das Dorf aber erst 1717 oder 1718 verlassen haben, tauchte er doch jetzt erstmals auf Listen abgezogener Täufer auf (StABE B III 194b, Bez Thun A 378 unpag, B III 190, 127). Ab den 1720er Jahren befand er sich im Raum Corgémont (AAEB B 187/23), ab 1727 bei La Chaux-de-Fonds (StANE, AC 522-27 Cultes Dossier 4 T1, 946). Die Nachkommenschaft Bütschis ist heute namentlich in Nordamerika in amischen und mennonitischen Kreisen in der Form von Beachy oder Peachey (u. ä.) sehr zahlreich!

⁷⁵ So ist es bezeichnend, dass einige der Hauptgegner des Wegzuges von 1711 später ins Bistum zogen und zeitlebens nicht mehr in ihre Heimat zurückkehrten. Ein Beispiel ist der Langnauer Hans Bürki mit seiner Frau Barbara Langenegger, welche viele Jahre bei Corgémont nachweisbar sind, wo Bürki 1736 starb (AAEB 187/23, 1063ff, STABE B III 192, 322ff., B III 193, 42f.). Vgl. zum Ganzen schon MÜLLER 1895, 223ff. 238ff. Es ist ein Bestandteil des laufenden Nationalfondsprojektes (s. o.), die Ereignisse auch nach 1711 in einem grösseren Zusammenhang zu untersuchen und darzustellen. Die systematische Erforschung von Hintergründen und Verlauf der Einwanderung von Täufern in den Jura steht noch aus. Die reichen Quellenbestände des fürstbischöflichen Archivs in Pruntrut sind diesbezüglich noch wenig erforscht. Vgl. dazu auch ANDRES MOSER, Les métairies devant, derrière, du milieu ..., in: Intervalles – Revue culturelle du Jura bernois et de Bienne 29 (1991) 105–146.

Tabelle der weggezogenen Täuferinnen und Täufer nach Herkunftsort

Amtsbezirk*	Kirchgemeinde	Total Weggezogene	Weggezogene Erwachsene	Weggezogene Kinder	Nicht in NL angekommene Erwachsene	Nicht in NL angekommene Kinder	Total in NL Angekommene
Aarberg		1					1
	Aarberg	1	1				1
Aarwangen		1					1
	Melchnau	1	1				1
Bern		5					5
	Bolligen	1	1				1
	Stettlen	4	2	2			4
Burgdorf		6					6
	Wynigen	6	2	4			6
Fraubrunnen		1					-
	Münchenbuchsee	1	1		1		-
Frutigen		72					72
	Aeschi	9	2	7			9
	Frutigen	62	34	28			62
	Reichenbach	1	1				1
Konolfingen		41					30
	Grosshöchstetten	16	12	4	9		7
	Oberdiessbach	25	17	8	2		23
Nieder-Simmental		61					61
	Diemtigen	8	6	2			8
	Erlenbach	21	5	16			21
	Reutigen	22	11	11			22
	Spiez	10	6	4			10
Schwarzenburg		17					17
	Schwarzenburg	6	3	3			6
	Wahlern	11	5	6			11
Seftigen		1					1
	Riggisberg	1	1				
Signau		33					7
	Eggiwil	2	2		2		-
	Langnau	6	5	1	4		2
	Lauperswil	14	10	4	8	1	5
	Röthenbach	1	1		1		-
	Rüederswil	1	1		1		-
	Schangnau	1	1		1		-
	Trub	8	8		8		-
Thun		109					108
	Blumenstein	2	2				2
	Hilterfingen- Oberhofen	35	19	16			35
	Schwarzenegg	15	5	10			15
	Sigriswil	31	12	19			31
	Steffisburg	16	9	7	1		15
	Thierachern	5	3	2			5
	Thun	5	4	1			5
Trachselwald		29					25
	Dürrenroth	5	5				5
	Lützelflüh	4	3	1	2		2
	Sumiswald	20	10	10	2		18
Wangen		1					1
	Herzogenbuchsee	1	1				1
[BE-Aargau]		27					20
	Gontenschwil	11	6	5			11
	Küttigen	3	2	1			3
	Lenzburg	4	2	2			4
	Rupperswil	7	2	5	2	5	-
	Zofingen	2	2				2
SCHAFFHAUSEN		1	1				1
UNBEKANNT		2	2				2
TOTAL		408	229	179	44	6	358

*Die Zuordnung erfolgt primär aufgrund der Zugehörigkeit zu Kirchgemeinden, weil diese in den Akten zwar nicht immer, aber oft vorkommen. Aufgrund der komplexen Herrschaftsverhältnisse um 1711 wurde auf eine Einteilung in übergeordnete zeitgenössische Verwaltungseinheiten verzichtet und stattdessen um der Einfachheit und Übersichtlichkeit willen eine Zuordnung nach Amtsbezirk (Oberamt) vorgenommen. Dies, obwohl die Einteilung in Amtsbezirke in Bern erst 1803 erfolgte, sich in vielem aber an ältere Grenzen anlehnte. Vgl. ANNE-MARIE DUBLER, Herrschen und Verwalten auf dem Land: Vogteien und Gemeinden, in: HOLENSTEIN 2008, 446-452.

bald auch schon Nordamerika.⁷⁶ Von den Einheimischen oft und bald als unliebsame Konkurrenz betrachtet, waren die bernischen Flüchtlinge aufgrund ihres Fleisses, ihrer Fachkompetenz und ihrer teils innovativen Methoden vor allem in der Landwirtschaft namentlich bei vermöglichen Gutsbesitzenden zunehmend willkommene und gern gesehene Pächter. Zuerst vor allem an abgelegenen und bisher bloss extensiv genutzten Standorten, mit abnehmenden Vorbehalten gegenüber dem kirchlichen Nonkonformismus der Täufer aber im Verlauf des 18. Jahrhunderts auch immer mehr auf grösseren und besser gelegenen Gutsbetrieben, stellten sie einen nicht zu vernachlässigenden Faktor im Wirtschaftsleben ihrer Wohnregionen dar.

2. Die Konsequenzen für Bern

Die Hartnäckigkeit seiner täuferischen Untertanen zwang die bernische Obrigkeit zu immer konsequenteren gesetzlichen Massnahmen und trug damit wohl massgeblich bei zu einer umfassenderen «Sozialdisziplinierung», welche sich auf die gesamte Bevölkerung erstreckte.

Die täuferische Kirchen- und Gesellschaftskritik drängte die Behörden zu einem Anpacken der Missstände im eigenen Lager – und beförderte deren Anliegen zu einer umfassenderen Herrschaftsdurchdringung auf dem eigenen Territorium.

Die antitäuferischen Anstrengungen Berns waren insofern von Erfolg gekrönt, als mit dem Grossen Exodus von 1711 das amische Täufertum im Oberland effektiv nachhaltig geschwächt wurde und regional von der Bildfläche verschwand. Auch das nicht-amische Täufertum im Emmental und Oberaargau, welches den Wegzug verweigert hatte, war überrascht und geschockt von der ungewohnt konsequenteren und langanhaltenden Unerbittlichkeit der Behörden. Zwar war dieses Täufertum nicht ausgemerzt, aber es war im Kern getroffen, und die repressiven Massnahmen Berns der folgenden Jahre führten auch hier bis 1720 zu einem immer markanteren Rückzug von der Bildfläche.

Der Preis, den die herrschende Machtelite für ihre Täuferpolitik bezahlte, war allerdings ein erheblicher. Zum einen war man auf Jahre hinaus auf der internationalen diplomatischen Ebene konfrontiert mit Kritik und Unverständnis seitens der Verbündeten, und mit Spott und Sarkasmus seitens der politischen und konfessionellen Gegner. Zum andern profilierten sich in den bern-internen Auseinandersetzungen um die überaus repressive Täuferpolitik zusehends Gruppierungen heraus, welche nun ihrerseits auf kritische Distanz gingen zur politischen

⁷⁶ Ob es aufgrund des sehr positiven Berichts der Delegation um Bendicht Brechtbühl über die Ansiedlungsbedingungen in Ostpreussen nach 1711 wenigstens seitens der nicht-amischen Berner Täufer doch noch zum Wegzug etlicher Personen nach Kukernese am Rand der Memelniederung von Königsberg (heute Jasnoje in der russischen Exklave Kaliningrad an der Grenze zu Litauen) gekommen ist, bleibt ungewiss. Zwar nimmt die ältere Forschung dies v. a. für den Raum Gumbinnen östlich von Königsberg immer wieder an, konkrete Belege fehlen jedoch in der Regel. Vgl. dazu etwa den Art. Lithuania in: Mennonite Encyclopedia III, 374f. und nun auch zur mennonitischen Ansiedlung in Ostpreussen MANUEL JANZ, Die ersten 100 Jahre in Ostpreussen – oder: der lange Weg, in der Elchniederung sesshaft zu werden (URL: http://chort.square7.ch/Buch/OP_100T1.htm).

und kirchlichen Obrigkeit und welche – inspiriert durch Pietismus und Aufklärung – nach neuen Wegen des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft suchten, die Frage von Glaubens- und Gewissensfreiheit stellten und nach alternativen Formen des Umgangs von Mehrheiten mit Minderheiten Ausschau hielten. So ist zu fragen, in welchem Ausmass solche neueren oppositionellen Kreise qualitativ und quantitativ gestärkt wurden, insofern sie sich auch als Sammelbecken der Kritik an der von Teilen der Bevölkerung als zu harten, ja gar skandalösen Täuferpolitik zu profilieren vermochten. Immerhin ist es bezeichnend, dass gerade ein Johann Ludwig Runckel, der es wie kaum ein zweiter ab 1710 auf Jahre hinaus mit den täuferpolitischen Hardlinern der bernischen Obrigkeit zu tun hatte, im Verlauf dieser Jahre in seinen Briefen sowohl inhaltlich als auch stilistisch ein immer ausgeprägteres pietistisches Profil entwickelte.

Einzelne, den Täuferinnen und Täufern durchaus auch von Gegnern oft zugebilligte positive Merkmale wie Ehrlichkeit, Fleiss oder Nächstenliebe trugen schliesslich dazu bei, dass das Bild der Täufer in einer zunehmend von Aufklärung und Pietismus geprägten breiteren Öffentlichkeit sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts wandelte. Das Image von Rebellen, Ketzern und Scheinheiligen wich allmählich dem Ruf von vorbildhaften «Stillen im Lande», die in der gesellschaftlichen Abgeschiedenheit «ihres Glaubens lebten» und deren nonkonformistisches Sondergut eine breitere Öffentlichkeit kaum noch gross zu beunruhigen vermochte. Diese täuferische «non-conforming conformity»⁷⁷ stand wohl am Anfang einer Entwicklung, welche viele dieser Täufer mit bernischen Wurzeln im schweizerisch-süddeutsch-elsässischen Raum allmählich Akzeptanz finden liessen. Fleiss, berufliche Kompetenz und wirtschaftlicher Erfolg namentlich im Bereich der Landwirtschaft machten sie schon ab Ende des 18. Jahrhunderts manchenorts zu den «Lieblingen der wohlhabenden Reichen», denen diese die eigenen Gutsbetriebe lieber in Pacht gaben als irgendjemandem sonst. So ist es bezeichnend, dass bereits 1798 in Basel die Klage laut wurde, dass mittlerweile «die besten Lehen im Canton» samt und sonders in der Hand von Täufern seien – Täufern, die notabene fast ausschliesslich bernische Wurzeln hatten.⁷⁸ Ähnliches kann auch von manch anderen Regionen in Europa gesagt werden. Wenn zurück gefragt wird, wann die Vorfahren dieser bei vermöglichen Besitzern von Landwirtschaftsbetrieben offenbar beliebten Bauernfamilien ihre Heimat verlassen haben, dann stösst man immer wieder auf das Umfeld des Jahres 1711 – dem Jahr des Grossen Berner Täufer-Exodus.

Hanspeter Jecker, Fulenbachweg 4, CH-4132 Muttenz

⁷⁷ Vgl. zum Begriff MICHAEL D. DRIEDGER, *Obedient Heretics. Mennonite Identities in Lutheran Hamburg and Altona during the Confessional Age*, Aldershot 2002.

⁷⁸ StABS, Militäracten E 13. Zur Geschichte der Einwanderung von ursprünglich fast ausschliesslich aus dem Bernbiet stammenden Täuferinnen und Täufern in den Raum Basel vgl. HANSPETER JECKER, «Und ob es schon nicht Kana wäre...» Die Rückkehr des Täuferiums nach Basel und die Anfänge einer «unteren» und einer «oberen» Gemeinde 1770 – 1800, in: MH 26/27 (2003/2004) 7–91.

Anhang : Alphabetische Liste der Wegziehenden beim Grossen Exodus von 1711¹

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Aeschbacher	Anna Wwe	Borbertsried (Borbezried) bei Mamishaus, KH Wahlern, später bei Sappemeer	ca.1681	NN+	NN+			2m/2f (zw 14 und 5)		T	
Aeschbacher	Matthys sen	Diessbach, dann Eggiwil (1683), später wieder Diessbach (Üente-negg bei Aeschlen) dann wohl NE, dann Sappemeer / Groningen,	ca.1636	Wichtermann	Magdalena		ca.1641		NE	Bauer, ° (1712 mit Sohnfrau und 3 K), 1683tv	
Aeschbacher	Matthys jun	Diessbach, später NE, später NL, Kampen (1712)	ca.1685	Wittwer	Ursula		ca.1671	1f		NE	Weinbauer, °
Aeschbacher	Peter Ww	Lauperswil, später NE, später Kam-pen	ca.1672	NN+	NN+			3 (1712 noch 2)		NE	Bauer
Aeschbacher	Hans	Lauperswil, später Groningen	ca.1688							NE	Bauer, §, ledig, anstelle von Ausgebliebenen
Althaus	Elsbeth Wwe	Sumiswald, später Deventer	ca. 1655	Kupferschmid	NN, + vor 1711			1f (23) [1397: keine Tochter]		E	freiwillig, kein Mitglied der Täufergemeinde, Ist Elsbeth Kupferschmid (s.u.) diese Tochter?
Anken	Hans	Spiez, später NE, dann nach Gro-ningen	ca.1674	Meine	Christina	Spiez	ca.1681	1m/2f, noch 2K mit nach Gro-ningen		NE (Auf-seher)	1697T (HA), 1701T (CM), beide offenbar ausgetreten (1701) Bauer, T-Lehrer und Aeltester

¹ Die Angaben in dieser Liste sind bloss eine Auswahl der wichtigsten Eckdaten, mehr war vor allem aus Knappheit des Raumes nicht möglich. Auf detaillierte Belege wird ebenfalls aus Platzmangel verzichtet: Es geht hier vor allem um erste Grobangaben. Die wichtigsten verwendeten Quellen stammen aus SAA PA 565 A. Es sind dies die Nummern 1397 (Liste der bei der Abreise Angemeldeten), 1396a (von Runckel auf Deutsch erstellte Passagierliste mit einigen späteren Zusätzen), 1396c (niederländische Übersetzung von 1396a mit Ergänzungen bei der Ankunft der Schiffe in den Niederlanden), sowie 1218 und 1343 (Rechnungsbelege über die an Runckel abgelieferten Geldsummen der Wegziehenden samt Abgabedatum). Nur schon aus bernischen Quellen (Ratsmanuale, Kontraktenprotokollen, Chorgerichtsaufzeichnungen, Kirchenbüchern etc.) liegen über die meisten genannten Personen noch sehr viel mehr Informationen vor, von denen hier nur das Wichtigste einfliest, deren umfassendere Publikation aber später an anderer Stelle erfolgen soll. Über viele der ausgewanderten Täuferinnen und Täufer gibt es überdies in lokalen niederländischen Archiven (Groningen, Kampen, Deventer etc.) zahlreiche weitere Angaben, die hier aus Raumgründen ebenfalls fast völlig unberücksichtigt geblieben sind. Für den Raum Groningen-Sappemeer vgl. man etwa SEBO ABELS, Doopsgezinde families in de Groninger Veenkolonien, Sappemeer, Hoogezand, Veendam, Pekela's, Zuidbroek, Muntendam, Wildervank en 'Selwerd' [=gemeente Noorddijk], 2012 [Zu den genealogischen Publikationen dieses Autors vgl. ferner <http://www.doopsgezinden.nl/> sowie als Beispiel für die Familie Ruchti) <http://www.genealogicus.nl/genealogie-van-de-families-ruchti-en-ruchtie/>].

² Mit * ist markiert, wer nicht dabei ist, mit + ist markiert, wer zuvor bereits gestorben ist.

³ M plus Jahreszahl steht für das Jahr der Hochzeit (soweit bekannt). Die teilweise zahlreichen zuhause gebliebenen Kinder werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt, sondern nur die mitgereisten (m = Knabe, f = Mädchen).

⁴ Nach Erlass der Amnestie wurden die damals Inhaftierten entlassen. Die Liste gibt das Entlassungsdatum und die Haftanstalt (I steht für Insel-Gefängnis, alle andern waren im Oberen Spital inhaftiert). Das Zeichen # bedeutet, dass hier Runckel die Kautions auf eigene Rechnung stellen musste.

⁵ E steht für «Emmentaler Schiff», O steht für «Oberländer Schiff», T steht für «Thuner Schiff», NE steht für «Neuenburger Schiff». Wo jemand nicht bis in die Niederlande gereist ist, sondern das Schiff zuvor verlassen hat, erfolgt die Angabe des Ausstiegsortes.

⁶ Abkürzungen: T=Täufer, TV=Täuferverdacht, gef=gefangen, dep=deportiert, ref=reformiert, Ww/Wwe=Witwer/Witwe, AM=Abendmahl, konf=Konfiskation; ausg= ausgewiesen, § = Wird von niederländischen Quellen (z. B.) HUIZINGA 1890, 105f genannt als Person, von denen die Doopsgezinden hoffen, dass sie am neuen Ort ohne Finanzhilfe auskommen werden; ° = Wird von HUIZINGA 1890, 105f als Person genannt, die wohl wenigstens teilweise Finanzhilfe brauchen wird. Falls im Artikel ausführlichere Informationen zu einer Person vorhanden sind, wird auf die entsprechende Fussnote (FN) verwiesen.

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Balli (Galli?)	Katharina	Höchstetten							X 5.3. #	E (unter-wegs weg)	
Barben	Verena	Beim Brunnen / Spiez, später Groningen	ca.1681 – ca. 1720	-						O	Näherin, ledig, §. 1705tv
Baumgartner	Niklaus	Buchsachen, Trub	ca. 1674	*Habegger	Elsbeth oder Margreth?	Trub			X 5.3.,I	E, Man-nheim	1710gef, 1714 auf Galeeren, unterwegs nach Savoien gestorben (in Turin)
Baur	Hans	Oberhofen, dann NE, später bei Sappemeer	ca.1670	Willener	Anna	Tschingel bei Sigriswil	ca.1677	M1702, 2m/2f		NE	ref. Weinbauer, laut anderen Quellen sind beide T
Becker	Daniel	später Deventer								E	kein T, Student
Beer	Ulrich	Bärschu, Trub, später Säuberg,	1661	*Otzenberger	Barbara			M1681	X 14.2.,I	E, Brei-sach	1693TV, 1694T, 1710gef., bedürftig
Bieri	Katharina	Trachselwald (Lauperswil	1667?	*Bieri	Caspar	Eriswil	1662?	M1694	X 14.2.,I	E, unter-wegs weg	vgl. JECKER 2010
Binggeli	Elsbeth	Schwarzenburg, später Groningen	ca.1673							NE	ref., §, ledig, anstelle von Ausgebliebenen
Blaser	Peter	Lauperswil (1396) oder Langnau (1393), später wohl auf Zimmerbühl							X 14.2.,I	E? Basel	1710gef, Zeugnisgeber, Autor der Antwort auf „Trostbrief“ aus den Niederlanden 1711. FN16
Bögli	Maria	Herzogenbuchsee, dann Deventer	ca.1686	-						O	ledig [laut NL-Quellen später verh. mit Hans Lütscher, Sohn des Abraham L oo Magd. Schmid (s.u.)]
Böhnen	Esther	Riggisberg („Ruckisberg, Herrschaft Spiez“ [1397]), später Deventer								E	freiwillig, Weberin
Bracher (1396a: Brucher)	Anna	Reichenbach später NE, dann De-venter	ca.1681	-						NE	Weberin, anstelle von Ausgebliebenen
Brand	Christen	Sumiswald	ca. 1700							E	Freiwillig, Waise
Brechbühl	Ulrich	Leen?, Lauperswil	1655	Kräyenbühl?	Elsbeth?			M1682	X 14.2.	E? Basel	gef
Brunner	Ulrich	(Wahrscheinlich Hilterfingen), dann Liebwillers bei Montbéliard (1709f), dann Oberhofen, Später Deventer	ca.1669	Rupp	Maria			1m(4) / 1f(2)		T	Freiwillig, anstelle der Ausgebliebenen
Bühler	Hans	Wahrscheinlich Sigriswil, Später Kampen	ca.1672	Bächler (1396c nennt hingegen Streit, Margret)	Katharina		ca.1675			T	Schneider

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Bürki	Hans	Langnau, 1675:Bruggmühli 1683:Cheer, dann Gibel, 1693 Badegg/LU, 1724ff Corgémont,	ca.1650 + 1736 (Bistum, wohl Corgémont)	*Langenegger	Barbara	(Trub?)		M1671		E (Aufseher), Breisach!	Bruggmüller, Almosenvogt, 1691 Geltstag, 1692T, 1708gef (lebenslang), 1710dep, 1710 Amsterdam-Treffen, 1711Rückkehr und gef., im Dez11 neue Inhaftierung in Trub. FN 57, 66 und 74.
Caille	Monsieur	Genf								?	Kein Täufer, Noch zwei weitere Herren, Reise bis Holland
Eichacher	Elisbeth	Schwarzenegg, später in NL	ca.1685							T	Magd
Eymann	Anna	Diessbach		*Roth	*Samuel	Diessbach		M1696	X 5.3.,I (nur AE)	E? Basel	gef., mit ref. Ehemann
Flückiger	Hans	Lützelfüh							X 14.2.,I	E, Mannheim	1710gef. (urspr. aus KH Wy-nigen?)
Frey	Barbara	Hilterfingen später NE, später Groningen	ca.1672	-						NE	Landmagd, §, ledig.
Frutiger	Ulrich	Oberhofen, später Signswil, später Groningen	ca.1643	Stähli? (1397 gibt Maria König an)	Barbara?	Hilterfingen-Oberhofen		1f (36) wahr-scheinlich Barbara (schon auf 1710Dep)		T	Mutter und Tochter sind T, Vater ref. Bauer (in 1397 ist nicht UF sondern BS ref.)
Frutiger	Hans	Aeschlen / Signswil, später NL (Groningen)	ca.1667	Kämpf	Maria		ca.1664	M1690, 3m/1f (zw 13 und 6)	X nach 5.3.	T	Bauer, °, 1703T (beide), 1710gef (HF)
Führer	Hans	Oberhofen, später NE, später Groningen, 1712: Hoogkerk	ca.1666	Kämpf	Magdalena			1m/4f, (1397: nur noch 4K)		NE	1698T (HF), Bauer, °,
Gasser	Hans	Obermatt, KH Lauperswil, dann Stä-renegg bei Trubschachen, dann Chrümpel-graben (KH Langnau)	*+1748 Grai-tery (80J)	Stauffer	Katharina	(Taufen von Kindern tw. in Langnau)		1m	X 14.2.	E, Breisach	Radmacher, 1695T, 1710gef, 1711 als T-Lehrer bez.
Gasser	Hans	Guggisberg / Schwarzenburg, später NE, später Kampen	ca.1636, +vor 1712	Küentzi	Barbara	(Schloss-wil?)	ca.1661	3 (1m/2f)		NE	1692T (HG), 1710dep., Bauer
Gäumann	Christen sen	Schwendlen / Gross-Höchstetten	ca. 1642	1) *Keller + 2) Brenzikofter	1) *Margreth + 2) Anna		ca. 1645	M1663	X (CG: 14.2., I / AB: 19.2., I)	E (Aufseher), Mannheim	Schon 1672 in Pfalz geflohen (Düren), aber bald zurück, 1682 Unterschlupf bei Rohrers in Käppelisacker / Bolligen, 1683 ausgew., Sept 1710 erneut gefangen (CG), Worführer der Nicht-Wegwollenden. 1710gef. (AB)
Gäumann	Christen jun	Schwendlen, Höchstetten, dann Gorredijk, später zurück	1678-03-01	Streit	Katharina			2m(5/1) und 2f (6/3)	X CG:14.2., I KS:19.2., I	E	1705T, 1710gef, später wohl in Montbéliard

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepart-ner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Gautschi	Adam	Gontenschwil, später NL (Kampen), später beim Sohn in Groningen?)	ca.1639	Buchser? Hu-ber?	Elisabeth?		ca.1651			T	Schumacher, ° in Breisach zugestiegen
Gautschi	Hans, Sohn des Adam	Gontenschwil, später NL (Kampen), später mit den Eltern in Groningen?	ca.1679	Häfeli	Barbara		ca.1685	2		T	°, Schumacher, in Breisach zugestiegen
Gerber	Peter	Langnau	diverse	Aeschlimann (oder NN, Mar-greth?)	Verena				X 14.2. (bei-de)	E, Breisach	Diener am Wort, 1710 an der Wiselhalden in Langnau gef., FN 36.
Gerber	Barbara	Thun; Steffisburg (1343); [1397: Amt Signau. Dieselbe Person? S.u.]								O, bis Mannheim	
Gerber	Barbara	Guggisberg?, später Deventer	ca.1686	-						T	lahm, freiwillig, anstelle der Ausgebliebenen
Gerber	Niklaus, Sohn des Hans	An der Linden / Schwarzenegg (1343), später NE, dann Deventer	ca.1677	Wenger	Magdalena	(ev. von Blumen-stein?)	ca.1687	2m		NE	Bauer
Germann	Hans	Frutigen, dann Kampen		Schallenger	Magdalena			2		E (laut 1396c)	Bauer, in Breisach zugestiegen
Germann	Barbara Wwe	Frutigen, später wohl Kampen	ca.1641	Zürcher +	(Hans?) +			(Sohn Hans Zürcher, s.o.)		NE	Mutter des Hans (s.o), Strickerin
Germann (Ger-ber?)	Daniel	xy, später Deventer		Rychen	Magdalena	Frutigen	ca.1665			E (laut 1396c)	Bauer
Goudart		Bern								?	Kein Täufer,
Gysler	Magdalena Wwe	Sumiswald, später Deventer		NN +(Schnei-der?)	NN +			2m (10/6)		E	freiwillig, Näherin
Habegger	Anna	Trub		Baumgartner?	Niklaus? sen				X 5.3.,I	E unter-wegs weg	(Mutter von Niklaus Baum-gartner jun?)
Häberli	Niklaus	Münchenbuchsee	+1741 Cor-gémont	*Blaser	Anna	Langnau	*	+1744 Corgé-mont		X 5.3. #	E, Mannheim
Haldimann	Katharina	Höchstetten							X 19.2.	E, bis Mannheim	(Handelt es sich um die gleichnamige Witwe des Täuferältesten Niklaus Moser von Friedersmatt, der 1710 gestorben ist?)
Hauri	Hans (- Jakob)	Amt Lenzburg (Schöftland?), dann im Elsass, dann Kampen		NN	NN			2m (1397: nur 1Kind)		E (laut 1396c)	Weber, in Breisach zugestiegen (angemeldet in Bern für Abreise, wohnen aber im Elsass)

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepart-ner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Heiniger	Anna, Toch-ter des To-bias und der T Cathrin Reist	Waltrigen / Dürrenroth, später De-venter	1676-04-30	-						E	freiwillig, 1707T, 1707weg, Erbfragen 1757
Heiniger	Katharina, Tochter des Tobias und der T Ca-thrin Reist	Waltrigen / Dürrenroth später De-venter	1682-06-01							E	freiwillig, 1707T, 1707weg, Erbfragen 1757
Heiniger	Magdalena, Tochter des Tobias und der T Ca-thrin Reist	Waltrigen / Dürrenroth, Affoltern (1343) später Deventer	1687-04-03							E	freiwillig, Erbfragen 1757
Heiniger	Elsbeth	Waltrigen / Dürrenroth später De-venter	1679-02-04							E	Freiwillig, 1707T dann weg
Hertig	Peter	Aeschbach, Lauperswil						X 14.2.	E, Brei-sach	1710gef. (Aus der KH Lau-perswil gibt es mehrere Täufer gleichen Namens)	
Hoffmann	Niklaus	Affoltern (Amt Aarberg), später Gro-ningen	ca.1681							NE	ref. Küffer, ledig §
Huber	Elsbeth Wwe	Frutigen, später NL	ca.1671	NN+	NN+		1m (6)		T	Freiwillig, anstelle der Ausge-bliebenen	
Hugo	Ulrich								E	kein T, Student	
Huser		Bern							?	Kein Täufer, Reise bis Hol-land	
Jäggli	Andreas								E	kein T, Gerber	
Jenni	Anna Wwe	Von Lütschital / Homberg KH Steffisburg, dann in Liebwillers bei Mont-béliard (1709f), dann Hilterfingen, später Kampen	Ca.1681	NN +	NN +		1f (1)		T	Freiwillig, anstelle der Ausge-bliebenen BAECHER 1999,61 nennt eine AJ für 1711 als Witwe eines Niklaus Rupp, SA 565 A 1218 bezeichnet die 1711 Wegziehende AJ als von KH Hilterfingen, ein Dokument im KGA Steffisburg (Alte Truhe) bezeichnet die wegziehende AJ als Ehefrau des Jakob Neuhaus	
Jost (1343: Joss)	Barbara	Sumiswald (1343: Trachselwald), dann Deven-ter		*NN (nicht dabei)	*NN		1f (20) ref.		E	freiwillig, lahm, 1714 wieder gef.? (Langnau?)	

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Kallen	Margret	Frutigen, später Kampen	ca.1641	*Schneider	*Gilgen			1f (22) ref (fehlt in 1396a und 1397)		O	lahm
Kallen	Verena	Frutigen später NE, dann Deventer	ca.1682	-						NE	Landmagd
Kallen	Christina	Frutigen später NE, dann Deventer	ca.1679	-						NE	Landmagd
Kauer	Elsbeth	Dürrenroth, später Deventer	ca.1689	-						E	freiwillig, Strohhutmacherin
Kneubühler	Hans	Unterhus, KH Diessbach, später Groningen	ca. 1671					X nach 5.3. #	T	1709T, Knecht, war gefangen, §, ledig [laut NL-Quellen später verh. mit Susanne Lötscher]	
Kohler	Verena	Röthenbach (wohl vom Schallen-berg)		NN (abw.)	NN (abw.)			1f	X 5.3.,I	E, Mannheim	1710gef., ohne Ehemann
Kohler	Hans	Thal in Wynigen, dann Deventer	ca.1672	NN (Matthys?)	NN (Anna?)			M1699, 2m/2f (zw. 10 und 3)		E	Freiwillig, Ehefrau ref., Stein-hauer / Maurer; 1708tv?
Kratzer	Melchior Des Peter?	Aeschi, später Schwarzenegg (1701), Röthenbach (1702, 1711), Schangnau (1703-07), dann Kam-pen	ca.1671 1673-05-10	Graf	Elsbeth, Des Joseph?	Aeschi	*1674-05-10	M1692, 4m und 3f zw.24/14? und 1/2	X 19.2. (nur EG)	O	1696tv(beide), 1696T (EG) 1710gef (EG), 1711: MK ref, sie T
Kräyenbühl	Peter	Diessbach, später Sappemeer / Groningen	ca.1674?(16 81?)	Wenger	Anna	"Wyl"	ca.1673	3m(zw.6 und 3)		T	1701T? (AW), PK ref. Küffer
Krebs	Peter sen	Reutigen, später NE, dann Gronin-gen	ca.1679	Tschaggelar?	Anna		ca.1687	1f		NE	Glaser
Krebs	Hans	Reutigen später NE, dann Deventer	ca.1679	Rubi (oder Rupp?)	Verena		ca.1689			NE	Bauer
Krebs	Peter jun	Allemend / Reutigen, später Flucht auf Kurzenberg, dann NE, dann Deventer	ca.1687	? Rubi	Barbara		ca.1693			NE	1704tv, Bauer
Kropf	Christen	Steffisburg		NN (Scheuwen-berg?/ Schallen-berg?)	Anna			3m (10/2/1)		E (laut 1396c)	Schumacher, in Breisach zu-gestiegen (war er zuvor in Markirch, wo 1698 ein CK und 1703 zwei CK bezeugt sind?)
Kröpfli	Küngold Wwe	Ghei bei Spiez, dann Sappemeer Groningen	(1672?)	*NN + vor 1711 (Jung?)	NN (Bendicht?)	(Münsingen)		M1698? (Stef-fisburg) 1m(12) und 1f (10); [1397: nur 1m]		O	
Küentzi	Anna, ge-nannt „Sei-ler“	Diessbach, dann NE, später Gronin-gen	ca.1689	-						T	Landmagd, ledig
Küng / König	Margret	Trub, vorerst bis 1698 Spitzenhaus, dann Lus		Wüthrich +	Hans +	Spitzen-haus, dann Lus		M1687	X 5.3. #	E unter-wegs weg	1701t, ist sie es, die sich mit jungem „Kerl“ namens Krä-yenbühl aus Lauperswil ein-lässt unterwegs?

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Kupferschmid	Elsbeth	Sumiswald, später Deventer						1f		E	freiwillig (anstelle von Ausgebliebenen), Tochter der Elsbeth Althaus ? (s.o.)
Lang	Hans	Küttigen (Amt Biberstein, dann Kampen	ca.1676	Gerber	Barbara		ca.1684	1		E (laut 1396c)	Weber, in Breisach zugestiegen
Lauffer	Abraham	Zofingen, dann Frutigen, später NE, dann Deventer, (dann Groningen)	ca.1687	Rychen	Katharina	Frutigen		M1706, 1m/2f		NE	Schneider, 1706 ausgew (KR) 1708T (beide, KR in Frutigen, AL flüchtig) 1708 ausgew (KR), 1709 Wegzug der beiden (wohl NE)
Lauffer	David	Zofingen, später Deventer	ca.1694							NE	Schneider
Lehner	Peter	Oberhofen, dann im Bistum, dann nach Sappemeer / Groningen	ca.1677	Ruffener	Elsbeth	(wohl von Blumenstein)		-		NE (Aufseher)	1704T, Bauer, T-Lehrer, anstelle der Ausgebliebenen (will noch im April 1711 im Bistum verbleiben)
Lötscher	Emanuel	Latterbach / Erlenbach, später Groningen	1681-09-16	Andrist	Anna	Spiez		M1703 4 (6-1/2)		O (Aufseher)	Bauer, vgl. zu den Eltern von EL FN 66 1701T (AA)
Lötscher	Hans	Hilterfingen, später NE, später Groningen	ca.1681	-						NE	1703T, Weinbauer (in 1397 als Gesell namens Hans Lorsch bez.)
Lüthi	Peter	Diessbach (1396a: Lauperswil), später Corgémont		*Rothenbühler?	*Barbara?	Ober-Rothenbühl bei Trachselwald			X 14.2.	E? Basel	1710gef (PL)
Meyer	Hans	Sigriswil, (oder eher Heiligen-schwendi?) später 1711 NE, dann Groningen	ca.1670	Frutiger	Dorothea		ca.1677	2m/2f (zw 7 und 1)		T (Aufseher)	1698T (HM) Schneider. (Laut Huizinga 105 hat ein HM seinen Vater plus Tochter dabei)
Meyer	Peter	Sali / Schwendi bei Hilterfingen, später Kampen	ca.1673							NE	1694TV, 1703T, 1711 als ref. Schuhmacher (oder Landmann?) bezeichnet
Mollet	Mile	Genf						1K		?	Kein Täufer, Zusammen mit einer Magd, Reise bis Holland
Moser	Katharina	Friedersmatt, dann nach 1701 Thunersberg / Höchstetten,	*1674	*Rohrer	*Durs	Boligen, dann Thunersberg, dann Sombeval (Métairie de Bienne)	*1664	M1694	X 19.2. (KM)	E? Unterwegs weg	(ging zu ihrem Ehemann) 1710T (beide), 1710gef (KM)
Müller	Katharina	Melchnau, später Deventer	ca.1667	-						E	freiwillig
Müller?/Moser?	Anna Wwe	unbekannte Herkunft, später Kampen	ca.1645	NN +	NN +					E (laut 1396c)	lahm, 1710gef

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Neuhaus	Christen	(wohl Thun-Goldiwil) Später Deventer	ca.1681	Blank	Margret			1		O	Bauer
Neukomm	Daniel (sen? / jun?)	Hinten, Eggiwil	sen jun 1684	sen: *Schenk	sen: Madlena				X 14.2.	E, Mannheim	sen: 1676 Geiselhaft / 1701TV /1709AM-Verw. / jun: 1707TV
NN		Bern								?	Kein Täufer, Reise bis Mainz, Gärtner der Schwager Ruckles (Herren Fischer von Reichenbach)
NN		Hanau	NN Ehefrau					2K		?	Kein Täufer,
NN	(Flüchtlings)	Neuenburg								?	Kein Täufer, Reise bis Mainz
Oberli	Margret	Rüederswil							X 19.2.,I	E, unterwegs weg	1710gef
Ogi	Hans	Frutigen, (möglicherweise Gastern bei Kandersteg) dann Kampen	ca. 1677	NN	NN			1f (5) [nach 1397 noch zweites Kind plus Schwiegervater]		E (laut 1396c)	Bauer, in Breisach zugestiegen
Peter	Jakob	Gontenschwil, später NL (Kampen)	ca.1671	Stalder	Maria		ca.1673	3	T	JP ref. Zimmermann, °	
Probst	Joseph	Wytenbachgraben, Ranfühl, KH Lauperswil	ca. 1664	Fuhrer?	Katharina?			M1696?	X 14.2.,I	E, Breisach	1710gef, 1710konf., bedürfig, 1714 als Rückkehrer zur Strafe auf sizilianische Galeeren, 1715 Brief aus Palermo, 1727 in Péry (ders.?)
Räber	Samuel	Dieboldswiler-Schachen / Eggiwil		*Hirschi	Elsbeth			M1667		E, Mannheim, später hinter Trub gef.	1702TV (schon seit langem), 1711gef als Rückkehrer (Mai1710ausw?) (Vieharzt!), direkt aus Haft auf Schiff, Rädelshörer der Widerspenstigen (zs mit Bürki), Aug1711 hinter Trub gef., laut Runkel zweideutiger Kauz, FN 56 und 66.
Reusser	Michael, Sohn des Stefan	Hilterfingen, dann Kampen	(1683-05-13)	*[Jenni	NN]				X 5.3.	T (Aufseher)	1710gef, T-Lehrer. Schon bei seiner Taufe 1683 ist Jakob Ammans Frau Verena Stüdler Patin! (NL-Quellen nennen Eheschluss mit Witwe Anna Jenni 1713)

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Reusser	Stefan (Va-ter des Mi-chael)	Von Steffisburg (Binthal / Tüchliwil?) dann Schwarzenegg 1697, dann Hilterfingen, dann Kampen	ca.1635	2.Bühler 1.Tschabold	2.Anna 1.Verena		2)ca.1673	M2.vor 1698 M1.1675 1m(12) [1396a und 1397 listen auch Sohn Michael s.o. auf)		T	1706tv (spätestens), nach Nyon verbannt wegen T- Lehrer-Beherbergung, AB ref.
Richener	Jakob	Rupperswil, Amt Lenzburg		[Thönen?]	[Catharina?]			5 (zw.11J und 5W) [1397: 4]		E (Aufse-her), Mannheim	freiwillig [laut NL-Quellen spä- ter dann doch in Kampen!]
Ritschard	Verena	Hilterfingen, später Kampen	ca.1681	-						T	Freiwillig, anstelle der Ausge- bliebenen
Rohrer	Barbara	Käppelisacker Bolligen, 1686 in Si-gnau, 1688 bis 1690 wohl in Worb, später in Münsingen (Kindertaufen), 1698 Steffisburg	ca. 1671 (1667), +1711 Am-sterdam	Sägissenmann (1396c: „Smid“ =Schmied!)	Veit	(Langnau), dann Gorre- dijk, später Brumpe bei Kampen	*1656 Vitus I Bembrun- nen / Langnau, 1662 Vitus II (signau)	M1680 1m (20)	X 5.3. # (nur BR)	E, bis Am- sterdam	1710gef., VS ref. kein Ge- meindemitglied, BR starb kurz nach Ankunft in NL
Roth	Ulrich	Blasenstutz / Höchstetten, später Bucholterberg / Diessbach, dann NE, dann Sappemeer bei Groningen	ca.1656	Steiner	Elsbeth	Grafenbühl? (KH Ober- diessbach)		Mvor1691 1m(15), 3f [1396a: 2f / 1m] später mit 4K in G. (1399)		NE	Müller, 1696t (beide), spä- testens 1709weg
Rothenbühler	Daniel, Sohn des Hans	Ober-Rothenbühl, Trachselwald							X 19.2.	E, Mann- heim	spätestens 1709T, 1710gef., Wortführer der nicht Ausrei- sewilligen
Rubeli (1397: Rubi)	Anna	Aeschlen bei Ober-Diessbach, dann NE,	1654?	(allein)						T, Mann- heim	Freiwillig, anstelle der Ausge- bliebenen
Rubi	Katharina	Frutigen	ca.1644	NN+	NN+			1f (26, Magda- lena)		NE	
Rüegsegger	Barbara	Gützischwändi, Ober-Diessbach	(1666?)						X 5.3.	T Breisach	1710gef
Rüegsegger	Katharina	Gützischwändi, Ober-Diessbach	(1670?)						X 5.3.	T Breisach	1710gef
Rupp	Hans	Gunten bei Sigriswil, später Deven- ter, dann nahe bei Hoogkerk / Groningen	ca.1667	Thoman	Elsbeth	Faulensee	ca. 1672	M1692, 3m/4f (zw 16 und 3)		T	1704T (HR), 1709gef (HR), 1710dep., 1710 Gespräch mit NL-Mennoniten in Amster- dam, ET ref., Weinbauer
Rupp (oder Ruff??)	Christen	Sigriswil, dann Deventer, dann Sap- pemeer	ca.1672	König	Magdalena		ca.1672	1f(4)		T	1703T? (gef. auf Heimenegg bei Wachseldorn) Bauer

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes- jahr ²	Name Ehepart- ner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To- desjahr	Kinder (da- bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff- name ⁵	Weiteres ⁶
Rychen	Daniel	Frutigen, dann Neuenburg (1397!), später bei Deventer, 1712 in Kampen	ca.1681	Wenger	Barbara			3m und 1f (zw.6 und 1)		O (Ober- aufseher)	Bauer, wichtigste Vertrauens- person von Runkel. Laut 1399 ist die Mutter von DR dabei. FN 38
Rychen	Magdalena	Frutigen		-						O	kam als einzige unterwegs dazu; ist sie die (spätere?) Frau von Daniel Germann / Gerber (s.u.)?
Rychen	Peter	Frutigen, dann Deventer,	ca.1681	Blank	Anna		ca.1691			O	Liste 1396c unklar, ob Anna Blank die Ehefrau von Peter Rychen ist. Der gleichnamige, aber zehn Jahre ältere Frutiger Täuferlehrer PR, verheiratet mit Katharina Zurbrück, ist mit dem hier genannten PR nicht zu verwechseln.
Rychen	Martin	Frutigen, später NE, dann Deventer	ca.1677	Immer	Barbara		ca.1686	1m		NE	Bauer
Saam	Hans	Keltberg / Chälperg (zur Scheur) KH Lützeflüh (NW von Ranflüh)							X 14.2.	E, Mann-heim	1709T, 1710gef
Schallenger	Hans	Grauenstein / Steinbach, Trub		1? Rothenbühler 2? Foliger / Hul- liger 3? Neu- enschwander	1? Barbara 2? Anna 3? Elsbeth			M1: 1666 M2: 1677 M3: ?	X 14.2., I	E, unter- wegs weg (laut 1396: Mann-heim)	1691tv, 1692Geltstag, 1710gef. (nur HS), 1711beide weg, 1712-03 ist EN wieder gef. in BE, HS wohl auch: 1718 zu ewiger Haft verurteilt
Schallenger	Hans (seine Mutter ist Schwester Jakob Am- mans)	Erlenbach, dann Neuenburg, später Deventer	jun1680-08-15	Rychen	Margret	Frutigen		4f		NE (1396a) [In 1396c wird Famili- e auf NE und E doppelt geführt!]	Ein HS zieht 1702 von Erlen- bach ab, 1703 taucht einer in Markirch auf; 1708f zieht wieder ein HS von Thal / Erlenbach ab
Schär	Barbara Wwe	Sumiswald		NN+ (Jörg?)	NN+			2 (11/8) [1397: 1]		E	freiwillig, Weberin (1721 ver- bürgt bei Ludwig Heiniger in Eriswil?)
Schilling	Christen	Oberhofen, später NE, später Groningen	ca.1681	Frutiger	Barbara		ca.1673	1f		NE	vor 1711 weg nach NE, Weinbauer
Schilt	Heinrich	(Bumbach, Schangnau)		*Gerber	*Anni				X nach 5.3. #	E? Wan- gen	1690T (beide?), 1710Gef (HS)
Schlapbach	Christian	Frutigen, später Kampen		Brunner	Katharina			4 (zw. 8 und 2)		O	CS ist ref.
Schmid	Magdalena	Wimmis, „Täuferin von Latterbach“, später bei Groningen (Helpen?)	1656-09-14 (Wimmis,	*Lötscher +	*Abraham +	Latterbach / Erlenbach	*1657 +1701	M1680 6m und 2f (alle mit Namen genannt!)		O	1693tv (vorher), sehr vermö- gend, FN 66

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Schmid	Hans	Frutigen, dann Kampen	(ca. 1681?)	NN	NN			1m(9) und 1f (7)		O	Ref. Bauer, täuf. Ehefrau (in 1397 ist sie nicht genannt! – ist sie eine der einzeln genannten Frauen aus Frutigen auf anderen Listen?)
Schmid	Magdalena	Frutigen	-							O	
Schmid	Anna (Hat eine Schwester Elsbeth)	Frutigen, später Kampen	ca.1681	-						O	ledig
Schmid	Elsbeth (Schwester von Anna)	Frutigen (1343)						2		NE?	(Ist sie eventuell die täuf. Frau des andernorts genannten ref. Hans Schmid von Frutigen, der zwei Kinder hat?)
Schmid	Elsbeth	Frutigen		*Schneider	Hans						
Schmid	Katharina	später Groningen									§. ledig (auf Liste 1399)
Schneider	Hans	Hämelbach, Trub		*Wüthrich	Verena			M1680 (Singnau)	X 14.2., I	E, Mannheim	1686T (HS hartnäckig), 1691konf., 1692T (beide) ca. 1695 Treffen mit Langnauer Pfr auf Wingei, 1701gef (Insel) ausw.
Schönauer	Hans	Kräyenbühl, Zäziwil KH Höchstetten		Aebersold	Elsbeth			M1667	X HS:19.2. EA:5.3. #	E, Mannheim	1688Tv, 1710gef (beide)
Schumacher		Zofingen								?	Kein Täufer,
Schürch	Ulrich	Sumiswald, dann Gorredijk, später nach Mastenbroek bei Kampen		Grundbacher	Barbara			M1696 (Affoltern) 3m und 1f	X 19.2., I	E	1702TV, 1710gef
Schürch	Margret Wwe	Lützelflüh, dann Gorredijk, später nach Brumpe bei Kampen		*Saam (+1722)	*Felix (+1722)	Träyerhaus / Chälperg, KH Lützelflüh (NW Ranflüh)		1f (20) kein Mitglied [fehlt in 1396a)	X 19.2.	E	1710gef
Schwarzentruber	Hans	Trub							X 14.2.	E, Mannheim	1699T (derselbe?), 1711gef. (bereits 1672 floh ein HS in den Kraichgau)
Simon (Simmen?)	Stefan	Reutigen, später NE, dann Groningen	ca.1672	Fahmi	Ursula			1f (1712:2)		NE	1703Tv, Bauer
Sommer	Elsbeth	Sumiswald, später Deventer	ca.1681	-						E	freiwillig
Sorg	Blasius	Schaffhausen, dann Liebwillers bei Montbéliard (1709), dann Oberhofen, dann NE, später Kampen		Meyer	Magdalena	Hilterfingen		1m/1f (3 und ½)		T	Weber (in NL-Quellen wird Colmar als Geburtsort von BS genannt)

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes- jahr	Name Ehepart- ner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To- desjahr	Kinder (da- bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff- name ⁵	Weiteres ⁶
Stähli	Jakob	Hilterfingen, später NE, später Sappemeer Groningen	ca.1676	Reijers?? (Rychen?)	Elsbeth		ca.1676	1f		NE	Bauer (Sohn des Schiffmanns), 1703 ausgew.
Steiner	Christian	Grafenbühl bei Diessbach, dann NE, später bei Sappemeer / Groningen	ca.1651	Fahni?	Cathrin?		ca. 1661			T	Bauer und Diakon / „Zeugnisgeber“, 1709T
Steiner	Barbara	(1343:Höch-stetten) Bruhigraben		*Mutti	*Bendicht	Bruhigraben bei Höch-stetten			X 19.2. (BS)	E? unterwegs weg	1710dep (BM). (ging zu ihrem NN Ehemann, wohin?) Der Ehemann wird 1343 erwähnt bei Geldtransfer, nicht auf einer Passagierliste)
Stettler	Rudolf	Stettlen, um 1697f in KH Höchstetten, 1707 Röthenbach, dann Gorredijk, + 1712-05-19		Widmer	Elsbeth	Nach Tod ihres Mannes bleibt sie mit zwei Kindern in Harlingen		2m(13/5)		E	1697T, 1706 Zwangstaufen zweier Kinder in Stettlen (9J/8J), 1709gef. (RS), 1710dep. (RS), 1711 Wegzug, RS: Weber
Stöckli	Christen Bruder von Bendicht (s.u.)	Wahlern (1343), später Kampen	ca.1661	-						T	Bauer und Schumacher
Stöckli	Bendicht (Bruder von Christen)	Winterkraut / Wahlern später NE, später Kampen	ca.1669	Glaus	Anna		ca.1667	1m/1f		NE	Bauer, 1697T (BS)
Strahm	Martin	Höchstetten							X (19.2.,I)	E, Breisach (laut 1396a erst für Mannheim erbe-ten, wegen Alter und Schwachheit)	1710gef.
Streit	Peter Ww	(wohl Raum Thun) später Kampen	ca.1677	NN+	NN+					T	Seiler
Stucki	Christen	Diemtigen, später NE, später Groningen	ca.1687	Stauter?	Katharina		ca.1685	2f		NE	
Stutzmann	Christian	Steffisburg [1218] oder Spiez [1396], dann Sappemeer / Groningen	ca.1677	Stucki	Magdalena		ca.1674			O	CS ref Bauer, MS T (1698 taucht allerdings in Hilterfingen ein täufischer CS auf)
Teuscher	Niklaus	Schwanden bei Diemtigen, später Sappemeer / Groningen	ca.1665	Stucki	Margrit			M1697		O	Bauer, (1396a: Ehefrau ref.; 1396c: beide ref.)
Teuscher	Anna	Schwanden bei Diemtigen, später Groningen	ca.1671	-			ledig			O	Weberin
Teuscher	Benedicta "Dichtli"	Schwanden bei Diemtigen, später Groningen	ca.1671	-			ledig			O	Weberin

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und To-desjahr	Kinder (da-bei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Thönen (Thöni, später in NL Teune)	Hans	Reutigen, dann XY, dann Frutigen, dann Deventer (dann Kampen?)	ca.1661	Rychen	Katharina	Frutigen		M1684 (Frutigen), 3m und 6f (zw.20 und 3)		O	ref. Bauer mit täuf. Ehefrau, (KR könnte die Stieftochter des Peter Wenger [s.u.] von Blumenstein sein
Thönen (Thöni, später in NL Teune)	Peter, Sohn des Jakob	Reutigen, dann Kurzenberg, dann Sappemeer	ca.1686?							NE	1704tv, 1707f Abzug als T, 1710gef., 1710dep., Schuhmacher, Berichterstatter in Amsterdam Mai 1710, bauen/kaufen eine Kuhmelkerei zs mit einem Peter Krebs; 1711 weg anstelle von Ausgebliebenen; NL-Quellen nennen Eheschluss mit Anna Trachsel, einer Witwe, 1714)
Trachsel [1396a: Schmid]	Anna	Frutigen; (1343: Reutigen/ Wimmis) (1219/1343), später Deventer	ca.1677	NN (von ihm verlassen)	NN					NE	(NL-Quellen nennen Eheschluss mit Peter Thönen 1714)
Trüssel	Ulrich	Niederbärhegen, Sumiswald		*NN	*NN			1f (= Christina Trüssel, s.u.)	X 14.2.	E, Mannheim	mit Tochter Christina vor 1703weg, Gut konfisziert, 1703T-Lehrer, 1703 von seiner Frau beherberg, Wortführer der Nicht-Ausreisewilligen
Trüssel	Christina (Stini)	Niederbärhegen, Sumiswald, 1738 auf dem Graity?							X 14.2.	E, Mannheim	mit Vater Ulrich 1694T
Tschabold	Elsbeth Wwe	Steffisburg, dann NE, später wohl bei Hans Tschabold in Sappemeer	ca.1661	NN+ (Ruchti?)	NN+ (Hans?)			1m(16), 1f (20)		T	Freiwillig, anstelle der Ausgebliebenen
Tschabold (Schlapbach bei MÜLLER)	Hans	Eriz, später bei Sappemeer / Groningen	ca.1661	Ruchti	Verena		ca.1668	M1686, 4m/4f (zw 18 und 2)		T	HT ref Bauer, VR ist Täuferin
Tschaggelar	Peter	Barometer?? Amt Thun, später NE, später Groningen	ca.1686							NE	ref. Bauer, §. ledig
Valier d'Aubonne	Monsieur									?	Kein Täufer, Reise bis Holland
Von Graffen-ried	Monsieur und sein Diener	Bern								?	Kein Täufer
Von Gunten	Hans	Sigriswil, später NE, später Groningen, 1712: bei Hoogkerk	ca.1656	Issler	Katharina	Aeschi	ca.1681	2m/1f		NE	1706T (KI), HvG ref, ° , Bauer
Walther	NN	Bern								?	Kein Täufer
Weinmann / Weyman	Lucia	Höchstetten, dann Gorredijk, später Harlingen	ca.1671						X 19.2.	E	

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts- und Todes-jahr	Name Ehepartner ²	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts- und Todesjahr	Kinder (dabei) ³	In Haft bis Februar / März 1711 ⁴	Schiff-name ⁵	Weiteres ⁶
Wenger	Elsbeth	Thierachern, später Groningen	ca.1673	-						O	§. Ledig. Ist sie ev. die 1674-02-11 getaufte Tochter des Peter Rychen oo Cath. Willen und spätere Stieftochter des Peter Wenger von Blumenstein?
Wenger	Peter	Blumenstein, dann Bucholterberg, später NE, dann Deventer	ca.1632	Wyler / Willen	Katharina	Frutigen	ca.1639	M1683 (Frutigen)		NE	Bauer (KW in erster Ehe M1657 mit Peter Rychen von Frutigen verheiratet)
Wisler	Hans (Sohn des Jakob Wisler oder Wiselmann oder Wäber-Jaggi)	Bembrunnen-Schachen bei Langnau, ein Korber	1659	*Christen	Trini (wohl die Tochter des Christen Christen und der Anna Schumacher)	(Eyschachen, Langnau)	(1659)	M1687	X 14.2.	E, Breisach	1703gef (lahm), 1704 will nicht ausschwören, 1710gef
Zahler	Melchior	Frutigen, später NE, dann bei Kampen	ca.1670	1)Gerber 2)Rychen	1)Benedicta 2)Anna	Röthenbach Frutigen	ca.1680			NE	Diakon, Bauer, anstelle Ausgebliebener. FN 41
Zürcher	Hans	Frutigen, später NE, später wohl Kampen	ca.1671							NE	Sohn von Barbara Germann (s.u.) Krüppel

Kurzfristig nicht mitgereiste Personen

AA Name	Vorname	Herkunft	Geburts-jahr	Name Ehepartner	Vorname Ehepartner	Herkunft	Geburts-jahr	Kinder (dabei)	In Haft bis Februar / März 1711	Schiff-name / Reise bis	Weiteres
Aeschbacher	Katharina	Höchstetten, Amt Schwarzenburg									
Bracher	Niklaus	Hinter Thal bei Wynigen		1.Hunsberger 2.Östi	1.Elsbeth 2.Barbara	Schwanden / Wynigen Wyl/ Oberburg	+1687 M1677 M1689			1709T	
Dätwiler / Dettwiler	Christen	Witwil / Amt Lenzburg									
Dubach	Christen								X 19.2.,I		1710gef., Wegen hohen Alters nicht weggeführt
König	Hans	Amt Thun (wohl Hilterfingen)		Bächler	Elsbeth		M1703, 2m				EB ref.
König	Elsi	(Heiligen-)Schwendi		*Schneider (1397: König)	*Hans						
Lehmann	Bendicht								X 19.2.,I		1710gef., Wegen hohen Alters nicht weggeführt

Leny?	Salome	Sumiswald	Wwe	Schneider +	Christen +						
Lütwiler / Leutwiler	Ruedi	Gontenschwil		NN	NN			4K			wollen Täufer werden
Müller	Samuel	Gontenschwil		NN	NN			5K			wollen Täufer werden
NN	Barbara	Sumiswald	Wwe	Rosin +	Ueli +						
Oberli	Hans	Sumiswald		NN	NN						Ehemann ref.
Peter	Samuel	Gontenschwil		NN	NN			4K			wollen Täufer werden. Vgl. dazu J.D. HUIZINGA, Stamboek of Geslachtregister der Na-komelingen van Samuel Peter (Meihuizen) en Barbara Fry, Groningen 1890.
Peter	Hans Rudolf	Gontenschwil						2K			wollen Täufer werden
Reuschly (wohl eher Reist!)	Hans	Dürrenroth	*	+1723 Montbéliard	Rüsser/Reusser (wohl eher Ry-ser)	Barbara		M1684 3K			1686T (HR, später auch BR), 1705ausgew.(HR), später in Montbéliard. (nicht zu verwechseln mit dem Täuferältesten Hans Reist von Rotenbaum bei Affoltern!)
											(Onkel der wegziehenden Geschwister Heiniger aus Dürrenroth)
Rosin?	Elsi	Sumiswald	Wwe	Rosin +	Hans +						
Schmid	Margreth	Langnau									
Schüppbach	Daniel	Aebersold bei Höchstetten									ref.
Siegrist	Christen	Uetendorf/Thun		NN	NN			2K			Zustieg in Breisach angekündigt, fehlen dann aber auf allen Listen

**VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN
UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR**

AAEB

Archives de l'ancien Évêché de Bâle (Porrentruy).

BANGS 2004

JEREMY DUPERTIUS BANGS, Letters on Toleration. Dutch Aid to Persecuted Swiss and Palatine Mennonites 1615–1699. Rockport, Maine 2004.

BBBE

Burgerbibliothek Bern.

BAECHER 1999

ROBERT BAECHER, Le prince de Montbéliard accueille les anabaptistes, in: Souvenance Anabaptiste 18 (1999) 58–90.

CGM

Chorgerichtsmanual.

DELLSPERGER 1984

RUDOLF DELLSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern. Quellenstudien (AGP 22), Göttingen 1984.

DELLSPERGER / LAVATER 2007

RUDOLF DELLSPERGER / HANS RUDOLF LAVATER [Hg.], Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart. Beiträge eines Vortragszyklus an der Universität Bern im Winter 2006/2007 (MH 30 (2007)), Bern 2007.

FURNER 1998

MARK FURNER, The Repression and Survival of Anabaptism in the Emmental, Switzerland 1659–1743, (Diss Cambridge 1998).

GStA

Geheimes Staatsarchiv Berlin.

HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 1(2002) ff.

HOLENSTEIN 2006

ANDRÉ HOLENSTEIN ET AL. [Hg.], Berns mächtige Zeit: das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006.

HOLENSTEIN 2008

ANDRÉ HOLENSTEIN (Hg.), Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2008.

HUIZINGA 1890

JOHAN HUIZINGA, Stamboek of Geslachtsregister der nakomelingen van Samuel Peter (Meihuizen) en Barbara Fry, Groningen 1890.

JECKER 1996

HANSPETER JECKER, Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1996.

JECKER 2007

HANSPETER JECKER, «Biss das gantze Land von disem Unkraut bereinigt sein wird.» Repression und Verfolgung des Täufertums in Bern – ein kurzer Überblick zu einigen Fakten und Hintergründen, in: DELLSPERGER / LAVATER 2007, 97–131.

JECKER 2010

HANSPETER JECKER, Von der «Ausschaffung kriminalisierter Einheimischer» zur «Endlösung in der Täuferfrage». Zum 300. Jahrestag einer missglückten Deportation, in: MH 32/33 (2009/2010), 237–258.

KB

Kirchenbuch.

LAVATER 1991

HANS RUDOLF LAVATER, Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710. Nach dem Augenzeugenbericht der «Röthenbacher Chronik», in: MH 14 (1991), 51–124.

LOWRY 2007

JAMES W. LOWRY, Documents of Brotherly Love. Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists, Volume I: 1635–1709, Millersburg OH 2007.

MH

Mennonitica Helvetica, o. O. 1(1973) ff.

MÜLLER 1895

ERNST MÜLLER, Geschichte der bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895.

NOTH 2005

ISABELLE NOTH, Ekstatischer Pietismus. Die Inspirationsgemeinden und ihre Prophetin Ursula Meyer (1682–1743) (AGP 46), Göttingen 2005.

RENNEFAHRT 1960

HERMANN RENNEFAHRT (Hg.), Die Rechtsquellen des Kantons Bern. 1. Teil: Stadtrechte. Bd.6: Kirche und Staat (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abteilung II). Aarau 1960f.

SAA
Stadsarchief Amsterdam.

StABE
Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern.

StALU
Staatsarchiv Luzern.

StANE
Staatsarchiv Neuenburg (Les Archives de l'Etat de Neuchâtel).

UBBS
Universitätsbibliothek Basel.

VISSEER 1996

PIET VISSER, Some Unnoticed Hooks And Eyes: The Swiss Anabaptists In The Netherlands, in: *Les Amish – origines et particularismes 1693–1993*, édité par l'Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite, Ingersheim 1996, 95–116.

VUILLEUMIER 1930

HENRI VUILLEUMIER, *Histoire de l'Église Réformée du Pays de Vaud sous le régime bernois*, Vol. 3: *Le refuge, le piétisme, l'orthodoxie libérale*, Lausanne 1930.

ZÜRCHER 1987

ISAAC ZÜRCHER, Die Ammann-Reist-Kontroverse, in: *Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte* 10(1987) 3–82.

